



---

## 15. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses - Videokonferenz

**Gremium:** Jugendhilfeausschuss  
**Sitzungstermin:** Donnerstag, 21.01.2021, 16:30 Uhr  
**Ort, Raum:** [Link zur Videokonferenz: https://t1p.de/w72x](https://t1p.de/w72x)  
gem. § 9 BbgKomNotV – für die Öffentlichkeit:  
Treffpunkt Freizeit, Am Neuen Garten 64, 14469 Potsdam

---

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 26.11.2020 und 17.12.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Informationen des Jugendamtes
- 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- 5 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat
- 6 Bericht des Kita-Elternbeirates
- 7 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 7.1 Handlungskonzept "Förderung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen in Potsdam" 20/SVV/1273 Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 8 Sonstiges



Frau Sabine Reisenweber

**Nicht anwesend sind:**

**Ausschussmitglieder**

Frau Sabine Frenkler		entschuldigt
Herr Sebastian Olbrich	AfD	nicht entschuldigt

**beratende Mitglieder**

Herr Kamal Abdallah		nicht entschuldigt
Frau Astrid Engeli-Ressel	Kreiselternrat	nicht entschuldigt
Herr Steve Fahrendorf		nicht entschuldigt
Herr Dirk Heidepriem		nicht entschuldigt
Herr Mak Kljunic	Jugendvertretung	nicht entschuldigt
Herr Steffen Müller	Stadtsportbund	nicht entschuldigt
Frau Leni Naimova		entschuldigt
Frau Anna Rasu	Jüd. Gemeinde	nicht entschuldigt
Frau Veronika Sander		nicht entschuldigt
Frau Angela Schmidt-Fuchs	Katholische Kirche	nicht entschuldigt
Frau Marie-Charlotte Senst	Kreisschülerrat	nicht entschuldigt
Herr Thomas Simonis		nicht entschuldigt
Frau Martina Trauth		entschuldigt
Frau Dr. Kristina Böhm		entschuldigt

**Schriftführer/in:**

Frau Eva Thäle

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.10.2020 / Feststellung der öffentlichen  
Tagesordnung
- 3 Aktueller Stand Organisationsuntersuchung Fachbereich 23
- 4 Informationen des Jugendamtes
- 4.1 Antrag für Schulsozialarbeiter der Oberschule Theodor Fontane und der  
Weidenhof-Grundschule
- 4.2 Offener Brief der Kita-Träger
- 4.3 Kita-Portal

- 4.4 Rückzahlung Elternbeiträge
- 4.5 Jugendhilfeplan
- 4.6 Sachstand der Beauftragung eines Gutachtens bezüglich der Berechnung der fehlerhaften Kita-Elternbeiträge in den Jahren 2015 bis 31.07.2018
- 5 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- 6 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat
- 7 Bericht des Kita-Elternbeirates
- 8 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 8.1 Stärkung der Potsdamer Kinder und Jugendlichen  
Vorlage: 20/SVV/1178
- 8.2 KUBUS gGmbH - Kauf von Geschäftsanteilen und Änderung des Gesellschaftsvertrages  
Vorlage: 20/SVV/1186
- 8.3 3. Aktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung 2020 bis 2024  
Vorlage: 20/SVV/1262
- 8.4 Handlungskonzept "Förderung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen in Potsdam"  
Vorlage: 20/SVV/1273
- 8.5 Mängel an der Skateanlage Caputher Heuweg beheben  
Vorlage: 20/SVV/1276
- 9 Sonstiges

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Kolesnyk, eröffnet die Sitzung.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.10.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Herr Kolesnyk stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 14 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend.

Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Herr Kolesnyk bittet um Abstimmung über die Niederschrift zur Sitzung vom 01.10.2020. Gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung gibt es keine Anmerkungen und diese wird mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Zur Tagesordnung bittet Herr Kolesnyk darum, dass die Berichte aufgrund der umfangreichen Tagesordnung kurzgehalten werden. Weiterhin informiert er, dass der **TOP 8.5 Mängel an der Skateanlage Caputher Heuweg beheben 20/SVV/1276** vorgezogen werden soll (nach TOP 3), da Rederecht beantragt wurde. Dem Rederecht wird mehrheitlich zugestimmt.

Weiterhin bittet Frau Dr. Müller darum den **TOP 8.4 Handlungskonzept "Förderung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen in Potsdam"** zurückzustellen, da hier noch Gespräche ausstehen.

Die so geänderte Tagesordnung wird von Herrn Kolesnyk zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich **zugestimmt**.

### **zu 3      Aktueller Stand Organisationsuntersuchung Fachbereich 23**

Herr Lars Repkow (Projektleiter, Kienbaum Consultants International GmbH) stellt den aktuellen Stand zur Organisationsuntersuchung des Fachbereichs 23 anhand einer Präsentation vor (**Anhang 1**).

Es wird ergänzt, dass die Untersuchung der Evaluation der Fusion der Fachbereiche diene und zur Optimierung der internen Ablauforganisation fungiere. Die Einbindung des JHA in den Prozess findet mittels Interviews mit den freien Trägern statt, sei aber nicht der Schwerpunkt.

In der anschließenden Diskussion wird vereinbart im weiteren Verlauf der Organisationsuntersuchung anhand eines Newsletters die stimmberechtigten Mitglieder über aktuelle Entwicklungen zu informieren. Dieser wird aufgrund der Vertraulichkeit über die Ausschussbetreuerin per E-Mail weitergeleitet.

Aus dem Ausschuss heraus wird artikuliert, dass eine Beratung im Unterausschuss gewünscht werde. Es sei unklar, welchen Part der JHA in der Organisationsuntersuchung habe.

Frau Aubel betont, dass es sich um eine Untersuchung der Verwaltung des Jugendamtes, bzw. des Fachbereiches handele und nicht um eine des Jugendamtes und somit des JHA. Zu Fragen der Zusammenarbeit haben es zwischenzeitlich zwei Klausuren gegeben, auf denen Vereinbarungen getroffen worden seien.

Der gesamte Prozess soll voraussichtlich im ersten Quartal 2021 abgeschlossen sein. Abschließend ist u.a. eine Vorstellung im JHA geplant.

#### **zu 4 Informationen des Jugendamtes**

##### **zu 4.1 Antrag für Schulsozialarbeiter der Oberschule Theodor Fontane und der Weidenhof-Grundschule**

Frau Aubel berichtet, dass mittels Anträgen die Erweiterung der Schulsozialarbeit an beiden Schulen gewünscht sei, was in persönlichen Gesprächen vor Ort bekräftigt wurde.

Der FB 23 habe die Aufstockung bereits geprüft und möchte dem Antrag stattgeben. Eine befristete Finanzierung sei voraussichtlich über die Integrationspauschale möglich. Auch Frau Pohle vom Migrantenbeirat bekräftigt, dass die Integrationspauschale sehr wahrscheinlich dafür nutzbar sein wird, die endgültigen Abstimmungen würden momentan stattfinden.

Sollten die genannten Mittel nicht zur Verfügung stehen, müsse man in den Schulen, die zum Schuljahr 2021/2022 entsprechend dem Votum der Lenkungsgruppe Schule-Jugendhilfe Schulsozialarbeit bekommen sollen, eine Abfrage starten. Gemeinsam mit dem Schulamt soll hier die Entscheidung getroffen werden. Diese Schulen würden dann die Schulsozialarbeit ein Jahr später bekommen. Der JHA wird rechtzeitig im Vorfeld informiert.

Frau Dr. Müller bittet darum den aktuellen Istzustand der Schulsozialarbeiter an Potsdamer Schulen an das Protokoll zu fügen (**Anhang 2**).

##### **zu 4.2 Offener Brief der Kita-Träger**

Frau Aubel bezieht zu einigen Punkten des am 30.10.2020 veröffentlichten offenen Briefes der Kita-Träger der Landeshauptstadt Potsdam Stellung (**Anhang 3**).

##### **zu 4.3 Kita-Portal**

Frau Aubel stellt den aktuellen Stand zum Kita-Portal vor.

Das Projektteam hat vom dritten Quartal 2019 bis zum ersten Quartal 2020 die LHP-seitigen Anforderungen ermittelt. Hierzu zählten u.a. die Anforderungen aus den Prozessen Rechtsanspruchsstellung, Beratung, Bewerbungsprozess und Platzvermittlung. Aufgrund des IT-Sicherheitsvorfalles und der Corona-Krise verzögerte sich die Bearbeitung des Projektes im ersten und zweiten Quartal 2020.

Im dritten Quartal 2020 wurden zusammen mit der HPI D-School mehrere Workshops veranstaltet, in welchen ergänzende Anforderungen und Bedarfe für ein modernes, zukunftsfähiges Portal erarbeitet wurden. Im Fokus standen hier die Anforderungen seitens der Personensorgeberechtigten, Träger und deren Einrichtungen.

Das Studienprojekt der HPI D-School ist zwischenzeitlich abgeschlossen worden. Die ermittelten Anforderungen bilden die Grundlage für die Durchführung der gerade stattfindenden Markterkundung. Derzeit sind drei Anbieter bekannt,

welche ein Standardprodukt für Kita-Portale anbieten. An diese Anbieter wurde ein Fragebogen versendet. Der Fokus des Fragebogens lag auf Fragen zum Produkt. Dabei soll geprüft werden, ob einer der drei Anbieter bereit ist, sein System durch Customizing auch auf Funktions- bzw. Programmebene an die Anforderungen der LHP anzupassen.

Die Frist zur Beantwortung der Fragebögen endete am 09.11.2020. Derzeit werden die Ergebnisse ausgewertet. Die Markterkundung wird bis Ende November (KW 48/2020) andauern. Im Anschluss an die Markterkundung wird auf Grundlage der Ergebnisse das weitere Vorgehen im Projekt bewertet.

Da eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen auf Grundlage der Ergebnisse der Markterkundung aussteht, können die weiteren Schritte nur grob genannt werden. Eine terminliche Nennung der Abschlüsse für die einzelnen Phasen ist derzeit nicht möglich.

*Status des Projektes:*

<b>Aktivität</b>	<b>Status</b>
1. Anforderungserhebung in der LHP	Erledigt
2. Durchführung der Markterkundung	Erledigt
3. Auswertung der Markterkundung	In Bearbeitung
3. Erhebung der technischen Anforderungen	In Bearbeitung
4. Prüfung und Priorisierung d. Anforderungen durch FB 23	In Bearbeitung
5. Erstellung der Leistungsbeschreibung	In Planung
6. Vergabevorbereitung inkl. notwendiger Dokumente (z.B. Vertragsentwurf, RPA-Antrag, Bewertungskriterien, Beschaffungsanzeige)	In Planung
7. Durchführen des Vergabeverfahrens	In Planung
8. Implementierung inkl. Test, Schulung u. Freigabe d. Systems	In Planung

Eine Präsentation des Projekts durch die HPI D-School könne im nächsten Ausschuss digital erfolgen, sofern die Rahmenbedingungen dafür bereit gestellt werden.

**zu 4.4 Rückzahlung Elternbeiträge**

Frau Aabel berichtet, dass zwei Träger trotz mehrfacher Erinnerungen, bislang noch keine, oder nur unbrauchbare Daten zum Stichtag 30.09.2020 geliefert haben. Demzufolge sind alt Daten für die beiden genannten Träger lediglich die Meldungen per 31.12.2019 in die Berechnung eingegangen. Bei Annahme, dass beide Träger vollständig abgerechnet haben, liegt die Bearbeitungsquote bei 98%.

Erste Hochrechnungen der Verwaltung ergaben, dass mit einem voraussichtlichen Rückzahlungsgesamtbedarf von ca. 31 Mio. € (inklusive Anteil Tagespflege, Potsdamer Kindern in Berlin und Verwaltungspauschale) zu rechnen ist.

**zu 4.5 Jugendhilfeplan**

Frau Aubel berichtet anhand einer Präsentation zur Umsetzung der Jugendhilfeplanung. (**Anhang 4**).

Im Anschluss wird vereinbart, dass dazu zunächst eine Abstimmung in den AGs nach §78 SGB VIII sowie im UA JHP stattfindet und anschließend erneut im JHA berichtet wird.

#### **zu 4.6 Sachstand der Beauftragung eines Gutachtens bezüglich der Berechnung der fehlerhaften Kita-Elternbeiträge in den Jahren 2015 bis 31.07.2018**

Frau Aubel stellt anhand einer Präsentation den aktuellen Sachstand zur Beauftragung eines Gutachtens bezüglich der Berechnung der fehlerhaften Kita-Elternbeiträge in den Jahren 2015 bis 31.07.2018 vor (**Anhang 5**).

Es wird ergänzt, dass der Prozess des Gutachtens ca. 6 Monate dauern wird, sobald das der Auftrag vergeben wurde.

#### **Sonstiges**

Frau Reisenweber berichtet zur geplanten **Inobhutnahmestelle für behinderte Kinder und Jugendliche**, dass das Konzept eines Trägers vorliege. Die Prüfung sei durch die Verwaltung erfolgt, eine Konzeptberatung habe mit dem Träger und dem MBSJ Anfang Oktober 2020 stattgefunden. Der Träger prüfe momentan den entsprechenden Standort bzw. eine mögliche Immobilie zur Umsetzung des Angebots.

Im JHA am 01.10.2020 informierte Frau Aubel darüber, dass der Kinder- und Jugendtreff „**Sprözl**“ aufgrund von erfolglosen Stellenausschreibungen geschlossen wurde und geprüft werde, wie die Stelle künftig eingesetzt werden könne. Man wolle die Vollzeitstelle, nach Eingang eines aktuellen ARCHE-Konzepts für eine zusätzliche Stelle, für die Dauer von einem Jahr in 2021 zur ARCHE umwidmen. Im Rahmen der Evaluation des Jugendförderplanes solle dann beraten werden, ob dies verstetigt werde oder nicht.

In der anschließenden Diskussion wird von einigen Mitgliedern eine stadtweite Analyse der Bedarfe gefordert (z.B. auch Bedarfe im Zentrum Ost und in Babelsberg). Es wird vereinbart das Konzept direkt unter einem separat ausgewiesenen TOP im nächsten JHA einzubringen und eine Entscheidung über die Projektfinanzierung zu treffen.

Weiterhin veröffentlicht Frau Reisenweber Informationen zum neuen Angebot der **interdisziplinären Sprechstunde im Rahmen von Frühen Hilfen und präventiven Kinderschutz**. Träger sei das Familienzentrum der FH Potsdam mit verschiedenen Kooperationspartnern. Das Angebot gelte für Familien mit Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren mit multiplen Problemlagen/ Mehrfachbelastungen. Die Fallbesprechung finde mit Fachkräften aus verschiedenen Professionen (Psychologie, Sozialpädagogik, Medizin) und Institutionen (Jugendhilfe, ambulante und stationäre Krankenhilfe, Behörden etc.) statt. Ziel sei ein interdisziplinärer Austausch zum abgestimmten Handlungs- und Hilfekzept.

In Bezug auf die **Beschaffung von Hygiene- und Schutzartikeln für die Träger**

weist Frau Reisenweber darauf hin, dass die zusätzlichen Kosten innerhalb des Finanzierungssystems ausgeglichen werden sollten. In der Regel haben alle Institutionen (Kita, Jugendklubs, Heime, Projekte, etc.) einen pauschalierten Anteil von Kosten (z.B. Honorarkräfte, Fortbildungen, päd. Material). Der Lockdown und der lange Prozess eines Hochfahrens führte in der Regel zu verminderten Ausgaben gerade für Honorarkräfte und Fortbildungen, welche in 2020 nicht aufgeholt werden. Hier ist demnach grundsätzlich von einer Kompensation dieser zusätzlichen Kosten für Hygiene- und Schutzmaterial auszugehen. Der Verwaltung liegen für 2020 keine konkreten Anträge auf Kostenerstattung für Hygienematerial von Seiten der Träger vor.

PAUSE 17:50 – 18:00 Uhr

**zu 5 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII**

UAJHP:

Herr Ströber berichtet, dass der UA am 17.11.2020 getagt hat. Folgende Punkte wurden thematisiert:

1. Rückblick JHA vom 01.10.2020

Eine Präsentation der Pandemieerfahrungen der AK Alleinerziehende (siehe Protokoll JHA vom 01.10.2020) ist voraussichtlich durch den entsprechenden Bereich in der JHA Sitzung im Januar 2021 geplant.

Durch den UA wird der Auftrag an die GBL 2/ FBL 23 gegeben, die noch ausstehende Thematisierung zum „Fachgespräch zum Fachkräftemangel“ im JHA nachzuholen.

2. Stand Organisationsuntersuchung

Für den UA liegt noch keine Berichterstattung zum aktuellen Stand vor (vgl. Bericht UA in JHA). Ein Vortrag seitens Kienbaum Consultants International GmbH ist für den JHA am 26.11.2020 geplant.

3. Feedback zur Planungsgruppe der Jugendhilfe inkl. Zusammenfassung der Berichte der

AGs zu den Pandemie-Schlussfolgerungen

Das Ergebnis soll im nächsten JHA im Dezember präsentiert werden.

4. Sonstiges

Der UA bittet die Stellungnahme der Verwaltung zur SGB VIII Reform den Mitgliedern des JHA per E-Mail zur Verfügung zu stellen.

Frau Reisenweber ergänzt, dass in Rücksprache mit Frau Aubel die Stellungnahme des gesamten Städte- und Gemeindebunds weitergeleitet wird, sobald diese vorliege.

AG Kita

Ein schriftlicher Bericht wird dem Protokoll angefügt. (**Anhang 6**).

AG HzE:

Die AG hat nicht getagt.

Herr Küken weist darauf hin, dass die Beratungen trotz Lockdown stattfinden.

AG JuFö:

Die AG hat nicht getagt.

RegAG1:

Es erfolgte keine Berichterstattung.

RegAG2:

Herr Küken berichtet, dass die AG am 25.11.2020 getagt hat.

Der Mädchentreff „Zimticken“ und der Stadtjugendring Potsdam ermitteln momentan die Bedarfe/ Umfang der Angebotsnachfrage in Pandemiezeiten.

Die Träger der HzE vermelden eine hohe Nachfrage seit dem ersten Lockdown. Auf Nachfrage bestätigen Herr Küken und Frau Reisenweber, dass die Fälle der Kindeswohlgefährdung belegbar gestiegen sind (Vgl. Kinderschutzbericht 2019 JHA 03.09.2020).

Distanzlernen sei laut Rückmeldungen wegen mangelnder Technik nicht gut umsetzbar. Man habe jedoch aus Erfahrungen seit dem Frühjahr gelernt und führe Beratungsangebote jetzt teilweise auch online durch.

Die Einstellung des Breitensports wird stark kritisiert.

RegAG3:

Frau Parthum berichtet, dass die AG am 02.10.2020 getagt hat.

Es wurden diverse Themen wie Menschen im öffentlichen Raum, fehlende Rückzugsorte, Digitalisierung in der Region und Verbesserungsvorschläge, Personalsituation, Regionalbudget, u.a. besprochen.

**zu 6 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat**

Es erfolgte keine Berichterstattung.

**zu 7 Bericht des Kita-Elternbeirates**

Herr Witzsche verweist auf die schriftliche Zuarbeit (**Anhang 7**).

**zu 8 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

**zu 8.1 Stärkung der Potsdamer Kinder und Jugendlichen 20/SVV/1178**

Herr Kaiser bringt den Antrag ein und betont, dass es sich um einen Prüfauftrag handelt.

Frau Reisenweber führt aus, dass eine Beurteilung der Zielrichtung aus hiesiger Sicht nur eingeschränkt möglich ist, da keine Beschreibung erfolgt, für welche Maßnahmen mögliche Mittel einzusetzen wären. Somit bleibt an dieser Stelle die Prüfung der grundsätzlichen Möglichkeit der anderweitigen Verwendung der Mittel. Eine diesbezügliche finale Aussage/Einschätzung ist federführend nur durch den Geschäftsbereich 1 möglich. Nach ersten Anfragen ist zu erwarten, dass entsprechende anderweitige Verwendung haushaltsrechtlich schwer möglich ist, da eine Zweckgebundenheit vorliegt.

Herr Kolesnyk ergänzt, dass der Antrag im Finanzausschuss mit 1 zu 7 abgelehnt wurde. Dort wurde auf die beschlossene Nachtragshaushaltssatzung verwiesen und die Zweckbindung der Mittel, die keine anderweitige Verwendung der Mittel zulässt. Folglich obliege es einer künftigen Haushaltssatzung nach Abschluss der Rückzahlung die Zweckbindung aufzuheben und über die Mittelverwendung zu entscheiden.

Der Antrag wird kontrovers diskutiert. Herr Reimann stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte. Eine Fürrede findet nicht statt. Herr Kaiser plädiert in der Gegenrede für eine weitere Diskussion zum Antrag. Herr Kolesnyk stellt den **Geschäftsordnungsantrag** zur Abstimmung. Diesem wird mehrheitlich **zugestimmt**.

Danach stellt Herr Kolesnyk die Drucksache zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit **abgelehnt**

## **zu 8.2 KUBUS gGmbH - Kauf von Geschäftsanteilen und Änderung des Gesellschaftsvertrages 20/SVV/1186**

Frau Aubel bringt die Beschlussvorlage ein und erläutert.

Herr Kolesnyk erläutert, dass der Unterausschuss empfiehlt, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen, da für die Inhalte (Städtische Beteiligungen) der Hauptausschuss fachlich zuständig sei.

Der Antrag wird kontrovers diskutiert. Es werden potentielle Auswirkungen auf die Trägerlandschaft und die Arbeit der KUBUS gGmbH selbst angesprochen. Andererseits wird darauf verwiesen, dass die Beschlussvorlage lediglich den Erwerb von Gesellschafteranteilen und eine diesbezügliche Änderung des Gesellschaftervertrages und keine Aussagen zu den angesprochenen Punkten enthalte. Frau Aubel führt aus, dass die Änderung bezüglich eines möglichen Betriebes von kommunalen Kitas durch die KUBUS gGmbH lediglich eine Option sei. Geplant sei weiterhin, diese aus der Verwaltung heraus zu starten. Sie verweist auf die Vorlage, in der es bspw. heißt, dass im Vorfeld eines solchen Vorhabens, ein Stadtverordnetenbeschluss erforderlich sei.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die andiskutierten Punkte im Rahmen der Klausur in die Themenplanung für 2021 aufgenommen wurden. Eine inhaltliche

Diskussion dazu könne man daher im Zuge der Jahresplanung für 2021 jeweils konkret verorten, sowie für das kommende Jahr (Vorschlag III. Quartal 2021) die Teilnahme des neuen Geschäftsführers der KUBUS gGmbH einplanen. Die Jahresplanung 2021 wird in der kommenden Sitzung im Dezember besprochen.

Frau Dr. Müller stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte und befürwortet die vorab genannte Möglichkeit der inhaltlichen Diskussion im JHA im kommenden Jahr. Eine Fürrede findet nicht statt. Herr Harder plädiert in der Gegenrede für eine Abstimmung zu Beginn des Jahres im JHA. Herr Kolesnyk stellt den **Geschäftsordnungsantrag** zur Abstimmung. Dieser wird bei Stimmengleichheit **abgelehnt**.

Es gibt weitere Wortbeiträge in der Debatte.

Anschließend stellt Herr Kolesnyk die zur Kenntnisnahme der Drucksache zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Drucksache wird **zur Kenntnis genommen**.

**zu 8.3      3. Aktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung 2020 bis 2024  
20/SVV/1262**

Herr Kolesnyk verweist auf die Mitteilungsvorlage, die allen vorliegt.

Rückfragen durch Herr Otto zu Teilzielen, durch Frau Parthum zum Beginn der Umsetzung des Aktionsplans und Frau Tietz, wie der Umfang des Beteiligungsprozesses geplant wird, werden durch die Verwaltung nachgeliefert (**Anhang 8**).

Die Drucksache wird **zur Kenntnis genommen**.

**zu 8.4      Handlungskonzept "Förderung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen in Potsdam"  
20/SVV/1273**

Die Drucksache wird zurückgestellt.

**zu 8.5      Mängel an der Skateanlage Caputher Heuweg beheben  
20/SVV/1276**

Als Gast zu dem TOP ist Herr Juchacz anwesend, vertritt und entschuldigt weitere Nutzer der Skateanlage, die sich momentan in Quarantäne befinden. Er erläutert, dass die Anlage sehr beliebt bei Kindern und Jugendlichen ist. Der Beleuchtungsmast vor Ort sei seit 15 Jahren nicht mehr im Betrieb. Die Funktionsfähigkeit würde jedoch die Stoßzeiten, vor allem im Herbst und Winter, am Nachmittag entzerren, da die Jugendlichen die Anlage dann auch in den Abendstunden nutzen könnten. Weiterhin sei bereits ein Termin mit dem Grünflächenamt im Dezember ermöglicht worden, um die Schäden der Anlage vor Ort gemeinsam zu prüfen. Er plädiert für eine Überdachung der Anlage sowie für die Ermittlung eines Ersatzstandortes, bevor die Aktuelle durch den

Baubeginn eines Schulcampus geschlossen werde.

Herr Schmäh (komm. Fachbereichsleiter FB 45 Klima, Umwelt und Grünflächen) ergänzt, dass die Lichtenanlage (Punkt 1 des Antrages) aufgrund der Nachbarschaftsbebauung abgeschaltet werden musste. Eine erneute Einschaltung wird momentan geprüft, sei jedoch problematisch. Im JHA im Dezember soll dazu der aktuelle Sachstand berichtet werden. Zur Teilüberdachung (Punkt 3 des Antrages) befürwortet er, dass eine Prüfung dazu im Zuge der Konzeptentwicklung eines neuen Standortes wegen des geplanten Schulneubaus erfolgen soll.

Eine Information zur zeitlichen Planung des Ersatzbaus, wie von den Mitgliedern gewünscht, wird von der Verwaltung nachgeliefert.

Herr Kolesnyk stellt die Drucksache zur Abstimmung. Gemeinsamer Konsens ist, dass eine Änderung des Antrages vorzunehmen sei.

**Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:**

Die Potsdamer Stadtverordnetenversammlung fordert den Oberbürgermeister auf:

1. Die Lichtenanlage an der Skateanlage schnellstmöglich zu reparieren und deren Funktionalität dauerhaft sicherzustellen.
2. Gemeinsam mit den BMXler\_innen und Skater\_innen, sowie den Streetworkern von Wildwuchs die Mängel an der Anlage zu begutachten und beheben zu lassen.
3. ~~Zu prüfen, ob und an welchen Stellen der Bau von Teilüberdachungen der Skateanlage bzw. der angrenzenden Sitzmöglichkeiten realisierbar ist.~~ **Im Zuge der notwendigen Verlagerung der Anlage wegen des geplanten Schulneubaus ein Konzept für den Ersatzstandort gemeinsam mit den Nutzerinnen und Nutzern zu erarbeiten und dabei auch eine Überdachung bzw. Teilüberdachung zu prüfen.“**
4. **Dafür Sorge zu tragen, dass die Ersatzanlage mit dem Beginn der Bauarbeiten der Schule und der damit verbundenen Schließung der Bestandsanlage am Standort bereitsteht.**

Herr Kolesnyk stellt die unter 3. vorgeschlagene Änderung des Ausschusses für Bildung Sport zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit **angenommen**

Herr Kolesnyk stellt die unter 4. vorgeschlagene Änderung zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig **angenommen**

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig **angenommen**

**zu 9      Sonstiges**

Herr Kolesnyk weist auf Nachfrage daraufhin, dass Anmeldungen für **Beteiligungen bei der Planung zu Krampnitz für die Sichtweise von Kindern- und Jugendlichen** weiterhin möglich sind und per E-Mail an die Ausschussbetreuerin zu erfolgen haben.

Weiterhin informiert er darüber, dass die **Durchführung von Ausschüssen in Form von Videokonferenzen** voraussichtlich bald über Cisco Webex möglich sein wird. Sobald konkrete Planungen seitens der Verwaltung vorliegen, werden die Mitglieder per E-Mail darüber informiert. Eine Abfrage bezüglich der technischen Ausstattung der Mitglieder sowie Informationen zu technischen Details wird vorab über die Ausschussbetreuerin erfolgen.

Sollte die Veranstaltung in Präsenzform stattfinden, steht der Saal des Potsdam Museums für die Dezember Sitzung zur Verfügung.

**Nächster Jugendhilfeausschuss: Do. 17.12.2020, 16.30Uhr, Potsdam Museum**

ENDE 20.00Uhr

**David Kolesnyk**  
Ausschussvorsitzender

**Eva Thäle**  
Schriftführerin

# Organisationsuntersuchung für den Fachbereich 23 Bildung, Jugend und Sport

Landeshauptstadt Potsdam  
Jugendhilfeausschuss  
26.11.2020

**Kienbaum**



# Das Arbeitspaket 1 ist fast abgeschlossen. Die Vorbereitung für das AP 2 haben begonnen. Die Bearbeitung soll noch im Jahr 2020 starten.

## Vorgehen in der Organisationsuntersuchung und Status

Phase	Projektinitialisierung	Arbeitspaket 1: Ziel-, Aufgaben- und Rollenverständnis	Arbeitspaket 2: Trägersteuerung	Arbeitspaket 3: Erstellung der Gesamtdokumentation
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Dokumentenanalysen und Auftaktgespräche</li> <li>▪ Workshop Standortbestimmung</li> <li>▪ Infoveranstaltungen für MA</li> <li>▪ Zeit- und Meilensteinplanung</li> <li>▪ Festlegung der Methoden &amp; Instrumente zum Change Management</li> </ul>	<p>Zielbild Definition – Erarbeitung eines Zielsystems für FB23/Bereiche ✓</p> <p>Erstellung eines Aufgaben- und Leistungsportfolios je Bereich ✓</p> <p>Entwicklung Führungsselbstverständnis des FB</p>	<p>Bilanzierung der Trägersteuerung</p> <p>Workshop zu Gestaltungsmöglichkeiten für die Trägersteuerung / künftiges Modell</p> <p>Workshop zu Kennzahlen und Zielgrößen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erstellung einer schriftlichen Langdokumentation</li> <li>▪ Erstellung einer Präsentation als Kurzdokumentation</li> </ul>
<p><b>Begleitung und Steuerung des Gesamtprozesses</b></p>				
<p><b>Laufende Kommunikation und Abstimmung</b></p>				

# Die OU zur aktiven Gestaltung des Change Prozesses im FB23, unter partizipativer Betrachtung von priorisierten Handlungsfeldern / zentralen Herausforderungen

## Konkrete Zielstellung / angestrebte Mehrwerte der Aktivitäten

Zielsystem	Aufgaben- und Leistungsportfolio	Führung	Trägersteuerung
<ul style="list-style-type: none"><li>Im Ergebnis steht für den FB 23 und seine aufbauorganisatorisch festgelegten Bereiche fest, welche Zielsetzung verfolgt und welche Aufgaben sowie Leistungen erfüllt werden müssen (= Bilanzierung bis hin zur Ebene der AGs).</li><li>Die darin aufgenommenen Aufgaben wurden bereits aufgabenkritischen Überlegungen unterzogen.</li><li>Das priorisierte strategische und operative Zielbild ist entworfen, Indikatoren zur Kontrolle ausgewiesen und Ressourcen zur Zielerreichung allokiert.</li><li>Es besteht Klarheit hinsichtlich der daran geknüpften Verantwortlichkeiten.</li><li>Die Ergebnisse werden in einem Zielbild verschriftlicht und ein Aufgaben- und Leistungsportfolio, zugänglich für alle Mitarbeitenden, dokumentiert.</li></ul>		<ul style="list-style-type: none"><li>Entwicklung eines gemeinsamen Führungsverständnisses</li><li>Ausbau / Förderung der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit, Förderung des „Wir“</li><li>Verpflichtung zur Arbeit mit Zielsystem</li><li>Alle Führungsebenen des FB kennen die Erwartungen, die an sie als Führungskraft bezogen auf das durch Sie verantwortete Aufgaben- und Leistungsportfolio gestellt werden.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>Bilanzierung des Status quo</li><li>Für eine nachhaltige Ausrichtung soll die Trägersteuerung des Fachbereiches unter den strategischen Gesichtspunkten der Wirksamkeit, Lösungsorientierung und einem möglichst sparsamen Ressourceneinsatz optimiert werden. Schwer steuerbares reaktionäres Handeln ist auf allen Ebenen zu vermeiden, Standards sollen wo möglich und sinnvoll etabliert werden, fachliche Insellösungen ablösen.</li></ul>

# Lars Repkow

Kienbaum Consultants International GmbH  
Dessauer Str. 28/29 | 10963 Berlin | Germany

Mobil: +49 172 310 33 55

[lars.repkow@kienbaum.de](mailto:lars.repkow@kienbaum.de)

## Kienbaum

Potsdam				
<b>Ike Borg</b>	Projektleitung	P	mail@paragraph-13.de	d. 0331 – 87909145 d. 0178 – 4406679
<b>Sabine Merkel</b>	Verwaltung	P	verwaltung@paragraph-13.de	d. 0331 – 87909145
Regionalteam 1				
<b>Anja Kokert</b>	Gerhart-Hauptmann GS	P	a.kokert@paragraph-13.de	d. 0176 – 14489013
<b>Carolin Falk</b>	Rosa-Luxemburg GS	P	c.falk@paragraph-13.de	d. 0331 – 2897954 d. 0176 – 14489006
<b>Daniela Wienicke</b>	GS Am Jungfernsee	P	d.wienicke@paragraph-13.de	d. 0176 – 14489025
<b>Katharina Heinrich</b>	Zeppelin GS	P	k.heinrich@paragraph-13.de	d. 0331 – 2897546 d. 0176 – 14489011
<b>Lisa Türke</b>	Karl Förster GS	P	l.tuerke@paragraph-13.de	d. 0176 – 14489015
<b>Franziska Bieleke</b>	Hanna v. Pestalozza GS	P	f.bieleke@paragraph-13.de	d. 033201 – 430203 d. 0176 – 14489008
<b>Robert Wich</b>	Regenbogenschule Fahland	P	r.wich@paragraph-13.de	d. 0176 – 14489017
<b>Stephanie Vandrey</b>	Bornstedter GS	P	s.vandrey@paragraph-13.de	d. 0331 – 2894538 d. 0176 – 14489016
<b>Susanne Rogge</b>	GS Bornim	P	s.rogge@paragraph-13.de	d. 0176 – 14489023
Regionalteam 2				
<b>Annemarie Busse</b>	Pappelhain GS	P	a.busse@paragraph-13.de	d. 0331 – 2897736 d. 0157 – 76295591
<b>Birgit Dongowski</b>	Humboldtring GS	P	b.dongowski@paragraph-13.de	d. 0331 – 2897766 d. 0176 – 14489002
<b>Friederike Mühle</b>	GS im Kirchsteigfeld	P	f.muehle@paragraph-13.de	d. 0176 – 14489024
<b>Ines Kokert</b>	Priesterweg GS	P	i.kokert@paragraph-13.de	d. 0331 – 2897508 d. 0176 – 14489004
Regionalteam 3				
<b>Dirk Hildebrandt</b>	Weidenhof GS	P	d.hildebrandt@paragraph-13.de	d. 0176 – 14489003
<b>Heike Syperrek</b>	Comenius FS	P	h.syperrek@paragraph-13.de	d. 0331 – 2897991 d. 0176 – 14489005

<b>Manuela Treptow</b>	Nuthetal FS	P	m.treptow@paragraph-13.de	d. 0331 – 2898190 d. 0176 – 14489007
<b>Franziska Wesche</b>	Wilhelm v. Türk Schule	P	f.wesche@paragraph-13.de	d. 0331 – 2897078 d. 0176 – 14489009
<b>Tina Bollenbach</b>	Fröbel FS	P	t.bollenbach@paragraph-13.de	d. 0331 – 2897428 d. 0176 – 14489000
<b>Yana Schuster</b>	Waldstadt-GS	P	y.schuster@paragraph-13.de	d. 0176 – 14489010

Stand: 10.08.2020

## Schulsozialarbeit Potsdam/ Schuljahr 2020-2021

Finke-Jetschmanegg, Kathrin	<b>Leitung Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen in Potsdam</b> Rudolf-Breitscheid-Str. 19 14482 Potsdam	+49.0.331 27347969 +49 163 613 7111 <a href="mailto:leitung.sas.potsdam@stiftung-spi.de">leitung.sas.potsdam@stiftung-spi.de</a> <a href="http://www.stiftung-spi.de">www.stiftung-spi.de</a>
Hinselmann, Anja	<b>Region 1</b> <b>Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule Potsdam</b> Esplanade 3 14469 Potsdam	+49.0.331 289 7854 +49 163 613 7090 <a href="mailto:sas.davinci.potsdam@stiftung-spi.de">sas.davinci.potsdam@stiftung-spi.de</a>
Klotz, Katharina	<b>Region 1</b> <b>OSZ 1 Technik</b> Jägerallee 23 a 14469 Potsdam	+49.0.331 289 7110 +49 163 613 7099 <a href="mailto:sas.osz1.potsdam@stiftung-spi.de">sas.osz1.potsdam@stiftung-spi.de</a>
Graff, Katharina	<b>Region 1</b> <b>Käthe-Kollwitz-Oberschule</b> Clara-Zetkin-Str. 11 14471 Potsdam	+49.0.331 2 89 7833 +49 163 613 7109 <a href="mailto:sas.kollwitz.potsdam@stiftung-spi.de">sas.kollwitz.potsdam@stiftung-spi.de</a>
Greifenhagen, Friederike	<b>Region 1</b> <b>Sportschule Potsdam Friedrich Ludwig Jahn</b> Zeppelinstr. 115 14471 Potsdam	+49.0.331 289 8206 +49 163 613 7130 <a href="mailto:sas.sportschule.potsdam@stiftung-spi.de">sas.sportschule.potsdam@stiftung-spi.de</a>
Rohmann-Bendorf, Susanne	<b>Region 1</b> <b>Voltaire Schule</b> Lindenstr. 32-33 14467 Potsdam	+49.0.331 289 8018 +49 163 613 7088 <a href="mailto:sas.voltaire.potsdam@stiftung-spi.de">sas.voltaire.potsdam@stiftung-spi.de</a>
Vogel, Robert	<b>Region 1</b> <b>OSZ Johanna Just</b> Berliner Str. 114-115 14467 Potsdam	+49 163 6905081 <a href="mailto:sas.osz3.potsdam@stiftung-spi.de">sas.osz3.potsdam@stiftung-spi.de</a>
Oestereich, Anja	<b>Region 1</b> <b>Einstein-Gymnasium</b> Hegelallee 30 14467 Potsdam	+49.0.331 289 7911 +49 163 6905082 <a href="mailto:sas.einstein.potsdam@stiftung-spi.de">sas.einstein.potsdam@stiftung-spi.de</a>
Werner-Boddenberg, Katrin	<b>Region 2</b> <b>Gesamtschule Peter Joseph Lenné</b> Humboldttring 17 14473 Potsdam	+49 162 727 6601 +49 163 613 7106 <a href="mailto:sas.lenne.potsdam@stiftung-spi.de">sas.lenne.potsdam@stiftung-spi.de</a>
Raschke, Christian	<b>Region 2</b> <b>Bertha-von-Suttner-Gymnasium Babelsberg</b> Kopernikusstr. 30 14482 Potsdam	+49.0.331 289 8048 +49 163 613 7102 <a href="mailto:sas.suttner.potsdam@stiftung-spi.de">sas.suttner.potsdam@stiftung-spi.de</a>
Gückel, Geertje	<b>Region 2</b> <b>Schulzentrum am Stern</b> Gagarinstraße 5 – 7 14480 Potsdam	+49.0.331 289 8093 +49 163 613 7137 <a href="mailto:sas.schulzentrum.potsdam@stiftung-spi.de">sas.schulzentrum.potsdam@stiftung-spi.de</a>

Waas, Joschka	<b>Region 2</b> <b>Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Gesamtschule</b> Ricarda-Huch-Str. 23-27 14480 Potsdam	+49.0.331 289 8123 +49 163 613 7092 <a href="mailto:sas.steuben.potsdam@stiftung-spi.de">sas.steuben.potsdam@stiftung-spi.de</a>
Katja Bohnebeck (Mi/ Fr)		+49.0.331 289 8123 +49 163 88 36 118 <a href="mailto:sas.steuben2.potsdam@stiftung-spi.de">sas.steuben2.potsdam@stiftung-spi.de</a>
Paech, Barbara	<b>Region 2</b> <b>Leibniz-Gymnasium</b> Galileistr. 2-4 14480 Potsdam	+49.0.331 289 7738 +49 163 613 7089 <a href="mailto:sas.leibniz.potsdam@stiftung-spi.de">sas.leibniz.potsdam@stiftung-spi.de</a>
Kulke, René	<b>Region 3</b> <b>Theodor-Fontane-Oberschule</b> <b>(mit integr. Primarstufe)</b> Zum Teufelssee 2-4 14478 Potsdam	+49.0.331 289 8144 +49 163 613 7138 <a href="mailto:sas.fontane.potsdam@stiftung-spi.de">sas.fontane.potsdam@stiftung-spi.de</a>
Schwanbeck, Danny	<b>Region 3</b> <b>Gesamtschule Am Schilfhof</b> Schilfhof 23/25 14478 Potsdam	+49.0.331 289 7274 +49 163 613 7091 <a href="mailto:sas.schilfhof.potsdam@stiftung-spi.de">sas.schilfhof.potsdam@stiftung-spi.de</a>
Matthes, Nadin	<b>Region 3</b> <b>Humboldt-Gymnasium</b> Heinrich-Mann-Allee 103 14473 Potsdam	+49 163 88 36 120 <a href="mailto:sas.humboldt.potsdam@stiftung-spi.de">sas.humboldt.potsdam@stiftung-spi.de</a>



Landeshauptstadt Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam

### **Stellungnahme zum Offenen Brief der Kita-Träger vom 30.10.2020 Anlage zum Protokoll des Jugendhilfeausschusses vom 26.11.2020**

Mit Schreiben vom 30.10.2020 meldeten sich die freien Träger der Kindertagesbetreuung mit einem offenen Brief zu Wort.

Sie stellen fest, dass

- die Kommunikationsformen nicht mehr ausreichend sind, um die anstehenden Fragen, Themen und Herausforderungen zu lösen,
- in der Pandemie die Kinder, die s.g. besondere Bedarfe haben, dringend zusätzliche Begleitung benötigen – Konsequenz: dringend zusätzliche Personalstellenanteile sind zu finanzieren und
- stellen einen Forderungskatalog auf.

Forderungen und entsprechende Stellungnahmen der Verwaltung:

#### **Träger:**

**Seit 2017 verhandeln wir zu den Pauschalen der Finanzierung der Arbeit in Kitas und fordern das Inkraftsetzen der ab 01.01.2020 geltenden Finanzierungsrichtlinie. Für die hier vorliegende Fassung hätte schon 2019 laut SVV-Beschluss eine Überarbeitung erfolgen müssen. Wir fordern kontinuierliche Weiterarbeit an der Finanzierungsrichtlinie unter Einbeziehung von Trägern.**

#### **Verwaltung:**

Ziel des Beschlusses war, die Höhe von Pauschalen mindestens alle zwei Jahre zu überprüfen und neu zu verhandeln. Die im Jahr 2017 beschlossene KitaFR wurde erneut ab Mitte 2017 bis einschließlich 2019 im Rahmen der UAG Kita auf Aktualität geprüft und weiterführend verhandelt. Die Konsensfindung konnte erst in 2020 durch Kompromisse erfolgen.

- o Beschlussfassung im November 2020 erfolgt
- o Zusicherung der Aufnahme von erneuten Verhandlungen im Januar 2021 im Rahmen der UAG KitaFR unter Beachtung der Entwicklung der Kita-Rechtsreform

#### **Träger:**

**Zeitnahe Abarbeitung der noch offenen Betriebskostenabrechnungen, teilweise seit 2011. Viele Träger warten noch immer auf die Betriebskostenabrechnungen von 2018 und 2019. Eine Frist, bis wann diese Bearbeitung abgeschlossen sein wird, konnte die Verwaltung nicht benennen.**



Telefon: 0331 289-0  
Telefax: 0331 289-1155  
E-Mail:  
poststelle@rathaus.potsdam.de  
Internet: www.potsdam.de

Landeshauptstadt Potsdam  
Friedrich-Ebert-Str. 79/81  
14469 Potsdam  
USt-IdNr.: DE138408386

Landeshauptstadt Potsdam  
Stadtkasse  
IBAN: DE65 1605 0000 3502 2215 36  
BIC: WELADED1PMB  
Mittelbrandenburgische Sparkasse

### Verwaltung:

Dieser Sachstand ist sowohl für die freien Träger als auch für die LHP herausfordernd, belastet und potenziert sich. Die Ursachen und Wirkungen in der Sache wurden hinreichend diskutiert und führten zwischenzeitlich folgerichtig zu einer Vielzahl von Entscheidungen.

- Verfügung Oberbürgermeister zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe im Januar 2019 – AG EBO / BKA unter der Leitung von Herrn Kümmel
  - o Arbeitspakete
    - Organisatorische und prozessuale Veränderungen
    - Vorarbeiten zur Erstellung einer neuen Elternbeitragsordnung
    - **Abarbeitung der Betriebskostenabrechnungen**
      - Im Rahmen der sehr intensiven inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Sachständen, die jährlich potenziert zu keiner Entscheidung führten, wurden Dienstanweisungen geprüft, überarbeitet und neu gefasst, die zur Beschleunigung der Bearbeitungen beitragen.
      - personelle Verstärkung der AG (beachte auch: komplett neues Team – bis auf 2 Personen)
      - Identifikation einzelner Problemlagen und Führen von trägerindividuellen Verhandlungen

Für die Jahre 2011 bis 2016 liegen aufgrund von Rechtsunsicherheiten und unterschiedlicher Auslegungen historisch bedingt eine Vielzahl Klagen einzelner Träger vor. Einige konnten mit Hilfe der o.g. Möglichkeiten im Rahmen von Vergleichsverhandlungen abgeräumt werden. Nicht in jedem Fall führten diese zum Erfolg, so dass Folgeprozesse nach wie vor auf weitere Betriebskostenabrechnungen wirken und Verhandlungen sowie gerichtliche Verfahren weitergeführt werden.

Darüber hinaus haben Prozesse der freiwilligen Rückzahlung, die Entscheidungen und Kommunikationsprozesse zu den Elternbeiträgen, die pandemischen Auswirkungen, die Landesentwicklungen, fortlaufende Diskussionen um notwendige Kosten (um nur einige zu nennen) enorme Kapazitäten für Träger und Verwaltung gebunden. Bezogen auf das Problem der notwendigen Kosten wird es gemeinsam mit den Trägern einen Fachaustausch im Rahmen der Fortführung der UAG Kita-Finanzierung geben. Hierbei sollte die Entwicklung der Kita-Rechtsreform Berücksichtigung finden.

Dennoch konnten in 2020 durch abgestimmte Schnellprüfverfahren eine Vielzahl BKA abgearbeitet werden. Der grundsätzliche Abschluss der s.g. Altlasten bleibt weiterhin abhängig vom Ergebnis der weiterführenden Verhandlungen und gerichtlichen Entscheidungen.

### Träger:

**Weiterarbeit an der Idee, Kitas nach LQEV (Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung) abzurechnen, um das System der Abrechnung zu vereinfachen, bedarfsgerechte, standortbezogene Finanzierung zu sichern und Handlungssicherheit zu gewährleisten.**

### Verwaltung:

Auch die Verwaltung ist daran interessiert, ein derartiges Verfahren zu etablieren. Bereits im Ergebnis Kita-ZOOM (Bertelsmann LHP Modellkommune) war dieses Verfahren Bestandteil der Debatte.

Das Vorhaben sollte im Rahmen der Fortschreibung der Kita-Finanzierung in 2021 wieder aufgegriffen werden und die Entwicklungen der Kita-Rechtsreform sind zu berücksichtigen. Träger haben sich bereits modellhaft zur Mitarbeit bereit erklärt.

**Träger:**

**Investitionen und Anschaffungen sollen entsprechend dem Kitagesetz, wenn sie notwendig und wirtschaftlich sind, voll finanziert werden, nicht nur als Abschreibungswerte.**

**Verwaltung:**

Dieses Thema wurde ausführlich in der o.g. AG und in der UAG bearbeitet. Das Ergebnis der rechtlichen Auseinandersetzung wurde den freien Trägern mitgeteilt und fand Berücksichtigung in der KitaFR. Konsens konnte jedoch nicht mit allen den Trägern erzielt werden.

Für Aufwendungen aus Abschreibungen für notwendige Gegenstände, Geräte und Ausstattungen, die nicht bereits durch die Pauschale anerkannt wurden, sind im Einzelfall Kostenanerkennungen auf Antrag möglich. Sofern Kredite aufgenommen werden müssen, erfolgt die Refinanzierung im Rahmen der BKA.

Eine direkte Vollfinanzierung von Investitionen und Anschaffungen entspricht nicht der Rechtslage und dem Haushaltsrecht.

Hinweis in der Sache: Das Thema wird im Rahmen der AG der Kita-Rechtsreform eingespeist.

**Träger:**

**Transparenter Umgang mit Modell-Kitas und den Ergebnissen aus diesen Versuchen, um allen Kindern mit besonderen Bedarfen in Potsdams Kitas geeignete Rahmenbedingungen für ihre Entwicklung zu ermöglichen. Im § 12 KitaG ist geregelt: „Die Gruppengröße und die personelle Besetzung in diesen Gruppen sind den besonderen Anforderungen im Einzelfall anzupassen“. Für Kitas mit einer hohen Anzahl von Kindern mit besonderem Bedarf ist unsere Vorlage an die SVV seit 2016 nicht beantwortet.**

**Verwaltung:**

Zur Historie: Im Rahmen des Bundesprogramms „Qualität vor Ort“ hat sich im Jahr 2017 die LHP entschieden, sich insbesondere dem Thema „Kinder mit besonderen Bedarfen“ zu widmen. Sowohl Träger als auch die Verwaltung haben identifiziert, dass ohne die s.g. „Große Lösung“ und mit dem aktuellen gesetzlichen Kita-Rahmen die Kita-Standorte weiterhin vor besonderen Herausforderungen stehen, sofern Kinder im Kita-Alltag einen besonderen Bedarf aufweisen. Hierbei ist jedoch zu unterscheiden, ob es sich um einen besonderen Förderbedarf, Erziehungsbedarf oder einem nicht von Beginn an zuzuordnenden Bedarf handelt.

Die zu diesem Zeitpunkt gegründete AG (Jugendamt, örtlicher Sozialhilfeträger, Träger, Kita-Leitende, Frühförder- und Beratungsstelle) wurde durch eine im Rahmen des Bundesprogramms zur Verfügung gestellte externe Beratende geleitet. Leider fehlte dieser die Fachexpertise und musste mehrmals gewechselt werden.

Ziel war es allen Kindern die möglichst wohnortnahe Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen (auch in Regelkitas - sofern der Rahmen es zulässt), unabhängig vom körperlichen oder seelischen Zustand der Kinder zu ermöglichen und dafür den Rahmen in Potsdam zu schaffen bzw. auf neue qualitative und quantitative Füße zu stellen. Erbringungsrahmen, Erbringungsort, Finanzierungsverantwortung und angemessener Finanzierungsumfang konnten

bislang nicht abschließend geklärt werden. Hier stellen nicht die Kinder, für die eine Eingliederungshilfe etabliert wurde, eine Herausforderung dar, sondern insbesondere temporär identifizierte auffällige Kinder im Regelbetrieb oder Kinder, für die Maßnahmen eingeleitet wurden, aber die Entscheidung im Rahmen von etablierten Zuständigkeiten noch aussteht.

Da in der LHP einzelne Standorte besonders viele Kinder als „herausfordernd“ identifiziert haben, erfolgte in Trägerabstimmung eine modellhafte Begleitung im Rahmen einer bedarfsgerechten Betreuung. Eine Auswertung gegenüber der AG 78 steht noch aus. Fest steht jedoch, dass ausschließlich pauschale Regelungen zur Personalausstattung fachlich unangemessen und nicht in jedem Fall lösungsorientiert wären. Mögliche Bausteine, die für die Nutzenden die erforderlichen rechtsanspruchserfüllenden Ergebnisse bringen, müssen mit allen Verantwortungsträgern kommuniziert werden. Nicht zu vernachlässigen sind dabei jedoch das Vorhaben der SGB VIII Reform und die Kita-Rechtsreform.

Für das Jahr 2021 wird im Januar 2021 mit der AG 78 das weitere Verfahren besprochen. Die Ergebnisse sollen in die HH-Planung für den Doppelhaushalt 2022/23 einfließen.

#### Träger:

**Antworten auf die Fragen: Was passiert mit der „Flüchtlingspauschale“ ab 2019, die im Haushalt eingestellt ist, aber nicht mehr genutzt wird? Und: Was passiert mit den im Haushalt eingestellten Millionen für die freiwillige Rückzahlung an Eltern, die nicht verausgabt wurden? Sie waren als Finanzierungsressource in Aussicht gestellt, um an verschiedenen Standorten die pädagogische Arbeit nachhaltig zu unterstützen und stark überlastete Fachkräfte zu entlasten.**

#### Verwaltung:

Die für die Geflüchteten eingestellte Pauschale wurde in 2020 nur noch in Einzelfällen für diese genutzt und darüber hinaus wurde die modellhafte Begleitung der Kinder mit besonderen Bedarfen mit diesen Mitteln finanziert. Es ist beabsichtigt, wie im Beschluss des Hauptausschusses für 2019 begründet, die soeben beschriebenen „besonderen Bedarfe“ ganzheitlich zu denken und die Kinder aus geflüchteten Familien nachhaltig im Rahmen dieser komplexen Entscheidung zu verorten.

Die Entscheidung über die möglicherweise nicht ausgeschöpften Mittel aus der s.g. freiwilligen Rückzahlung der Elternbeiträge steht noch aus.

#### Träger:

**Die Kommunikationskultur zwischen Stadt und Trägern muss verbessert werden, den anspruchsvollen gemeinsamen Aufgaben würdig sein und von gegenseitigem Respekt geprägt sein. Die Träger fordern verbindliche Absprachen, Augenhöhe bei fachlichen Fragen, Zutrauen und Anerkennung der hoch professionellen Arbeit in Potsdams Kindertagesstätten. Nicht bis zu Ende gedachte Alleingänge der Verwaltung führen zu Unsicherheiten bei Eltern, Trägern und Fachkräften.**

#### Verwaltung:

In der Tat führt nur eine Arbeit auf Augenhöhe und mit der erforderlichen Kompetenz und Transparenz zur guten Qualität bei Erfüllung des gemeinsamen gesetzlichen Auftrags. Bei der hier vorliegenden Aussage entsteht schnell der Eindruck, dass die Verwaltung der LHP die Arbeit der

freien Träger nicht anerkennt und wenig Vertrauen in die Arbeit der Träger hat. Nicht nur die aktuelle Krise hat hinreichend bewiesen, dass dieses nicht die Haltung der LHP ist.

Die Umsetzung eines gesetzlichen Auftrags im Rahmen der Zuständigkeit des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und die Einhaltung von angemessenen Finanzierungen wären mit dem Begriff „Alleingänge“ nicht angemessen untersetzt.

Haltungs- und Zuständigkeitsfragen, aber auch Rollenverständnisse sind zu besprechen und bedürfen grundsätzlicher Klärungen. Über den Rahmen muss gemeinsam in der AG nach § 78 SGB VIII Kita im Januar 2021 entschieden werden.

### Träger:

**Die Zusage der Verwaltung an die Träger, dass die weitere Anwendung der EBO Empfehlung der LHP akzeptiert wird, wurde Ende September 2020 zurückgezogen. Die Antwort auf die Stellungnahme der Träger vom 01.10.2020 ist offen. Für die Elternbeiträge fordern wir die Stadt auf, einen Weg zu finden, gleiche oder zumindest vergleichbare Elternbeiträge zu erheben, die vielfältig vorhandenen Vorschläge und Daten zu nutzen, um Elternbeiträge transparent, fair und soweit nach geltendem Recht möglich rechtskonform zu gestalten.**

### Verwaltung:

Mit Schreiben vom 28.09.2020 an alle freien Träger von Kindertagesleistungsstandorten wurde dieser Sachstand erläutert und insbesondere die Sachlage dahingehend erklärt, wenn im Ergebnis der Kalkulation der Elternbeiträge festgestellt wird, dass der jeweilige Höchstbeitrag über den aktuellen Empfehlungen der LHP liegt.

Träger konstatieren, dass die Zusage der Verwaltung, die weitere Anwendung der aktuellen Empfehlungen zu akzeptieren, zurückgezogen wurde. Dieser Aussage kann nicht zugestimmt werden. Die Empfehlungen aus dem Jahr 2018 stellen weiterhin eine Richtschnur dar, sofern sie mit den gesetzlichen Erfordernissen im Einklang stehen.

Dennoch kann und muss im Rahmen einer jeweiligen Einzelfallprüfung unter Beachtung des § 16 Abs. 3 S.2 KitaG eine standortbezogene aktuelle Entscheidung getroffen werden.

Im Rahmen der Prüfung bislang erteilter Einvernehmen wurde identifiziert, dass nicht alle Träger gehandelt haben. Daraufhin wurden die Betriebskostenabrechnungen aus den Jahren 2018 und 2019 gesichtet und festgestellt, dass Platzkosten in einer oder mehreren Betreuungsformen über den bisherigen Empfehlungswerten der Landeshauptstadt Potsdam liegen. Aufgrund dieser Erkenntnis ist es wichtig, dass Träger nochmals Ihre Kalkulation prüfen, da sich die Beurteilung der LHP lediglich aus den Betriebskostenabrechnungen speist. Sollten Träger ebenfalls zu diesem Ergebnis kommen, muss eine Entscheidung getroffen werden, sofern Träger Ihren Anspruch auf die Erhöhung des Zuschusses gem. § 16 Abs. 3 Satz 2 Kindertagesstättengesetz (KitaG) – Fehlbedarfsfinanzierung – geltend machen wollen.

Das Gesetz verpflichtet, alle zumutbaren Einnahmemöglichkeiten aus dem Betrieb der Kindertagesstätte auszuschöpfen. Es wird in diesem Zusammenhang und in Ermangelung anderweitiger stadtpolitischer Voten auf diese Regelung verwiesen.

Da sich dieses Erfordernis ausdrücklich auf die Einnahmemöglichkeiten aus dem Betrieb der Kindertagesstätte bezieht, bleiben Einnahmemöglichkeiten aus weiteren Einrichtungen, Diensten oder Unternehmungen außer Betracht. Somit sind die zumutbaren Einnahmemöglichkeiten fast

ausschließlich auf die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen gem. § 17 KitaG begrenzt. Die Verwaltung sowie die Träger sind an Recht und Gesetz gebunden.

Die Aufforderung einen Weg zu finden und möglicherweise zum Kita 2021/22 wieder einheitliche Elternbeiträge in Potsdam zu haben, ist verständlich und nachvollziehbar. Die Stadtverordnetenversammlung hat vor diesem Hintergrund in ihrer Sitzung am 04.11.2020 eine umfassende Variantenprüfung in Auftrag gegeben (20/SVV/0946). Dieser Auftrag macht jedoch die Vorlage einer Trägerkalkulation und hier nicht nur die Betriebskostenabrechnungen (teils pauschal) unentbehrlich.

Alle freien Träger wurden mit Schreiben vom 19.11.2020 informiert und um Zuarbeit gebeten.

#### Träger:

**Im Rahmen möglicher Ausfallzeiten von Kindertagesbetreuung in Pandemiezeiten benötigen Träger umgehend verbindliche und schriftliche Aussagen von der Stadt, wie mit Elternbeiträgen, Essengeld und Schadenersatzforderungen von Eltern umzugehen ist. Dies gilt sowohl für behördlich angeordnete Quarantänemaßnahmen, als auch für temporäre Gruppenschließungen auf Grund von Personalmangel und zusätzlichen Belastungen durch die Umsetzungen von Hygieneplänen.**

#### Verwaltung:

Die Träger erhielten von der LHP die folgenden Informationen in der Sache:

*„Derzeit gibt es vom MBSJ folgende Aussage dazu.*

*„Kurzzeitige Unterbrechungen führen grundsätzlich nicht zum Entfallen der Beitragspflicht. Dies gilt unabhängig davon, ob das Infektionsgeschehen unmittelbar (z.B. durch Quarantäneanordnung) oder mittelbar (z.B. Teilschließung führt zu Personalmangel) für die Unterbrechung kausal ist. Das Kindertagesstättengesetz enthält keine Regelung, die die Entrichtung von „reduzierten Beiträgen“ vorsieht. Ob und in welcher Höhe der Elternbeitrag zu entrichten ist, legt grundsätzlich der Einrichtungsträger nach § 17 Abs. 3 S. 1 Kindertagesstättengesetz fest.“*

*Pflichten gegenüber den Eltern bzw. Kindern ergeben sich aus dem Betreuungsvertrag. Zivilgerichte betrachten Betreuungsverträge, wie Ihnen bekannt, als Dienstverträge. Folgend würde sich eine Lösung aus dem Vertragsrecht ergeben. Der Träger als Schuldner der Leistung (Betreuungsleistung) wird von der Leistung frei, wenn ihm die Erbringung unmöglich wird. Eltern müssten für die entsprechende Zeit keine Elternbeiträge bezahlen. Eine weitere Rechtsfolge könnte nach § 280 Abs.1 BGB sein, dass die Eltern Schadensersatz verlangen können, z.B. für Verdienstausfall oder Betreuungskosten. **Das gilt allerdings nur dann, wenn den Träger ein Verschulden trifft. Das wird bei Krankheit bzw. Quarantäne-Anordnungen des Gesundheitsamtes in aller Regel nicht der Fall sein.***

*Das Problem von Unterbesetzung durch Krankheit ist bekannt, insoweit auch für Corona. Wenn ein freier Träger folgend den Betrieb mit der s.g. Restbesetzung aufrecht erhält, dürfte in aller Regel keine Unmöglichkeit vorliegen, sondern eine veränderte Leistungserbringung, da die Betreuung auf einem niedrigen Niveau stattfindet. Da es im Dienstvertragsrecht keinen Anspruch auf Minderung gibt, müssen die Eltern auch in den Fällen eines solchen krankheitsbedingten Betriebs den vollen Beitrag zahlen. Das meint möglicherweise auch das MBSJ, wenn es schreibt, der Träger müsse „nicht alle“ vertraglichen Betreuungsleistungen erbringen.*

*Wenn ein Träger aufgrund von Personalmangel überhaupt keine Betreuung anbieten kann, auch nicht bei Zusammenlegung von Gruppen, dann würde der Fall der Unmöglichkeit gemäß § 275 Abs. 1 BGB vorliegen. Das gilt auch, wenn die Anordnungen der Gesundheitsbehörde dazu führen, dass die Einrichtung komplett geschlossen werden muss.*

*Sollten etwaige Beitragsausfälle in Einzelfällen möglicherweise Einfluss auf die Fehlbedarfsfinanzierung haben, zeigen Sie dieses bitte schriftlich rechtzeitig an. Im Rahmen der schriftlichen Anzeige gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe müssen auch die Dauer, die Anzahl und finanziellen Folgen kenntlich sein. Im Ergebnis dessen erfolgt jeweils die Entscheidung im Einzelfall.*

*Im Übrigen bezieht sich die RL Kita-Elternbeitrag Corona vom 2. Juni 2020 in § 2 ausdrücklich auf entgangene Elternbeiträge **aufgrund des Verbotes des Betriebs von Kindertagesbetreuung**. Die aktuelle Fassung der EindVO enthält kein solches Verbot. Das MBS hat im Übrigen in § 1 Abs. 4 der RL Kita-Elternbeitrag Corona klargestellt, dass das Land keine Zahlungsverpflichtung nach KitaG für die Übernahmen von entgangenen Elternbeiträgen anerkennt.*

*Bitte informieren Sie sich auch regelmäßig auf der Internetseite des MBS. Die FAQ befinden sich erneut aktuell in der Überarbeitung.“*

#### **Träger:**

**Im Sinne des Abarbeitens der vielen Themen und Aufgaben empfehlen Träger noch einmal, die Errichtung von 12 kommunalen Kindertagesstätten in der Stadt zurückzustellen. Solange die grundständigen, drängenden Aufgaben der Verwaltung nicht erledigt werden können, dringende Sanierungsvorhaben in bestehenden Kitagebäuden umzusetzen sind und solange es freie Träger in der Stadt gibt, die bedarfsgerecht Einrichtungen gründen und betreiben wollen und dabei durch ihre Leistungen überzeugen, sollte dieses neue Großprojekt ruhen.**

#### **Verwaltung:**

Die LHP Stadt hält weiter an dem Vorhaben fest, Kitas und Horte in gemeindlicher Trägerschaft zu betreiben. Es gibt eine politische Willensbekundung / einen Grundsatzbeschluss. Die Standorte werden in der „Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung“ verortet. Diese befindet sich im Geschäftsgang.

Festgehalten wird an der politischen Willensbekundung auch insofern, dass in jedem Sozialraum ein Standort gemeindlich betrieben werden soll.

Es bleibt Ansinnen der LHP, die Vielfalt beizubehalten, eine Teilhabe an der qualitativen Bewegung auf Augenhöhe zu leben und transparent miteinander zu agieren. Die Leistungen und die aktuelle Vielfalt der Träger ist nach wie vor anerkennenswert und zeichnet Potsdam aus. Auch mit dem Blick der Zielgruppe „Kinder mit besonderen Bedarfen in der LHP“ soll ein Rahmen verstetigt werden, der durch fachbereichsübergreifende Lösungsansätze eine angemessene Erfüllung des Anspruchs ermöglicht. Es kommen regelmäßig neue Themen im Rahmen der Kindertagesbetreuung auf das Themenportfolio. Diese werden weiterhin nur im engen Zusammenwirken mit den freien Trägern qualitativ und quantitativ angemessen gut zu lösen sein. Das steht in keinem Widerspruch.

Aktuell arbeitet die LHP im Rahmen einer Projektorganisation und verteilt die Aufgaben auf „breiten Schultern“. Die bereits im Haushalt verorteten Stellen für die Verwaltung werden voraussichtlich im 1. Quartal 2021 ihre Tätigkeit aufnehmen.



**Träger:**

**Zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben, auch im Rahmen der Bewältigung der Pandemie, fordern wir die Landeshauptstadt Potsdam erneut dazu auf, digitale Kommunikationsmöglichkeiten einzurichten. Dies würde die Voraussetzung dazu schaffen, um im Gespräch zu bleiben, damit alle Träger und gegebenenfalls Elternbeiräte und andere wichtige Akteure in Entscheidungsfindungen einbezogen werden können.**

**Verwaltung:**

Diesem Punkt stimmen wir zu. Es wird mit Hochdruck an hinreichenden Möglichkeiten für eine angemessene digitale Kommunikation gearbeitet. Wir bleiben zuversichtlich und gehen davon aus, dass wir in das neue Jahr mit einer neuen digitalen Qualität starten können.

# Jugendhilfeplanung

**Gestern, aktuell und zukünftig**

JHA 26.11.2020



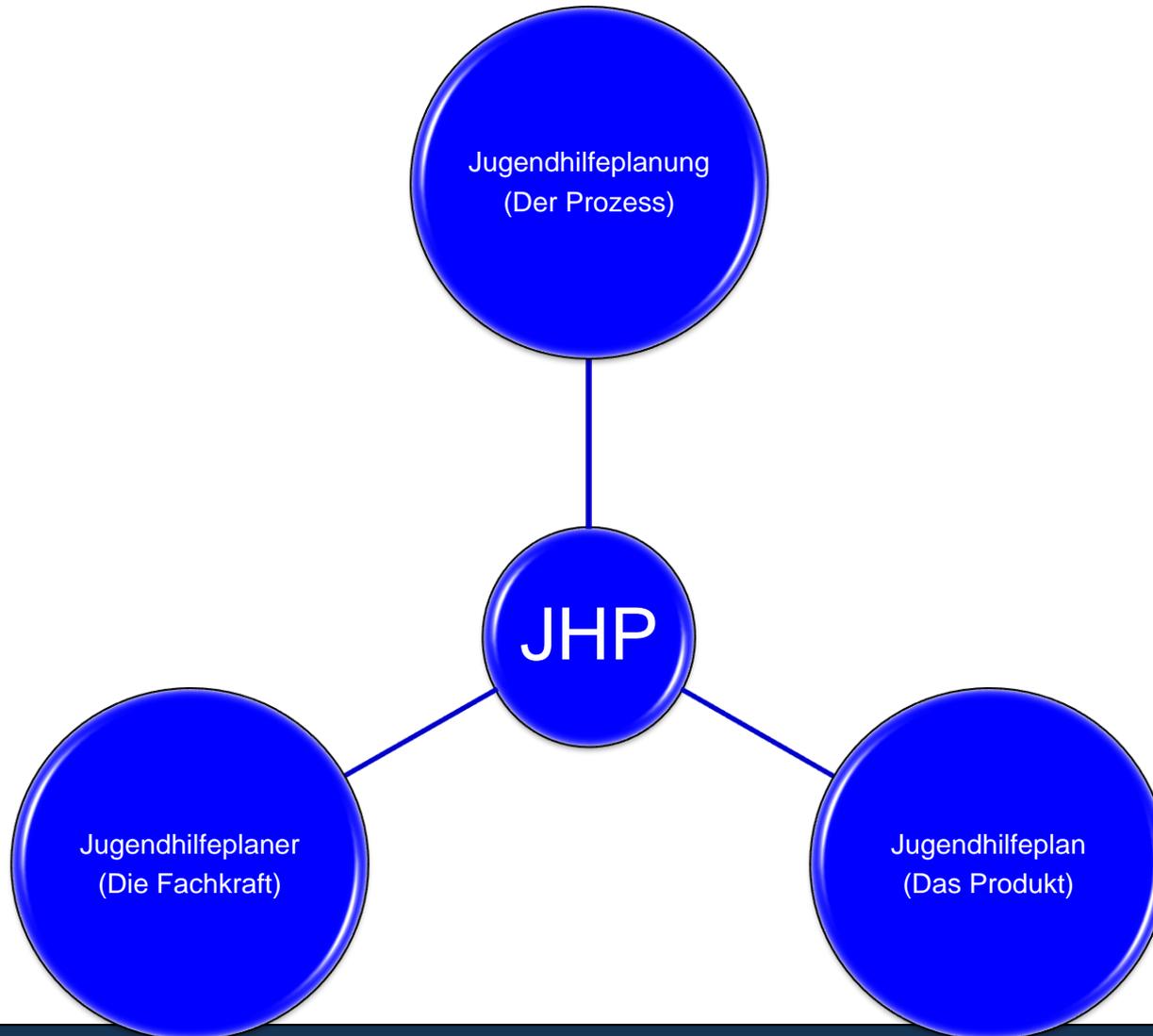
1. Zielsetzung der Sitzung
2. (Gesetzliche) Grundlagen und Begrifflichkeiten der JHP, aktuelles wissenschaftliches Verständnis
3. Aktuelle Teilfachpläne
4. Transformation JH-Plan 14-18 zu heute
5. Ihre Fragen, Anmerkungen



- Gemeinsames Verständnis Jugendhilfeplanung
- Verständigung zum Umgang mit dem Jugendhilfeplan 2014 bis 2018 und seiner Zukunft

## Top 2: Gesetzliche Grundlage

- § 80 SGB VIII
  - [Link](#)
- § 17 AGKJHG Brandenburg
  - [Link](#)



## JHP

- ist das vom Gesetzgeber vorgegebene Instrument, mit dem der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen seiner Gesamtverantwortung dafür zu sorgen hat, dass alle Aufgaben des SGB VIII erfüllt werden
- ist das zentrale strategische Instrument zur qualitativen und quantitativen Planung und Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe
- sichert bedarfsgerechte Jugendhilfelandschaften
- ist in ihrer Gesamtheit ein vielschichtiges Zusammenspiel von Leitungskräften der Verwaltung, der örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, dem JHA, den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Akteuren aus Rechtskreisen außerhalb des SGB VIII, den jungen Menschen und Ihren Familien sowie den Planungsfachkräften

Es gibt zwar eine objektiv-rechtliche Verpflichtung zur Jugendhilfeplanung, diese Regelung nach § 80 SGB VIII ist aber eher als programmatische Leitlinie zu verstehen, an denen sich die Jugendämter in ihrer Planungspraxis ausrichten sollen. Das Entwickeln und Praktizieren eines kommunikativen und prozesshaften Planungsverständnisses [..] bedarf der inneren Überzeugung und des fachlichen Engagements - es lässt sich nicht durch formale Rechtsakte erzwingen. Die Ergebnisse der Jugendhilfeplanung [...] begründen auch keine Rechtsanspruch eines Trägers auf Förderung oder eine Bestandsgarantie. [..] Ein bestimmter Träger erhält aus einem beschlossenen Planungsbericht in der Regel kein schützenswerte subjektive Rechtsposition.

(J. Merchel; Jugendhilfeplanung; 2016; S.53 -54)

## ■ Jugendhilfeplanungsfachkraft:

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass sich ihr Verantwortungsbereich auf Grund der Themenfülle nicht auf den gesamten Umfang der Jugendhilfeplanung erstrecken kann. Vielmehr ist sie je nach Aufgabenzuschnitt, örtlichen Strukturen und Traditionen für unterschiedliche Teilbereiche verantwortlich, gleichwohl aber für die Gesamtkoordination der Planungsaktivitäten zuständig

(Arbeitshilfe Kompetenzprofil Jugendhilfeplanung 2018, Beschlossen auf der 124. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter vom 02. bis 04. Mai 2018 in Hamburg)

Die Planungsfachkraft muss für jedes Planungsvorhaben eine **Prozessarchitektur** konzipieren. Hierzu ist vor allem zu analysieren, welche **Zielstellung** es gibt und wer am Prozess zu beteiligen ist, abzuwägen, welche Ressourcen verfügbar und erforderlich sind und eine Zeit- und Aufgabenplanung zu erstellen, die Zielsetzung und Ressourcen aufeinander abstimmt.

Zu beachten ist, dass in der Regel mehrere Planungsvorhaben gleichzeitig gestaltet und gesteuert werden, Verbindungslinien und Schnittstellen müssen dabei im Blick behalten werden.

(Arbeitshilfe Kompetenzprofil Jugendhilfeplanung 2018, Beschlossen auf der 124. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter vom 02. bis 04. Mai 2018 in Hamburg)

## ➤ Handlungsfelder

- a. Zusammenarbeit mit anderen Planungsfachkräften wie, Sozialplanung, Suchtkoordination, Beauftragte für Kinder- und Jugendinteressen etc..
- b. Mitarbeit in der Umsetzung der SGB VIII Reform
- c. Mandatierung als Fachberaterin für Konzept und Planungswerke
- d. Zusammenführung und Aufbereitung aller Jugend- und Bildungsangebote
- e. Erstellung von planungsräumlichen/zielgruppenspezifischen statistischen Berichten als Steuerungsunterstützung für Träger und Verwaltung
- f. Aufbereitung und Berichterstattung von jugendpolitischen Themen, wie Sinus Studie, Shell Studie etc.
- g. Identifikation von JH-relevanten Thematiken und Anstoß zur Auseinandersetzung mit diesen (in- und extern)

## Teilfachpläne der Jugendhilfeplanung

IKSEP

HZE

Kinderschutzbericht

Konzept JH Schule

Maßnahmenplan  
Chancengerechtigkeit

Jugendförderplan

Sportentwicklungsplanung

Meist partizipativ – immer Grunddaten - immer Bestand/Bedarf/Maßnahmenplanung

- Die originären Ziele aus der Jugendhilfeplanung, sind auch Ziele der Fachplanungen, beispielhaft:
  - Lebensweltorientierung
  - Plurale und vernetzte Angebotsstruktur
  - Ausrichtung an Wirksamkeitskriterien
  - Priorität bei Familien mit sozial belastenden Lebenssituationen
  - Vereinbarkeit von Familie und Beruf
  - Migrations- und kultursensible Gestaltung der Jugendhilfe
  - Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen
  - Förderung von Eigenaktivitäten und Selbsthilfe

(nach: J. Merchel; Jugendhilfeplanung; 2016; S.43-44)

Aktuelle Inhalte des JHPlanes

- Umgang mit diesen Inhalten in Gegenwart und Zukunft

Jugendhilfeplan 2014 bis 2018

- Aktuell und künftig Abbildung in Teilfachplänen

Handlungsgrundsätze

- In den Teilfachplänen
- Leitbild FB 23 – aktuell in Arbeit ASD

Daten

- Datenkonzept (Datenbericht), kürzere Zyklen
- Bildungsbericht
- Statistikbericht der LHP

Qualitative Entwicklungen, Herausforderungen und Trends

- In jedem Teilfachplan und im Rahmen der JHA Klausuren aufzunehmen

Schnittstellen zu anderen kommunalen Akteuren

- In jedem Teilfachplan benannt und berücksichtigt.

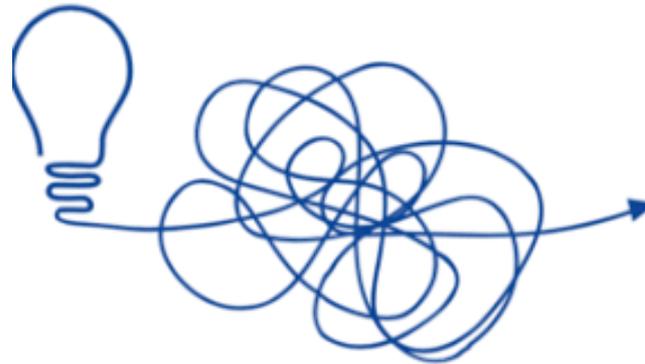
Zielgruppen, Ziele und Maßnahmen

- In jedem Teilfachplan Bestand, Bedarf, Maßnahmenplanung
- Entwicklung unter Einbezug freie Träger und Zielgruppe

Evaluation

- In jedem Teilfachplanplan enthalten

# Top 4: Ihre Fragen & Anmerkungen



- Die fünf methodischen Elemente, in denen sich Jugendhilfeplanung realisiert, werden "Schablone" für die Fachplanungen sein, beispielhaft:
    - a. Konzepterörterung (methodische und organisatorische Abläufe)
    - b. Bestandserhebung (Erfassung und Bewerten von Angeboten)
    - c. Bedarfsermittlung (erforderliche Förderung/Hilfe - quantitativ/qualitativ)
    - d. Maßnahmeplanung (Schritte zur Bedarfsdeckung - Prioritäten im Ablauf)
    - e. Evaluation/Fortschreibung (Auswertung zu Annahmen und Effekten - Anpassung der Planung)
- (nach: J. Merchel; Jugendhilfeplanung; 2016; S.87)

# **Sachstand: Beauftragung Gutachten Berechnung fehlerhafte Kita- Elternbeiträge 2015 bis 07/2018 (DS 19/SVV/0611 und 20/SVV/0269)**

**26.11.2020 Jugendhilfeausschuss  
26.11.2020 Rechnungsprüfungsausschuss**

- **Vergabeunterlagen erstellen (Entwurf)**



Arbeitspakete der Leistungsbeschreibung:

- Dokumentenrecherche und- Analyse
- Befragung der Beteiligten Mitarbeiter der LHP und der Gremien
- Beantwortung der Fragen
- Dokumentation

Kriterien der Bewertungsmatrix:

- Qualität des Zeit- und Ablaufplans
- Qualität der konzeptionellen Darstellung
- Preis
- Personalorganisation und Qualifikation

Auftragswertschätzung: über dem Schwellenwert von 214 T€ netto

- **Wahl des Vergabeverfahrens**



aufgrund der Auftragswertschätzung kommt folgendes Verfahren in Frage:

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb:

- Öffentlicher Auftraggeber fordert eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen auf
- Anschließend Aufforderung zur Angebotsabgabe
- Anschließend Bietergespräche
- Ggfls. Nachforderungen zum Angebot
- Dauer Vergabeverfahren max. insgesamt 9 Monate (worst case)
- Ziel, aber auch Herausforderung: Beauftragung vor der Sommerpause

- **Information des Personalrates**



- **Veröffentlichung auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg und Weiterleitung an TED**



Jugendhilfeausschuss Landeshauptstadt Potsdam

26.11.2020

**Bericht der AG gemäß § 78 SGB VIII Kita, aus Sitzung am 27.10.2020**

## **Themen, Fragen und Ergebnisse**

### **Pandemie - Elternbeirat**

Mit Vertreter\*innen des Kreiselternbeirats LHP wurde über die Auswirkungen der Pandemie in den Kitas im Herbst/Winter beraten.

Diese Hinweise der Eltern werden durch die Träger umgesetzt. Dazu wurde ein Schreiben aller Trägern an alle Eltern zur Erläuterung der Situation versandt.

### ***Offen Verwaltung: Antwort der Verwaltung Elternbeiträge bei Quarantäne, die aus der Einrichtung verursacht wurde***

Die Verwaltung bezieht sich auf das Schreiben des MBS: keine Freistellung von Elternbeiträgen bei angeordneter Quarantäne, Einzelfälle bei Kettenquarantäne können mit der Stadt einzeln verhandelt werden.

Die Träger verweisen auf die privatrechtlichen Betreuungsverträge. Die rechtliche Prüfung eines Trägers ergibt folgendes Ergebnis, Auszug: „Die Auskunft des Ministeriums ist teils rechtsfehlerhaft. Maßgeblich wird es darauf ankommen, wo das Leistungshindernis begründet ist. Bei einer Schließung der Kita – oder deren Teilbereiche, ob kurz- oder längerfristig, besteht keine Verpflichtung zur Zahlung des Elternbeitrages“. Verwaltung prüft und informiert Träger.

### **Mittagessen im Hort, Informationen zum Verwaltungshandeln:**

#### ***Offen Träger: Rückmeldung der Träger zu den konkreten Fragestellungen***

Schriftliche Aufforderung der LHP vom 30.09.20, die Umsetzung an den Hortstandorten der Träger zeitnah zu realisieren. Die Entscheidung der Verwaltung, die Eltern von hohen Essengeldbeträgen in der Schule zu entlasten, wird begrüßt. Es ergeben sich zahlreiche Umsetzungsschwierigkeiten, z.B. Abstimmung mit Schulen zu Raumnutzung, Aufsicht bei Mischung von Schul- und Hortkindern, Zeiten der Einnahme des Mittagessens, evtl. Betriebserlaubnis für Räume der Schule erforderlich, Personaleinsatz bemessen, „häusliche Ersparnis“ definieren.

### **Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung – Hort Ferien**

#### ***Offen Verwaltung: Personaleinsatz anpassen***

Schriftliche Aufforderung der LHP vom 09.10.2020, die den verlängerten Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung in den Ferien für die Hortkinder (Beschluss der SVV 20/SW/0188) umzusetzen. Träger benötigen die Sicherung des Personalmehrbedarfs.

Vorschlag der Träger:

Die verlängerte Betreuung der Kinder während der Ferien wird einmal im Jahr für ein Quartal als Grundlage für die Finanzierung des personellen Mehrbedarfs erfasst und eingesetzt.

### **Elternbeitragsordnungen 2020/21**

#### ***Offen Verwaltung: Antwort auf Stellungnahme der Träger vom 01.10.2020 an den JHA***

Die Träger erwarten die im JHA am 01.10.2020 durch Frau Aibel angekündigte Antwort auf die Stellungnahme.

### **KitaFR 2020 ff Rückmeldung an Verwaltung zur SVV im November:**

Die UAG KitaFR nimmt im ersten Quartal 2021 die Arbeit an Lösungen wieder auf. Die Verwaltung muss wegen der pandemischen Lage, die uns sicher noch viele Monate begleiten wird, unbedingt Möglichkeiten für online Beratungen schaffen.

### **Vorstellung Richtlinie zur Ausgestaltung der Kindertagespflege in LHP (RLKindertagespflege):**

Es besteht eine große Einigkeit bzgl. Novellierung Richtlinie zum 1.1.2021. Das formale Votum der AG 78 wird bis 30.11.2020 abgegeben.

### **Fortführung der Richtlinie der LHP für die Betreuung von Kindern über 8-Stunden täglich:**

Die Träger begrüßen sehr, dass die RL über den 31.12.2020 hinaus fortgeführt wird.

### **Kinder mit besonderem Bedarf – Stand Beschlussvorlage für SVV**

#### ***Offen Verwaltung:***

Die Verwaltung hat inzwischen intern weiter am Thema gearbeitet.

Stand Vorhaben der Verwaltung: 3-stufiges Model mit Fortbildung, eine Fachkraft mit 3 Std. pro Woche in der Kita und ein\*e Kita - Sozialarbeiter\*in pro Sozialraum.

Rückmeldung der Träger zum Vorschlag der LHP:

- Träger brauchen zusätzliche Stunden für Fachkräfte in der Einrichtung für besonderen Bedarf der Kinder im Alltag

Orientierung: Empfehlungen der Bertelsmann Stiftung zur Ausstattung für Kitas in „Brennpunkten“ und aus den Vorarbeiten der AG Qualität vor Ort umsetzen.

Nächste planmäßige AG 78 Kita Sitzung: voraussichtlich **09.12.2020, vorbehaltlich online Meeting**

***Offen Verwaltung: Reaktionen auf offenen Brief der Träger vom 29.10.2020 und Stellungnahme Träger Kommunale Kita KUBUS vom 03.11.2020***

Sprecherinnen der AG 78 Kita

## **Bericht des Kita-Elternbeirates**

Jugendhilfeausschuss, 26. November 2020

### **Rückblick Stellungnahme KitaFR**

Wir freuen uns, dass mit dem Beschluss der KitaFR fast zwei Jahre später als vorgesehen für die Träger endlich eine gewisse Planungssicherheit besteht. Falls die Aussage jetzt den einen oder anderen verwundert: Ja, wir haben uns im Vorfeld der Stadtverordnetenversammlung, in der die Richtlinie als Sofortbeschluss durchgewunken wurde, kritisch geäußert. Da gab es wohl einige Irritationen. Daher wollen wir das hier noch kurz aufklären: Wir kritisieren weder die KitaFR noch die Höhe der darin enthaltenen Pauschalen. Wie könnten wir auch, wir kennen ja ihre Herleitung nicht - vermutlich sind sie sogar weiterhin zu niedrig angesetzt, wenn man als Landeshauptstadt eine hohe Qualität in den Kitas will. Aber genau da müssen wir laut werden: Wer nicht weiß, wie die in der Richtlinie enthaltenen Zahlen entstanden sind, und auch nicht ergründen kann, warum sich bestimmte Werte binnen weniger Jahre verdreifacht haben, der kann dem auch nicht ohne Prüfung oder Diskussion zustimmen - nur weil die Verwaltung sagt "stimmt so" oder die Träger sagen "brauchen wir". Unser eigener Anspruch ist hier: Besser einmal mehr prüfen als einmal zu wenig! Das ist unsere Aufgabe als Gremium. Und genau das ist auch die Aufgabe der Stadtverordneten.

### **Rückblick Beiratssitzung**

Vergangene Woche fand unsere zweite Beiratssitzung in diesem Jahr statt - und das erstmals digital. Insgesamt hat es sehr gut geklappt und die Zahl der Teilnehmer\*innen entsprach in etwa der, die wir auch bei Präsenz-Sitzungen zuletzt hatten. Wir haben einen ganzen Stapel Elternfragen versucht zu beantworten und uns zu den laufenden Themen verständigt. Einige der Punkte tragen wir gleich heute mal in den Ausschuss hier. Bei Interesse stellen wir das Protokoll gern zur Verfügung.

### **Rückzahlung 2015-2018: Aktuelle Zahlen / Umgang mit säumigen Trägern**

Beim Thema des Stands zur Rückzahlung der zuviel gezahlten Elternbeiträge 2015-2018 gab es kleine bis mittlere Lacher, da der uns vorliegende letzte Zahlenstand aus dem Mai war. Aktuellere Zahlen wurden immer wieder versprochen, aber nie nachgereicht. In der Beiratssitzung wurde deutlich, dass es weiterhin unbearbeitete Anträge gibt - auch bei Trägern, die bisher nicht unbedingt negativ aufgefallen sind. In dem Zusammenhang fiel auch die Frage, wie die Stadt denn damit umgehen wird. Gibt es eine Fristsetzung gegenüber den Trägern? Gibt es Sanktionen, wenn die Frist nicht eingehalten wird? Die Differenz der an die Träger ausgezahlten Summe zu den an die Eltern ausgezahlten Geldern ist ja doch nicht unerheblich und kann sich nur in Bruchteilen auf die Bearbeitungspauschalen beziehen. Es gab auch Fälle, bei denen Träger jetzt - nach mehrmaligem Nachfragen - die Aussage getroffen haben, dass überhaupt gar kein Antrag eingegangen sei. Diesen Eltern haben wir ans Herz gelegt, auch jetzt noch einen Antrag zu stellen und sich dabei aber auf Gegenwind der Träger einzustellen.

### **Sammelauskunft der Finanzbehörde**

Kritisch anzumerken ist in dem Zusammenhang auch, dass das Finanzamt einzelne Träger mit einer Aufforderung zur Sammelauskunft nach §93 AO ohne Grund zu Gehilfen der Finanzbehörden macht. Unabhängig davon, dass die Eltern, die Kita-Beiträge in ihren Steuererklärungen geltend gemacht haben, die Rückzahlung selbstverständlich anzeigen müssen, halten wir das Vorgehen des Finanzamts für rechtswidrig, da die Bedingungen für ein entsprechendes Auskunftersuchen nicht vorliegen.

### **Trägerbezogene EBO: Aktuelle Zahlen**

Auch die trägerbezogenen Beitragsordnungen waren natürlich Thema bei der Beiratssitzung. Hier ist vielfach kritisiert worden, dass die Transparenz der Kalkulation von Trägerseite abgelehnt wird und sich so für Eltern häufig nicht nachvollziehen lässt, woher mögliche Beitragserhöhungen oder auch

-reduzierungen kommen. Es gab den Wunsch, dass die Gründe für die große Differenz zwischen niedrigstem und höchstem Höchstbeitrag öffentlich erklärt und auch diskutiert werden. Der aktuelle Stand zur Einreichung bzw. Bearbeitung der trägerbezogenen EBO ist ebenso interessant wie die Frage, was es für die Eltern bedeutet, wenn ein Träger aktuell keine neue EBO erstellt und sich dabei auf das vor zwei Jahren erklärte, augenscheinlich unbefristete Einvernehmen bezieht.

### **Anmerkungen zu “einer” neuen EBO**

Bei einer uns vorliegenden neuen EBO sind wir darüber hinaus auf ein paar Fragen gestoßen. So lässt sich in dieser u.a. nicht nachvollziehen, ob mit dem Träger das Einvernehmen überhaupt hergestellt wurde. Zumal in diesem speziellen Fall die Umsetzung der Geschwisterkindregelung abweicht von den “Grundsätzen der Höhe und Staffelung der Elternbeiträge”, die die LHP den Trägern am 29. Juni zugesandt hat. Wenn man also davon ausgeht, dass die Formulierung “Dieses Staffelungskriterium [...] bleibt uneingeschränkt bestehen” ein Kriterium bei der Einvernehmensprüfung ist, stellt sich uns die Frage, wieviel Spielraum die Bearbeiter\*innen hier haben. Irritationen gab es bei den Eltern auch über die städtische Festlegung, dass die Beitragsordnung rückwirkend in Kraft treten muss. Was das für Eltern bedeutet, für deren Beitragsordnungen erst in ein, zwei oder drei Monaten das Einvernehmen hergestellt wird, möchte man sich hier jetzt gar nicht vorstellen.

### **Einvernehmensherstellung im JHA**

Apropos Einvernehmensherstellung. Hier sind wir verwundert darüber, dass das Jugendamt die Herstellung des Einvernehmens als reines Geschäft der laufenden Verwaltung sieht. Das war vor zwei Jahren noch anders. Zumal in der aktuellen Situation ganz unterschiedlicher Tabellen der Jugendhilfeausschuss als Teil des Jugendamtes mindestens in Kenntnis über Inhalt und Umfang der einzelnen Beitragsordnungen und Kalkulationen gesetzt werden sollte. Vielleicht findet sich hier ja eine klare Regelung, die auch irgendwo festgehalten werden kann. In Cottbus beispielsweise beschließt der Jugendhilfeausschuss beispielsweise Grundsätze für die EBO. Nur wenn die eingereichten Unterlagen dieser Empfehlung entsprechen, wird die Erklärung des Einvernehmens, die in Cottbus auf zwei Jahre befristet ist, als reine Verwaltungshandlung angesehen.

### **Abfrage Umsetzungsstand Mittagsversorgung im Hort**

Auch die Mittagsversorgung im Hort war Thema der Beiratssitzung - hier wir haben vorsichtig abgefragt, ob es irgendwo bereits Entwicklungen gibt. Und tatsächlich gibt es die sowohl in die eine Richtung (Auftrag der Umsetzung gemeinsam von allen Beteiligten - Schule, Hort und Caterer - angenommen) als auch in die andere Richtung (z.B. Schule weigert sich, den laufenden Catering-Vertrag anzufassen). Wir hören von der Trägerseite immer wieder Bedenken - von organisatorischen Herausforderungen, von Baugenehmigungen und Feuerwehr oder von Auswirkungen auf die Betriebserlaubnis. Unsere Sichtweise hier ist ziemlich klar: Wenn man will, geht es. Um ein besseres Verständnis zu den geäußerten Fragen zu bekommen, suchen wir seit mehreren Wochen das Gespräch mit Trägern, Verwaltung und auch dem Ministerium - und ernten bislang vor allem Schweigen und Zurückhaltung.

### **Stärkung Kita-Ausschuss (Aufruf an die Träger)**

Last but not least und auch als Ergebnis der Beiratssitzung: Wir brauchen eine Stärkung der Kita-Ausschüsse. Liebe freie Träger.. und auch liebe Stadtverwaltung, so ihr denn bald selbst Kitas betreibt: Beteiligt Eltern und Mitarbeitende in den Kita-Ausschüssen. Dafür sind die Ausschüsse da. Und vieles ist viel einfacher, wenn man es rechtzeitig und mit allen Beteiligten bespricht. Wir geben diesen Appell natürlich gern auch direkt in die AG 78.

### **Rückblick zwei Jahre WIR im JHA**

Ursprünglich wollte ich in der November-Sitzung auch einen kleinen Rückblick auf meine ersten zwei Jahre Jugendhilfeausschuss geben. Aber das schiebe ich jetzt besser noch mal.

3801

03.12.2020

K. Hayn, 2355

38

Fr. Kitzmann

23

Fr. Reisenweber

Zum Protokoll des Jugendhilfeausschusses vom 26.11.2020

**Beantwortung der Fragen zum 3. Aktionsplan für Suchtprävention, -beratung und –behandlung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Fragen möchte ich kurz zum Protokoll des Jugendhilfeausschusses am 26.11.2020 ergänzen:

**1. Bitte um Erläuterung zu Teilzielen, die nicht umgesetzt wurden (wurden diese z.B. aufgegeben?)**

Die Teilziele des 2. Aktionsplanes wurde hinsichtlich der Umsetzung geprüft und bei fehlender Zielerreichung auf ihre Aktualität geprüft, siehe auch Abb. 3 auf der Seite 5 im 3. Aktionsplan. In Tab. 1 finden Sie den Abgleich von 2. Und 3. Aktionsplan auf einen Blick.

*Tab. 1 Abgleich der Teilziele im 2. Und 3. Aktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung*

2. Aktionsplan	3. Aktionsplan
TZ 1.3: Förderung von Kindern aus suchtbelasteten Familien ("Sternstunde")	TZ 3.7 Förderung der seelischen Gesundheit der Kinder aus suchtbelasteten Familien
TZ 3.1: Bekenntnis der Landeshauptstadt Potsdam zur Suchtprävention	TZ 2.1 Sucht als Querschnittsthema TZ 2.2 Suchtprävention ist ein Bestandteil des betrieblichen Gesundheitsmanagements in öffentlichen Einrichtungen der LHP TZ 2.4 Einheitliche antistigmatisierende Formulierungen in der Potsdamer Suchthilfe – unter Beachtung der Menschenrechte und der Mehrdimensionalität der individuellen Lebenslagen TZ 3.9 Etablierung von HaLT-proaktiv in der Landeshauptstadt Potsdam

TZ 4.1: "Nasse" Einrichtung für nicht mehr therapiefähige Menschen	TZ 5.4 Einrichtung für nicht-abstinente, wohnungslose Menschen mit Multiproblemlagen für die Landeshauptstadt Potsdam
TZ 4.2: Frühintervention exzessiven Medienkonsums	TZ 5.2 Frühintervention bei exzessivem Medienkonsum
TZ 4.4: Niedrigschwellige Angebote für schwer erreichbare Zielgruppen	TZ 3.8 Etablierung von HaLT-reaktiv in den Potsdamer Rettungsstellen TZ 4.3 Schaffung angemessener niederschwelliger Tagesstrukturen für nicht-abstinente Menschen mit Multiproblemlagen TZ 5.6 Die Landeshauptstadt Potsdam verfügt über Lots*innen im Hilfesystem TZ 5.7 Die LHP beteiligt sich an der Eindämmung von HIV, Hepatitis B und C sowie anderen sexualübertragbaren Infektionen

#### 4. Wann beginnt die Umsetzung des Aktionsplans?

Die Umsetzung ist ein fortlaufender Prozess und wurde im laufenden Jahr 2020 vorangetrieben.

#### 5. Wie wird der Umfang der Beteiligung geplant?

Eine Beteiligung bei der Umsetzung erfolgt im Suchtpräventions- und Suchthilfenetzwerk sowie dem HaLT-Netzwerk mit allen relevanten Akteuren. Sofern notwendig werden öffentliche Ausschreibungen erfolgen, bzw. Projekte mit Projektpartner\*innen fortgesetzt bzw. entwickelt. In den jeweiligen Gremien und Fachausschüssen wird dahingehend regelmäßig informiert und von Seiten der Koordination für Suchtprävention der Fachaustausch gesucht.

Bei weiteren Fragen sprechen Sie die Koordination für Suchtprävention, Frau Hayn, gern an.

Mit freundlichen Grüßen



K. Hayn



**beratende Mitglieder**

Frau Martina Trauth

entschuldigt

**Schriftführer/in:**

Frau Eva Thäle

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Jahresplanung 2021
- 4 Informationen des Jugendamtes
  - 4.1 Aktueller Stand zur Skate-/ Funsporthalle
  - 4.2 Kita-Portal
- 5 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- 6 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat
- 7 Bericht des Kita-Elternbeirates
- 8 Anträge
  - 8.1 Geänderte Verwendung einer Stelle im Rahmen des Jugendförderplanes für 2021
- 9 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 9.1 Handlungskonzept "Förderung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen in Potsdam", 20/SVV/1273
- 10 Sonstiges

**Niederschrift:****Öffentlicher Teil****zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Kolesnyk, eröffnet die Sitzung als

Videokonferenz.

## **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Herr Kolesnyk stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 13 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Er informiert darüber, dass aufgrund der Pandemielage viele Mitglieder per Videozuschaltung teilnehmen, die Sitzung also eine Hybridsitzung ist. Im Sitzungssaal sind Herr Kolesnyk, Frau Aibel und Frau Thäle anwesend, alle anderen per Videoschalt. Es gibt keine Einwände dagegen. Abgestimmt wird per Handzeichen und Aufrufen des jeweiligen Votums bzw. durch Abfrage durch den Ausschussvorsitzenden.

Herr Kolesnyk weist darauf hin, dass der **TOP 9.1 Handlungskonzept „Förderung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen in Potsdam“, 20/SVV/1273** erneut bis zur Januarsitzung am 21.01.2021 zurückgestellt wird.

Die so geänderte Tagesordnung wird von Herrn Kolesnyk zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich zugestimmt.

## **zu 3 Jahresplanung 2021**

Herr Kolesnyk stellt die Jahresplanung 2021 vor (**Anhang 1**).

Er erläutert, dass Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung stets ergänzt werden und auch die einzelnen Punkte sich ggf. noch verschieben können. Weitere Ergänzungen sollten ihm und der Ausschussbetreuerin per E-Mail mitgeteilt werden, jedoch aufgrund der bereits gut gefüllten Sitzungen im ersten Teil des Jahres voraussichtlich in das zweite Halbjahr, ab September getaktet werden.

## **zu 4 Informationen des Jugendamtes**

### **zu 4.1 Aktueller Stand zur Skate-/ Funsporthalle**

Die Standortüberprüfung wurde gemeinsam mit dem KIS durchgeführt und abgeschlossen. Eine zwischenzeitlich avisierte Variante auf dem „Freiland-Gelände“ wurde nach Prüfung aus eigentumsrechtlichen Gründen verworfen.

Im Ergebnis wurde der Lindenpark als einziger aktuell kurzfristig in Frage kommender Standort ermittelt. Der Standort bietet die Nähe zur Zielgruppe, infrastrukturelle Voraussetzungen und ist sehr gut an den Jugendklub j.w.d. sowie an den Lindenpark als möglicher Träger angebunden. Der avisierte Bereich ist schon jetzt mit einer ungedeckten Skateranlage bebaut und könnte mit in die Gesamtplanung am Standort integriert werden. Entsprechende Mittel werden zur nächsten Haushaltsplanung beantragt werden (1 Mio €).

Es ist vereinbart worden, dass durch den FB 23, der Bereich 2301, konkret durch

Frau Ukrow, gemeinsam mit dem Stadtjugendring ein partizipativer Planungsprozess zur Klärung der konkreten Bedarfe und Mindestanforderungen realisiert wird.

#### **zu 4.2 Kita-Portal**

Derzeit sind der LHP drei Anbieter bekannt, welche ein Standardprodukt für Kita-Portale anbieten. An diese Anbieter wurde der Fragebogen am 15.10.2020 versendet. Die Frist zur Beantwortung der Fragebögen endete am 09.11.2020.

Aus der Beantwortung der Fragebögen kann Folgendes abgeleitet werden:

- Es gibt am Markt Anbieter, welche die gestellten Anforderungen grundsätzlich erfüllen.
- Ein Anbieter kann bisher nicht bestehende Funktionalitäten an seinem System durch Programmierungen bereitstellen.
- Ein Anbieter ist bereit im Rahmen von Systemanpassungen mit externen dritten Anbietern zusammenzuarbeiten.

Frau Aubel ergänzt, dass im ersten Quartal 2021 Träger und der Kitaelternbeirat die Anforderungen ans Portal gemeinsam abstimmen werden. Danach findet die Vorbereitung für die Vergabe und anschließend die Durchführung der Vergabe statt. Es sind weiterhin Schulungen geplant. Die Federführung zum Kita-Portal liegt in der IT-Abteilung der Stadtverwaltung Potsdam.

#### **Sonstiges**

##### **Trägerwechsel Abenteuerspielplatz**

Mit Schreiben vom März 2020 erklärte die Stiftung SPI nach sechs Jahren deren Aufgabe der Trägerschaft des Abenteuerspielplatzes „Blauer Daumen“ zum Saisonende 2020, spätestens jedoch zum 31.12.2020.

Trotz eines Corona bedingt späteren Beginns konnte die Saison 2020 in Abstimmung zwischen ASP-Träger und Elterninitiative dennoch erfolgreich gestaltet und abgeschlossen werden. Im JHA am 13.08.2020 wurde bekräftigt, dass die Fachverwaltung die Initiative der Eltern zur Fortführung des Abenteuerspielplatzes unterstütze und ein hohes Interesse daran hat, das Angebot zu halten.

Frau Aubel erläutert, dass mit der KUBUS gGmbH ein ASP-Interimsbetrieb für 2021 gefunden wurde. Zudem wird die KUBUS gGmbH im ersten Halbjahr 2021 eine Bedarfserhebung unter Einbeziehung der SPI-Erfahrungen und der ASP-Elterninitiative sowie ggf. mit Hilfe des Kinder- und Jugendbüros durchführen. Deren Ergebnis wird die Grundlage für eine Entscheidung über eine bedarfsgerechte Fortführung des Abenteuerspielplatzes „Blauer Daumen“ im Rahmen des Jugendförderplanes ab 2022 bilden.

##### **Aktueller Stand Notbetreuung**

Frau Aubel erläutert, dass der Präsenzunterricht in den Schulen ab dem 4.1.2021 weiterhin ausgesetzt werde. Eine Notbetreuung für die Klassen 1-4 stünde zur Verfügung. Diese werde sich auf zwei Personenkreise beziehen, d.h. auf Eltern in strukturelevanten Berufen und Kindern bei denen eine Betreuung aus Gründen des Kindeswohls geboten sei.

Die Bearbeitung der Notbetreuungsanträge werde aktuell mit Hochdruck durch die Verwaltung vorbereitet. Bereits gestern erhielten die Träger Schreiben diesbezüglich mit der Bitte der Weiterleitung an die Eltern. Es wird darauf verwiesen, dass alle Formulare zum Antrag der Notbetreuung bereits auf der Homepage der Stadtverwaltung Potsdam zur Verfügung stünden. Eine Freischaltung der Antragsstellung stehe noch aus, diese könne erst erfolgen, wenn die Liste der „systemrelevanten Berufe“ vorläge.

Da eine Schließung der Kitas in Potsdam ebenfalls nicht ausgeschlossen sei, könnten sich die Eltern auch hier bereits mittels der Antragsformulare vorbereiten. Eine Entscheidung werde in der kommenden Woche durch die Landeshauptstadt Potsdam getroffen.

### **Rufbereitschaft Jugendamt**

Auf Rückfrage erläutert Frau Aubel, dass die Umsetzung ab dem 01.01.2021 nicht gehalten werden könne. Grund sei, dass aufgrund der Eindämmungen diverse Veranstaltungen und entsprechende Abstimmungen mit dem Personalrat nicht getroffen werden konnten. Neue Zielsetzung sei der 01.04.2021. Frau Reisenweber ergänzt, dass die Ausstattung (zum Beispiel ein eigenes Fahrzeug) bereits vorhanden sei.

## **zu 5 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII**

### UAJHP:

Herr Ströber berichtet, dass der UA am 15.12.2020 getagt hat.

Die Januarsitzung des UA JHP am 12.01.2021 soll als Videokonferenz erfolgen.

In der letzten Sitzung des JHA gab es Geschäftsordnungsanträge auf Ende der Debatte. Zur Notwendigkeit dieser Anträge gab es unterschiedliche Sichtweisen. Der UA regt an, bei Diskussionen eine Fokussierung auf den gesetzlichen Auftrag des JHA der LHP im Blick zu haben.

Ein weiterer Appell richtet sich an die AGs nach 78, die Tagungen auch trotz der Eindämmungsverordnung durchzuführen (d.h. als digitales Format), um weiter im Austausch zu bleiben.

Die angedachte Verlegung der nichtbesetzten Stelle des Sprözl zum Kinderprojekt „Arche“ wurde auch im UA thematisiert. Konsens sei, dass der Bedarf im entsprechenden Sozialraum sehr hoch sei (Vgl. Handlungskonzept zur Förderung der Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche in Potsdam 2020). Es wird darauf verwiesen, dass ein zu erfüllendes Leistungskonzept abgeschlossen wird, sobald ein Angebot öffentlich gefördert wird. Weiterhin erfolgt der Appell an die Verwaltung zur kontinuierlichen Kontrolle der Arbeit des Standortes sowie Evaluation zum Ende der einjährigen Finanzierung. Zu möglichen Bedarfen in anderen Sozialräumen der Stadt ist die Evaluation des Jugendförderplans abzuwarten. Ein Besichtigungstermin interessierter Mitglieder des UA JHP für 2021 sei anzusetzen.

Zum Stand der Organisationsuntersuchung des FB 23 wird auf die Präsentation durch Herr Repkow von der Firma Kienbaum im JHA am 26.11.2020 zurückgeblickt. Der JHA ging (nach Ankündigung durch FBL vor ca. 2 Jahren) von der Untersuchung des Jugendamtes aus, die auch u.a. Aufgaben, Erledigungen und Personalressourcen berücksichtigt inklusive der Gremienarbeit mit den Freien Trägern. Nun hat die Untersuchung vor allem die Fusion des Fachbereichs 23 im Blick. Unklar bleibe das inhaltliche Ziel der anstehenden Interviews mit den Trägern: Für eine Einbindung der Freien Träger braucht es sowohl eine Klärung der Zielrichtung als auch genügend (auch zeitliche) Ressourcen. Daneben wird empfohlen, dass die Träger in jedem Fall nach Abschluss der Untersuchung eingebunden werden könnten, um zu unterstützen, wenn möglich. Um zukunftsorientiert gemeinsam agieren zu können und um Überlastungen zu verringern.

Zum Umgang mit den Berichten der AGs zu den Pandemieerfahrungen habe man neben den bisherigen zusätzlich die Zuarbeit der RegAG 1 erhalten. Der Punkt werde erneut in der Januarsitzung des UA behandelt.

Ein weiteres Thema im Januar sei die Themenplanung des UA JHP für 2021. Unter anderem solle die Evaluation des Gesamtkonzepts Schule-Jugendhilfe auf die Jahresplanung. Eine Beratung dazu erfolge bereits vorab in der nächsten Lenkungsgruppe Schule-Jugendhilfe.

#### AG Kita

Frau Frenkler verliest die Erklärung zum Rücktritt des Sprecherinnenrates der AG 78 (**Anhang 2**).

Frau Aubel ergänzt, dass bereits eine Videokonferenz mit dem entsprechenden Sprecherinnenrat und ihr stattgefunden habe. Man habe eine Vereinbarung getroffen, wie die perspektivische Zusammenarbeit ausgestaltet werden solle und zusätzlich eine Sitzung im Januar 2021 mit einem externen Moderator anberaume.

#### AG HzE:

Herr Küken berichtet, dass Anfang Dezember eine Videokonferenz stattgefunden habe. Es wurden die besonderen Bedarfe der stationären Einrichtungen (u.a. mehr Personal etc.) aufgrund der aktuellen Eindämmungsverordnung besprochen.

Frau Reisenweber führt aus, dass ein entsprechendes Schreiben durch die Verwaltung dazu aufgesetzt wurde, welches in den nächsten Tagen verschickt wird, und versichert mit den Trägern in engem Kontakt zu stehen, um gemeinsam Lösungen zu finden.

#### AG JuFö:

Frau Tietz berichtet, dass die AG das nächste Mal im Januar tagen werde.

Sie verweist im Namen des AKKJ auf Irritationen bei den Fachkräften der Kinder- und Jugendclubs bezüglich des Schreibens des Jugendamtes mit der Bitte um Beratungsbereitschaften zwischen den Feiertagen. Die Clubs hätten traditionell in diesem Zeitraum geschlossen. Frau Reisenweber sichert zu, zu diesem Thema

gerne zum weiteren Austausch zur Verfügung zu stehen.

Frau Parthum fragt, ob eine Teststrategie auch für die Mitarbeiter in der offenen Kinder- und Jugendhilfe geplant sei. Frau Aubel antwortet, dass sie das Thema im morgigen Krisenstab anbringen werde, sie aber aufgrund der aktuellen Kapazitäten der Tests nicht sehr zuversichtlich sei.

In der anschließenden Diskussion ergänzt Frau Frenkler, dass auch auf Landesebene über Verbände intensive Gespräche dazu stattfinden und ein Appell ausstehe. Frau Schultheiss fordert ebenfalls die Stadtverwaltung und Politik auf, mehr Verantwortung für die Kinder- und Jugendarbeit zu übernehmen. Es habe viel Engagement in den letzten Monaten in diesem Bereich gegeben. Dies spiegle sich jedoch nicht in den Eindämmungsverordnungen wider. Frau Aubel und Frau Reisenweber bekräftigen, dass dies auch die Haltung der Verwaltung sei und so gegenüber dem MBSJ kommuniziert werde.

Frau Tietz verweist abschließend darauf, dass die Bedingungen in den Kinder- und Jugendclubs auch vor Beginn der Pandemie schon nicht sehr gut waren (z.B. bezüglich der Ausstattung der Clubs etc.), sich die Situation jedoch noch verschlechtert habe.

#### RegAG1:

Herr Rühling berichtet, dass die letzte Beratung im informellen Format online am 07.12.2020 stattgefunden habe. Er gibt Rückmeldungen der RegAG 1 zur aktuellen Situation von Kindern und Jugendlichen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Zusammenfassend wird konstatiert, dass seitens der Kinder und Jugendlichen eine Erschöpfung sichtbar wird. Die Flucht erfolgt vielfach in den digitalen Raum (Onlinespiele). Das Dilemma, dass Jugendliche für ein gesundes Aufwachsen Treffpunkte und Begegnungsmöglichkeiten benötigen, die derzeit nicht oder stark reglementiert zur Verfügung stehen, wird sehr deutlich. Im Hortbereich gibt es großen Klärungsbedarf, da die Verordnungen im Bereich Kita häufig die vorschulischen Einrichtungen im Blick haben und nicht deckungsgleich mit Regelungen zum Bereich Schule sind. Außerdem ist die Zusammenarbeit mit den Schulen weiterhin nicht gut organisiert/ wenig Verständnis in Schulen zu Horten. In einigen Schulen ist ein gestiegenes Gewaltpotential zu beobachten. In den ambulanten HzE bringen steigende Fallzahlen die Träger an die Kapazitätsgrenze. Stundenkontingente der Erziehungsberatungsstellen sind aufgebraucht. In den stationären Hilfen stellen vor allem Infektionen von Mitarbeitenden die Träger vor Herausforderungen.  
**(Anhang 3)**

#### RegAG2:

Es erfolgt eine Stellungnahme zu TOP 8.1 Geänderte Verwendung einer Stelle im Rahmen des Jugendförderplanes für 2021 (siehe TOP 8.1).

#### RegAG3:

Herr Papadopoulos berichtet, dass die letzte Sitzung im Oktober stattfand. Aufgrund des Wohnortwechsels habe Frau Fischer den Vorsitz der AG an Herrn Papadopoulos übergeben.

Er erläutert weiterhin, dass die Region der RegAG 3 größer werde und somit

auch die Bedarfe. Er kritisiert, dass Maßnahmen gestrichen wurden, die über Jahrzehnte funktioniert haben. Die Arbeit im Sozialraum bzw. regionalraumorientiertes Arbeiten solle wieder mehr Thema sein.

Herr Kulke richtet anschließend die Frage an alle RegAGs, in welchem Umfang diese die Dolmetscherleistungen des Jugendamtes nutzen. Frau Reisenweber wird dazu im nächsten JHA berichten.

PAUSE 18:10 – 18:20 Uhr

#### **zu 6 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat**

Es erfolgt keine Berichterstattung. Herr Kljunic fragt, ob u.a. die Spielplätze in Potsdam weiterhin offen seien. Frau Aubel bestätigt dies und verweist auf die Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg.

Herr Kljunic dankt für die Wertschätzung gegenüber Erziehern, kritisiert aber auch, dass sie keine Corona Sonderzahlung erhalten würden.

#### **zu 7 Bericht des Kita-Elternbeirates**

Herr Witzsche kritisiert ebenfalls die fehlende Sonderzahlung für Erzieher. Weiterhin lobt er die gute Zusammenarbeit mit Kita-Tipp zum Thema Rechtsanspruchsformular. Die Formulare seien bereits inklusive Änderungen des KEB online zu finden.

Er bittet um aktuelle Infos zu den folgenden Punkten - so denn hier neue Fakten vorliegen.

- Stand Rückzahlung
- Umsetzungsstand EBO
- Umsetzungsstand Mittagessen (hier sollten bis 5.12. die Probleme benannt und ein Termin zur Auswertung und zum weiteren Vorgehen anberaumt werden)
- Wie viele Mitarbeiter\*innen aus dem GB bzw. speziell aus dem Jugendamt sind derzeit für Aufgaben zur Pandemie-Bewältigung eingeteilt?

Die Verwaltung sichert zu darüber im JHA am 21.01.2021 zu berichten.

Weiterhin berichtet Herr Witzsche, dass das Urteil AZ 15 O 11/19 vom Juli 2020 rechtskräftig geworden sei. Das bedeute, dass der beklagte Träger die Kosten für Grundstück und Gebäude sowie die sonstigen Kosten für die Mittagessensversorgung mindestens für die klagenden Eltern aus den Beiträgen herausrechnen muss. Da hier nun ein rechtskräftiges und zumindest für diesen Träger unwiderlegbares Urteil vorliegt, sollte der Träger - um weitere Gerichtsverfahren zu vermeiden - dies auf alle Eltern, die mit ihm laufende Verträge haben, anwenden. Eine ähnliche Frage wird sich dann den anderen Trägern und der Stadt stellen.

## zu 8 Anträge

### zu 8.1 Geänderte Verwendung einer Stelle im Rahmen des Jugendförderplanes für 2021

Herr Kolesnyk verweist zu dem Thema auf den letzten JHA sowie die vorab verschickten Konzepte und den Antrag zu dem TOP.

Anschließend erläutert Herr Ströber den Standpunkt des UA JHP (siehe TOP 5). Herr Kolesnyk stellt die Antragsformulierung mit Änderungen durch den UA vor.

Herr Küken berichtet, dass die RegAG 2 eine digitale Sondersitzung am letzten Montag durchgeführt habe. Im Namen der RegAG 2 stimmt er der Förderung zu, jedoch nur für ein Jahr. Man müsse die Qualitätssicherung sicherstellen und die Evaluation müsse im Spätsommer stattfinden. Vertreter der Arche müssten in entsprechenden regionalen Gremien vertreten sein. Man müsse den erweiterten Bedarf in Drewitz erfassen, aber auch eine Bedarfsanalyse in Babelsberg durchführen.

Er persönlich befürwortet die Arbeit der Arche und die geplante Stellenförderung.

Im Folgenden erörtert Herr Otto seine Bedenken bezüglich der Projektförderung der Arche. Er äußert seine Kritik an der Arche und die Skepsis zur Vergabe der Stelle und bekräftigt sein entsprechendes Votum zu dem Thema.

In der anschließend kontrovers geführten Diskussion wird angeführt, dass sich einzelne Mitglieder ein anderes Vorgehen (Ausschreibung der Stelle) gewünscht hätten und die Bedarfe auch in anderen Stadtteilen sehen. Herr Kolesnyk verweist abschließend darauf, dass bei der möglichen Stellenförderung der Arche die gleichen Forderungen durch den öffentlichen Träger bestehen, wie für alle anderen Träger und Förderungen sonst auch. Eine Bedarfsanalyse in allen Stadtteilen Potsdams erfolge im kommenden Jahr durch die Evaluation des Jugendförderplanes ebenfalls.

Herr Kolesnyk stellt die vorgeschlagenen Änderungen zur Abstimmung.

#### **Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:**

Die Landeshauptstadt Potsdam finanziert eine Stelle auf Projektbasis (2021) beim Träger „Die Arche“ Kinderstiftung - Christliches Kinder- und Jugendwerk in Potsdam. **Ziel des Angebots soll auch eine Vernetzung der Angebote im Stadtteil sein.** Im Rahmen der Fortschreibung des Jugendförderplanes wird **dieses** Angebot evaluiert.

Deckung: Die finanzielle Deckung erfolgt aus den Mitteln für den Jugendförderplan und der darin enthaltenen Stelle für das "Sprözl". Die Mittel stehen zur Verfügung, da der Träger die Mittel für 2021 nicht in Anspruch nimmt. **Damit ist keine Änderung des Jugendförderplanes verbunden. Ausgangsbasis für die Evaluation ist der bestehende Jugendförderplan.**

Begründung: Die vorgeschlagene Projektfinanzierung für das Jahr 2021 dient der Finanzierung von Angeboten für Kinder ab **12 Jahren** ~~der Jahrgangsstufe 7~~, hier

für die aktuell bedarfsbezogene ~~personelle Aufstockung der Arbeit~~ mit jungen Menschen im Stadtteil Drewitz. Für die Mittelverwendung und deren Prüfung gelten die Vorgaben, die für alle freien Träger im Bereich der Jugendförderung gelten. Im Übrigen siehe Konzept Arche Potsdam anbei.

Herr Kolesnyk stellt die vorgeschlagene Änderung zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit angenommen

Herr Kolesnyk stellt den so geänderten Antrag zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit angenommen

**zu 9 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

**zu 9.1 Handlungskonzept "Förderung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen in Potsdam", 20/SVV/1273**

Die Drucksache wird erneut bis zur Januarsitzung am 21.01.2021 zurückgestellt.

**zu 10 Sonstiges**

**Sonstiges**

Frau Tietz bittet darum das Evaluationskonzept zum Jugendförderplan der AG JuFö zur Verfügung zu stellen, bevor es im JHA vorgestellt wird.

Herr Ströber verweist auf einen Zeitungsartikel der PNN vom 17.12.2020 bezüglich fehlender Spielplätze und Aufenthaltsmöglichkeiten im Wohngebiet „Nördlich in der Feldmark“. Er bittet darum dies im nächsten JHA zu thematisieren. Frau Buhr ergänzt, dass aus dem Spielplatzentwicklungskonzept des Grünflächenamts alle Spielplätze hervorgehen müssten.

Auf Nachfrage bestätigt Frau Reisenweber, dass die Übersicht zu den InsoFa durch den Kinderschutzkoordinator der Verwaltung kurzfristig auf der Homepage der Stadtverwaltung aktualisiert werden.

**Nächster Jugendhilfeausschuss: Do. 21.01.2021, 16.30Uhr, Treffpunkt Freizeit/ Videokonferenz**

ENDE 19.30Uhr

**THEMENPLANUNG JUGENDHILFEAUSSCHUSS 2021**

<b>DONNERSTAG, 21. JANUAR 2021</b>
Richtlinie Kindertagespflege – Berichterstattung
Handlungskonzept zur Chancengerechtigkeit 2020, DS 20/SVV/1273
<b>DONNERSTAG, 18. FEBRUAR 2021</b>
Umsetzung der Jugendhilfeplanung (nach Abstimmung in AGs §78 u. UA JHP)
Evaluationskonzept Jugendförderplan
Berichterstattung zum Präventionsrat GB 3
<b>DONNERSTAG, 18. MÄRZ 2021</b>
Überarbeitung der Kriterien für die „Vergabe von Kita-Standorten“ – Matrix u. Dokumentation
Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung
Informationen der Verwaltung zum Stand der Kita-Rechtsreform
<b>DONNERSTAG, 22. APRIL 2021</b>
Elternbeitragsordnung Kita 2021/2022 (vorgelagerte Variantenprüfung gem. 20/SVV/0946)
Kinderschutzbericht 2020
Fallzahlen HzE (im Bezug auf Kinderschutzbericht 2020)
Rahmenkonzept Kommunale Kita (vorbehaltlich SVV März)
Bedarfsgerechte Maßnahmen für Kinder mit besonderen Bedarfen (vorbehaltlich SVV März)
<b>DONNERSTAG, 20. MAI 2021</b>
Berichterstattung zum Neubau Montelino
Information der Verwaltung zur Neuauflage Kita-Broschüre
Abschlussbericht zur Organisationsuntersuchung des Fachbereichs 23
Rahmenplan/ Konzept Ganztagschule
Vorstellung Fachstelle Pflegekinderdienst

<b>DONNERSTAG, 17. JUNI 2021</b>
Vorstellung des Geschäftsführers der KUBUS gGmbH
Bericht zur Adoptionsvermittlungsstelle

<b>DONNERSTAG, 19. AUGUST 2021</b>
Berichterstattung zum aktuellen Stand Krampnitz
Information der Verwaltung – Vorstellung Rahmenkonzept „Andere Kindertagesbetreuung“
Ergebnisse Evaluation Jugendförderplan

<b>DONNERSTAG, 09. SEPTEMBER 2021</b>

<b>OKTOBER</b>
Klausur JHA (HH Planung)

<b>DONNERSTAG, 07. OKTOBER 2021</b>

<b>DONNERSTAG, 25. NOVEMBER 2021</b>
Jugendförderplan 2022 - 2024

<b>DONNERSTAG, 16. DEZEMBER 2021</b>
Themenplanung 2022
Fortschreibung RL Finanzierung Kindertagesbetreuung

**WEITERE THEMEN (noch nicht zeitlich absehbar):**

Vorschlag neue Struktur der AGs/ Gremien (I. Quartal 2021)

Umsetzung Vergabeverfahren Kita-Portal

Vorstellung der RegAGs

Gemeinsame Sitzung JHA + ABS (wenn pandemiebedingte Einschränkungen aufgehoben)

Bericht HzE (2. Halbjahr 2021)

§ 78 SGB VIII ARBEITSGEMEINSCHAFTEN: DIE TRÄGER DER ÖFFENTLICHEN JUGENDHILFE SOLLEN DIE BILDUNG VON ARBEITSGEMEINSCHAFTEN ANSTREBEN, IN DENEN NEBEN IHNEN DIE ANERKANNTEN TRÄGER DER FREIEN JUGENDHILFE SOWIE DIE TRÄGER GEFÖRDERTER MASSNAHMEN VERTRETEN SIND. IN DEN ARBEITSGEMEINSCHAFTEN SOLL DARAUF HINGEWIRKT WERDEN, DASS DIE GEPLANTEN MASSNAHMEN AUF EINANDER ABGESTIMMT WERDEN UND SICH GEGENSEITIG ERGÄNZEN.

An den Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Potsdam

17.12.2020

## **Erklärung zum Rücktritt des Sprecherinnenrates der AG 78**

Sehr geehrte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses,

Zum 08.12.2020 haben wir die Aufgaben des Sprecherinnenrates der AG 78 niedergelegt.  
Folgende Gründe haben uns dazu veranlasst:

Die Abarbeitung der aus Trägersicht wichtigen Themen in Zusammenarbeit mit der Verwaltung der LHP ist seit Wochen und Monaten schwierig. Der Sprecherinnenrat hat mehrfach mündlich in AG-Sitzungen und schriftlich durch E-Mails und Briefe notwendige Antworten auf Themen angemahnt, Stellungnahmen abgegeben, die Sicht der Träger in der Verwaltung eingebracht. Mehrfach kam es zuletzt dazu, dass eben diese Arbeitsweise von Vertreterinnen der Verwaltung als nicht angemessen dargestellt wurde, Einzelgespräche erbeten wurden, um das „Wording“ zu diskutieren, Vorwürfe erhoben wurden, die Art und Weise sei nicht sachdienlich.

Vermeehrt haben wir im Gegenzug den Eindruck, mit der Interessenvertretung aller Träger gegenüber einzelnen Mitgliedern der Stadtverwaltung in Verruf und unter Druck zu geraten. Deshalb sehen wir uns nicht mehr in der Lage, erfolgsversprechend die Interessen der Träger, im Auftrag der Kinder in den Kindertageseinrichtungen, gegenüber der Verwaltung und in der Öffentlichkeit (laut Geschäftsordnung der AG 78 Punkt 4) zu vertreten. Es besteht auch weiterhin die Notwendigkeit für uns, gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung im Sinne der Unternehmen, die wir als Geschäftsführungen vertreten, nicht durch konflikthafte Diskussionsprozesse im Rahmen der AG 78 zu gefährden.

Nach langem Abwägen sind wir zu dem Schluss gekommen, dass wir als AG Mitglieder besser an den Themen weiterarbeiten können, Lösungen entwickeln und vorschlagen können. Wir werden dann nicht mehr als Sprecherrinnen der AG in konflikthafte Diskussionsprozesse beispielsweise um die Erstellung von Protokollen geraten oder als Einzelpersonen wahrgenommen, wenn wir in unserer Funktion als Sprecherinnen auf lange zugesagte Antworten, Regelungen und Rückmeldungen drängen.

Insbesondere:

- Entgegen getroffener Absprachen fordert die Verwaltung alle Träger auf, eine neue EBO einzureichen, Stellungnahme der Träger zum Vorgehen Elternbeitragsordnung 2020 vom 01.10.2020 unbeantwortet
- Kinder mit besonderem Bedarf – seit 2 Jahren offen, Vorschlag der Verwaltung ohne Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem extern moderierten Prozess „Qualität vor Ort- Auf dem Weg zur Inklusion“
- Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung – Hort in den Ferien – nicht abgestimmt, ohne Personalressourcen
- Mittagessen im Hort - nicht abgestimmt, Verfahren standortbezogen offen
- Elternbeiträge bei Quarantäne, seit Wochen nicht abschließend bearbeitet

In der Landeshauptstadt Potsdam liegen große Aufgaben im Bereich der Kindertagesbetreuung vor uns, denen wir uns gern in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung, mit dem Elternbeirat und den Trägerkolleg\*innen stellen wollen. Dafür ist uns eine sachbezogene und zielorientierte Arbeitsweise wichtig.

Für weitere Ausführungen und Nachfragen sprechen Sie uns gern an.

Freundliche Grüße

Susanne Christopoulos, Sabine Frenkler, Julia Meike

## Rückmeldungen der RegAG 1 zur aktuellen Situation von Kindern und Jugendlichen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe,

Stand 02.12.2020

*Vorab: Diese Rückmeldungen sind ein Schlaglicht und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ebenfalls erfolgen die Rückmeldungen trägerbezogen und sich aus deren Sicht subjektiv. Sie sind trotzdem relevant und sollten bei weiteren Entscheidungen einbezogen werden.*

Arbeitsfeld	Welche Probleme nehmen wir in unserer Praxis bei Kindern, Jugendliche und Familien im Umgang mit den Folgen der Pandemie wahr?	Welche Ideen, Lösungsansätze und Forderungen habt ihr für eurer konkretes Arbeitsfeld, um die Beschädigungen von Kindern, Jugendlichen und Familien möglichst gering zu halten?
<b>Kita</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wenig Austausch zwischen Eltern und Erzieher*innen, auf Probleme stauen sich auf</li> <li>• Kinder leiden unter der Gruppenaufteilung, weil dadurch keine Kontakt zu weiteren Bezugspersonen (andere Erzieher*innen und Kinder)</li> <li>• die Einschränkungen (z.B. morgendliches Anstehen, Unzufriedenheit beim Kind) werden von den Eltern so stark wahrgenommen, dass die Bereitschaft zur Quarantäne steigt</li> <li>• eine ermutigende Ja-Umgebung zur Entdeckung der Welt, wird zur Nein-Umgebung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klarheit und Transparenz seitens der Stadt an alle Eltern, dass unter den gegenwärtigen Bedingungen auch spontane Gruppenschließungen notwendig und jederzeit möglich sind. Information per Post an alle Eltern?</li> <li>• größere Trägerfreiheit gemeinsam mit den Eltern Entscheidungen für die Öffnung der Einrichtungen zu treffen (dabei geht es neben der reinen Kinderbetreuung auch um die Qualität der Betreuung)</li> <li>• Offene Frage: Was passiert mit Schadenersatzklagen seitens der Eltern, wenn die Träger nicht die Rechtsansprüche erfüllen können?</li> </ul>
<b>Horte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Horte werden bei den Verordnungen nicht als eigenständiger pädagogischer Ort behandelt, sondern den Kitas zugeordnet.</li> <li>• Hygienekonzepte von Horten und Schulen sind nicht einheitlich (Horte zählen als Kita)</li> <li>• im Wechselmodell müssen die Schulen den Vormittagsbetreuung abdecken. Das ist ihnen aber nicht klar. Die Anfrage dazu geht von den Schulen an den Hort</li> <li>• Distanzlernen findet nicht in Absprache mit dem Hort statt</li> <li>• Aufsichtspflicht am Vormittag im Distanzunterricht kann nicht durch die Horte gewährleistet werden (fehlende Räume und fehlendes Personal)</li> <li>• Clustern nach Klassenstufen ist eine große Herausforderung und nicht konsequent umsetzbar (Personalschlüssel gibt das</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es braucht eigenständige Regelungen in den Verordnungen, um dem Auftrag der Horte gerecht zu werden</li> <li>• Stadt und Schulaufsichtsbehörde muss den Austausch und die Zusammenarbeit von Hort und Schule anordnen</li> <li>• zusätzlichen Kosten für die Horte durch das Distanzlernen muss finanziert werden</li> <li>• ähnlich wie in den Schulen, Überlegungen anstellen, inwieweit Auszubildende und Studierende Kinderbetreuung und Distanzlernen in den Horten begleiten können</li> </ul>

**Rückmeldungen der RegAG 1 zur aktuellen Situation von Kindern und Jugendlichen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe,**

Stand 02.12.2020

	<p>nicht her 1:23 (VZE), 1:18 (75% VZE), am Ende spielen die Kinder am Nachmittag zusammen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verschärfend kommt hinzu, dass Unfälle und Konflikte im Winter statistisch zunehmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• alternative Räume für Homeschooling für Horte zur Verfügung stellen (z.B. Jugendfreizeitstätten)</li> </ul>
<p><b>Hilfen zur Erziehung (ambulant/stationär)</b></p>	<p><i>Ambulante Hilfen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lernprobleme nehmen zu</li> <li>• in den ambulanten Hilfe ist eine Zunahme von Fällen mit Kindeswohlgefährdung und Gewalt in Familien zu verzeichnen</li> <li>• Träger ambulanter Hilfen kommen an Kapazitätsgrenzen</li> <li>• Kontingente der Beratungsstellen (EJF) sind ausgeschöpft</li> </ul> <p><i>Stationäre Hilfen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Infektionen bei Mitarbeiter*innen wird zur Herausforderung für die Aufrechterhaltung des Betriebes</li> <li>• in Quarantänefällen dürfen die Kinder und Jugendlichen das Zimmer nicht verlassen</li> <li>• Zusatzangebote sind aufgrund der Personalsituation schwer umsetzbar</li> <li>• ungenügende technische Ausstattung macht Distanzlernen nicht möglich</li> <li>• grundsätzlich ertragen die Kinder und Jugendlichen die Quarantänesituation gut</li> <li>• die Kinder und Jugendlichen halten sich viel im Netz und vor dem Fernseher auf</li> <li>• die Regeln zu Medienzeiten sind nicht mehr aufrecht zu erhalten und es werden Plattformen genutzt, die nicht altersgemäß sind</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesundheitsamt ermöglicht eine Pendelquarantäne für die Mitarbeiter*innen</li> </ul>

# Rückmeldungen der RegAG 1 zur aktuellen Situation von Kindern und Jugendlichen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe,

Stand 02.12.2020

<p><b>Jugendförderung</b></p>	<p><i>Jugendfreizeitstätten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erschöpfung war, bei Kindern, Jugendlichen und den Eltern</li> <li>• Verunsicherung bei Eltern „Was ist erlaubt? Was ist verboten?“</li> <li>• Sorge vor Quarantäne in der Weihnachtszeit</li> <li>• kaum Lust nach einem Schul/Arbeitstag noch etwas zu quatschen, bei den jüngeren ebenso wie bei den größeren kaum noch Verabredungen, alles spielt sich im Netz ab</li> <li>• persönlicher Austausch spielt sich zunehmend über Onlinespiel ab: "Wir sind ja jetzt praktisch 24/7 online, wer will quatschen im Game etc."</li> <li>• damit schwächeln auch die Instagramangebote der Träger (vor allem bei Jungs)</li> <li>• Einschränkungen für online Zeiten sind völlig weg, auch in Familien in denen bisher feste Regeln galten</li> <li>• Rückmeldungen von Mädchen: Hautprobleme durch Maskenpflicht</li> <li>• Unverständnis über ungleiche oder nicht erklärte Regelungen, z.B. Coronafall in Schule, dann wird unterschiedlich die Rückkehr in Schule, Klasse etc. geregelt. So kam es dazu, dass Kinder vor den Testergebnissen zurück in die Schule mussten. Dann gab doch einen positiven Fall, alle wieder nach Hause... Die JC wissen nicht, welche Schüler in Quarantäne sind, keine Auskunft durch das Gesundheitsamt</li> </ul> <p><i>Schulsozialarbeit:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schule ist derzeit der einzige Ort für legale soziale Interaktion von Jugendlichen</li> <li>• Konflikt- und Gewaltpotential wird größer (Zündeln auf dem Klo, Vandalismus)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontakt, Kontakt, Kontakt, mails, Briefe, Angebote, Fenstergespräche und trotz allem schwächelt es deutlich im System, viele Kleinen nicht mehr zu sehen (9,5-12 Jahre)</li> <li>• Schließung von Sporthallen für Jugendarbeit überdenken. Wenn Kinder- und Jugendarbeit bis 14 Jahren erlaubt ist, dann sollten bestimmte Angebote besser in einer großflächigen Sporthalle als im kleinen Bewegungsraum stattfinden</li> <li>• Wo erfahren die Mitarbeiter*innen, welche Schulen und welche Klassen in Quarantäne sind?</li> <li>• hybrider Unterricht (digital und präsent) kann insbesondere in der SEK I und SEK II bei vielen komplikationslos stattfinden (der Zugang zu digitalen Endgeräten muss im Einzelfall geklärt werden)</li> <li>• Öffnung der Jugendfreizeitstätten auch für 14-18 jährige, Voraussetzungen sind zu klären, Hygienekonzept</li> </ul>
-------------------------------	--	---

## Rückmeldungen der RegAG 1 zur aktuellen Situation von Kindern und Jugendlichen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe,

Stand 02.12.2020

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Druck auf die Mitarbeiter*innen steigt (nach Weihnachten steigen erfahrungsgemäß die Problemanfragen an)</li><li>• Einzelfallarbeit nimmt zu (z.B. Elternberatung)</li><li>• Gefühl bei den Jugendlichen: es wird enger, nicht besser</li><li>• Zunahme von schuldistanzierten Verhalten (Anzahl der SuS ohne Abschlüsse steigt)</li><li>• Übergänge in nachschulische Ausbildung werden problematisch (Jugendberufsagentur?)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Testmöglichkeiten für die Mitarbeiter*innen</li></ul>
--	---	---



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**20/SVV/1273**

**Betreff:**

öffentlich

**Handlungskonzept "Förderung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen in Potsdam"**

Einreicher: Fachbereich Bildung, Jugend und Sport

Erstellungsdatum 19.10.2020

Eingang 502: 20.10.2020

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.11.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Handlungskonzept „Förderung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen in Potsdam“

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?** Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Formular „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					<b>0</b>	<b>keine</b>

**Begründung:**

Am 05.03.2014 beschloss die Stadtverordnetenversammlung, dass ein Maßnahmen- und Umsetzungsplan zur Bekämpfung von Kinderarmut in der Landeshauptstadt Potsdam vorzulegen ist. Dieser sollte auf dem Sozialbericht „Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Potsdam“ (2004/2005) und seiner Zwischenberichterstattung (2006) aufbauen.

In der Evaluation zur Umsetzung des Sozialberichtes wurde erkannt, dass eine konsequente Umsetzung aller beschriebenen Handlungsempfehlungen nicht erfolgt ist.

Im vorgelegten Handlungskonzept wurde in der Erarbeitung darauf geachtet, dass es neben der wissenschaftlichen thematischen Aufarbeitung, konkrete Maßnahmen gibt, die eine hohe Umsetzungswahrscheinlichkeit haben.

Seit Sommer 2017 wurde daher mehrfach mit dem Deutschen Kinderhilfswerk beraten, welcher Prozess zu einem ergebnis- und beteiligungsorientierten Bericht führen kann. Das Deutsche Kinderhilfswerk ist ein wichtiger nationaler Interessenverband, der die Kommunen im Kampf gegen Kinderarmut unterstützt und begleitet.

Im Dezember 2017 gründete sich eine Steuerungsgruppe aus Vertreter\*innen von Fraktionen und Verwaltung, die über den Prozessvorschlag zur Berichterstellung berieten. So wurde durch eine externe Prozessbegleiterin im ersten Schritt eine IST-Analyse zu bereits vorhandenen kommunalen Förderungen von Familien mit geringem Einkommen durchgeführt. Hierbei erfolgte die Prüfung und Plausibilisierung von thematisch relevanten Konzepten und Verfahren. Besonders hervorzuheben ist, dass neben den Interviews mit Fachkräften aus Verwaltung, Praxis und Zivilgesellschaft, auch Befragungen mit Kindern zum Thema Kinderarmut durchgeführt worden sind.

Die hinterlegte Zielstellung ist ambitioniert, aber realisierbar und ein aktives Handeln der LHP ist laut aktuellem Sozialindex, den Angaben im Gesundheitsatlas sowie weiteren wissenschaftlichen Studien dringend notwendig. So schrieb beispielsweise das WZB bereits in einer Presseerklärung vom 23.05.2018, dass in ca. 80 Prozent der untersuchten Städte die räumliche Ballung von Menschen, die Grundsicherung nach SGB II beziehen, seit 2005 vor allem dort zugenommen hat, wo viele Familien mit kleinen Kindern (unter 6 Jahren) und viele arme Menschen leben: „Den höchsten Anstieg verzeichnen ostdeutsche Städte wie Rostock, Schwerin, Potsdam, Erfurt, Halle und Weimar. Zudem schreitet die sozialräumliche Spaltung in Städten schneller voran, wo eine bestimmte Schwelle der Armutssegregation bereits überschritten ist.“ (Ebd.)

Der Anteil der Kinder in Potsdam, die auf Transferleistungen angewiesen sind, hält sich seit Jahren konstant bei rund 15 Prozent, was in Potsdam eine weitere soziale Segregation nach sich gezogen hat (vgl. die entsprechenden Passagen im Handlungskonzept). Zusätzlich hat die Corona-Pandemie gezeigt, dass die soziale Teilhabe als Ausdruck von Chancengerechtigkeit durch die Digitalisierung der Gesellschaft vor zusätzlichen Herausforderungen steht.

Die Corona-Pandemie hat zu einer grundlegenden Überarbeitung des Handlungskonzeptes für die Förderung der Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche in Potsdam geführt. Der gesellschaftliche Shutdown und das Distanzlernen haben aufgezeigt, dass es gerade für Kinder und Jugendliche mit Unterstützungsbedarf schwer ist, am schulischen Alltag zu partizipieren. Neben den fehlenden digitalen Endgeräten als einer wichtigen materiellen Grundlage für die Teilnahme am Distanzlernen, zeigten sich mit Bezug auf die erforderlichen Kompetenzen, um die schulische Herausforderung des Distanzlernens zu meistern, zusätzliche Defizite – dies sowohl auf Seiten der Kinder und Jugendlichen als auch auf Seiten der Eltern und pädagogischen Fachkräfte.

Diese Einsichten haben zu einer Fokussierung und Präzisierung der Maßnahmen geführt. Die Förderung der digitalen Teilhabe ist zu einem festen Maßnahmenbestandteil geworden. Kinder und Jugendliche, aber auch Eltern und pädagogische Fachkräfte werden mit konkreten Maßnahmen darin gefördert, auch auf digitalen Wegen gesellschaftlich zu partizipieren bzw. die Partizipation von Kindern und Jugendlichen adäquat zu begleiten.

Der geänderte Maßnahmenkatalog wurde auf der Sitzung des Steuerungskreises gegen Kinderarmut und für mehr Chancengerechtigkeit am 5. August 2020 den Mitgliedern bestehend aus Stadtverordneten der Fraktionen und Akteure der Geschäftsbereiche vorgestellt. Die Mitglieder haben die Fokussierung und Präzisierung der Fördermaßnahmen begrüßt und die schnelle Umsetzung eingefordert, um die soziale und digitale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in Potsdam zu fördern.

Der Maßnahmenplan wird mit keiner definierten Laufzeit hinterlegt. Vielmehr soll das Handlungsfeld Chancengerechtigkeit dauerhaft ein Arbeitsthema der LHP sein. Das bedeutet für zukünftige Fachplanungen (Jugendhilfeplan, Digitale Bildung, Ganzttag etc.) aus dem Fachbereich, dass auch hier ein wesentlicher Fokus auf dem Handlungsfeld Chancengerechtigkeit liegen wird.

Auf Basis der o.g. Erkenntnisse wird ein kontinuierliches Projektmanagement zur Umsetzung der Maßnahmen für die Steigerung der Chancengerechtigkeit initiiert. Die operative Verantwortung für die Koordination liegt dabei bei den Stellen Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring, die den Umsetzungsprozess leiten und über den Ergebnisstand in den relevanten Gremien und gegenüber der Öffentlichkeit berichten werden. Ein Monitoring der initiierten Maßnahmen soll deren Wirksamkeit im Hinblick auf die Förderung der Bildungsgerechtigkeit abbilden. Daneben wird sich der Fachbereich am Landesprojekt „Monitoring zur Sozialen Lage von Kindern und Jugendlichen“ federführend beteiligen.

Für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 sind jeweils 100.000 EURO für die Umsetzung des Vorhabens angemeldet. Der Anspruch ist hierbei nicht, mit der hinterlegten Planungssumme alle Maßnahmen umzusetzen, sondern die Maßnahmen mit hoher Priorität und hohem Umsetzungspotenzial zu realisieren. Die Maßnahmen, die einer komplexeren Planung und Umsetzung bedürfen, werden im nächsten Haushaltsplanprozess beplant. Zum jetzigen Zeitpunkt eine allumfassende konkrete Umsetzungssumme für alle Maßnahmen zu hinterlegen wäre unrealistisch.

Es wird empfohlen, dem vorliegenden Handlungskonzept und dem Maßnahmenplan durch einen Stadtverordnetenbeschluss die notwendige Legitimation für eine konsequente Umsetzung zu verleihen. Die eingesetzte Steuerungsgruppe wird im Anschluss die nächsten Schritte für die Umsetzung des Handlungskonzeptes festlegen.

## Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

**Betreff:** Handlungskonzept "Förderung der Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen in Potsdam"

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  Nein  Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?  Nein  Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?  Nein  Ja  Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 3639901 Bezeichnung: Fachbereichsleitung Jugend.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
<b>Ertrag</b> laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
<b>Ertrag</b> neu	0	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwand</b> laut Plan	481.219 €	1.546.210 €	1.775.800€	1.798.900€	1.829.000 €	1.859.500 €	8.809.410 €
<b>Aufwand</b> neu	481.219 €	1.546.210 €	1.775.800€	1.798.900€	1.829.000 €	1.859.500 €	8.809.410 €
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> laut Plan	--481.219 €	-1.546.210 €	-1.775.800 €	-1.798.900 €	-1.829.000 €	-1.859.500 €	-8.809.410 €
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> neu	--481.219 €	-1.546.210 €	-1.775.800 €	-1.798.900 €	-1.829.000 €	-1.859.500 €	-8.809.410 €
<b>Abweichung zum Planansatz</b>	0	0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
<b>Investive Einzahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Einzahlungen</b> neu								
<b>Investive Auszahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Auszahlungen</b> neu								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> laut Plan								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> neu								
<b>Abweichung zum Planansatz</b>								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?  Nein  Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.  
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

Nein  Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein  Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Es ist nicht der Anspruch mit der hinterlegten Planungssumme alle Maßnahmen umzusetzen, sondern die Maßnahmen mit hoher Priorität und hohem Umsetzungspotenzial zu realisieren. Die Maßnahmen, die einer komplexeren Planung und Umsetzung bedürfen, müssen im nächsten Haushaltsplanaufstellungsprozess angemeldet und unter Abwägung mit anderen freiwilligen Leistungen ausgehandelt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt eine allumfassende konkrete Umsetzungssumme für alle Maßnahmen zu hinterlegen wäre unrealistisch. Die Kalkulation der Aufwände der oben genannten prioritären Maßnahmen entspricht den für den beschlossenen Doppelhaushalt 2020/2021 zu Grunde gelegten Planansatz und ist im Produktkonto 3639901.5291100 (Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen) inbegriffen.

**Anlagen:**

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen  
**(Interne Pflichtanlage!)**
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



**Förderung der Chancen-  
gerechtigkeit für Kinder und  
Jugendliche in Potsdam  
Handlungskonzept 2020**



## Impressum

### **Herausgeber:**

Landeshauptstadt Potsdam

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Fachbereich Bildung, Jugend und Sport

Friedrich-Ebert-Straße 79/81

14469 Potsdam

[www.potsdam.de](http://www.potsdam.de)

### **Text und Bearbeitung:**

Bianka Pergande

Überarbeitung: Dr. Robert Lucic

Der vorliegende Maßnahmenplan wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderhilfswerk e.V. erstellt.

### **Fotos:**

© Firma V-stock.Adobe.com

© SerrNovik

© lordn-stock.adobe.com

**Redaktionsschluss:** August 2020

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.



## Inhalt

Grußworte	5
1. Einführung: Chancen-Ungerechtigkeit und soziale Segregation als Herausforderungen in der LHP	6
2. Kinderarmut: Ein Problemaufriss und die Notwendigkeit zu handeln	7
2.1 Segregation unter Kindern und Jugendlichen	8
2.2 Soziale und Bildungsarmut von Kindern und Jugendlichen	10
2.3 Gesundheitliche Situation sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher	13
3. Lokale Ansatzpunkte zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen	15
3.1 Aus der Corona-Pandemie lernen: Digitale Teilhabe als eine zentrale Aufgabe sehen	15
3.2 Frühe Bildung: Investitionen sichern langfristig Bildungs- und Chancengerechtigkeit	19
3.3. Ganztägige schulische Bildung: Eine Entwicklung vom Lern- zum Lebensort	23
3.4 Berufliche Bildung: Ein gezieltes Erwartungsmanagement	30
4. Leitvorstellungen für die Förderung der Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen	33
4.1 Fachübergreifende Steuerung der Prozesse	34
4.2 Evidenzbasierte Planung und Qualitätssicherung	35
4.3 Abbau von Zugangshürden und Elternarbeit stärken	37
4.4 Transparenz und Ansprache verbessern	38
5. Der Maßnahmenplan: Ausgangslage, Erstellungsprozess, Handlungsfelder	40
5.1 HANDLUNGSFELD 1 Kenntnis über und Zugang zu Maßnahmen und Angeboten	42
5.2 HANDLUNGSFELD 2 Anpassung und Ausbau der Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsangebote	49
5.3 HANDLUNGSFELD 3 Schulen und Stadtteile als Ressourcen zur Förderung von Chancengerechtigkeit	55
5.4 HANDLUNGSFELD 4 Zivilgesellschaft Initiativen bei der Förderung von Chancengerechtigkeit	61
6. Anhang	64
6.1 Auswertungen/Grafiken zum Thema Kinderarmut und Segregation in Potsdam	64
6.2 Ressourcen für Chancengerechtigkeit in der Landeshauptstadt Potsdam	66



6.3 Rückblick auf die Interviews mit Kindern, Jugendlichen und ExpertInnen	69
6.3.1 Interviews mit Kindern	70
6.3.2 Interviews mit Fachpersonen aus Praxis und Verwaltung	70
6.4 Rückblick auf den Fachtag „Chancengerechtigkeit für ALLE Kinder in der Landeshauptstadt Potsdam“	72
6.5 Handlungsempfehlungen vom Fachtag und von der Redaktionsgruppe	74
6.6 Gute Modelle zur Stärkung von Bildungs- und Chancengerechtigkeit aus anderen Kommunen	75
6.6.1 Frühe Bildung und Familienbildung: Familienzentren	75
6.6.2 Ganztägige Bildung	78
6.6.3 Berufsorientierung	84
6.7 Kommunale Steuerungsgremien und Prozesse zum „Thema Chancengerechtigkeit in Potsdam“	85
7. Literatur	87



## Grußworte

Sehr geehrte Damen und Herren, die Landeshauptstadt Potsdam ist seit Oktober 2017 zertifizierte kinderfreundliche Kommune und legt großen Wert auf eine zukunftsorientierte Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen - unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft. Damit folgt unsere Kommune der UN-Kinderrechtskonvention ganz konkret und hat dies im AKTIONSPLAN Kinder- und Jugendfreundliche Kommune beschlossen.

Es gibt aber eine Zielgruppe, die unserer ganz besonderen Aufmerksamkeit und Unterstützung bedarf. Familien in Armutslagen entfernen sich immer stärker von den Potsdamerinnen und Potsdamer, die ein Haushaltseinkommen haben, mit dem sie u.a. alle Bildungsangebote in der Stadt nutzen können. Für uns als Landeshauptstadt Potsdam ist es wichtig auf diese gesellschaftliche Ungleichheit aufmerksam zu machen und gleichzeitig Maßnahmen mit relevanten Akteuren zu initiieren, um Familien, die unserer Hilfe bedürfe, unbürokratisch zu unterstützen. Wir haben uns zur Erarbeitung dieses Handlungskonzeptes vieler Experten mit unterschiedlichen Professionen bedient, unter anderem auch Kindern und Jugendlichen. Besonders ist allerdings die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderhilfswerk hervorzuheben. Einigkeit bestand in allen Gesprächen darüber, dass die wirksame Förderung von Bildungsgerechtigkeit mit solidarischem Handeln in der Landeshauptstadt Potsdam nur möglich ist, wenn die Handlungsziele konsequent verfolgt und die erarbeiteten Maßnahmen umgesetzt werden.

Ihr Mike Schubert

Sehr geehrte Damen und Herren, jedes fünfte Kind in Deutschland ist von Armut betroffen. Trotz anhaltenden Wirtschaftswachstums und sinkender Arbeitslosigkeit steigt dieser Anteil seit Jahren an. Dass von Armut betroffene Kinder weniger Chancen auf einen guten Bildungsabschluss haben und sich Armut dadurch fortsetzt, mahnen Umfragen zufolge 80 Prozent der Erwachsenen an. Jedes Kind hat nach Artikel 26 und 27 der UN-Kinderrechtskonvention das Recht auf ein Aufwachsen in sozialer Sicherheit und einen angemessenen Lebensstandard. Wenn Kinder von Armut betroffen sind, hat das gravierende Folgen für ihr gesamtes weiteres Leben, für die Verwirklichung ihrer Bildungschancen, ihre gesundheitliche Entwicklung, soziale Teilhabe oder ihre Möglichkeiten zur Beteiligung.

Mit dem „Runden Tisch gegen Kinderarmut“ wird seit 2016 eine Landesstrategie verfolgt, der nun Potsdam als erste Stadt in Brandenburg mit einem eigenen Handlungskonzept folgt. Potsdam zeigt damit den Willen, den Herausforderungen auf kommunaler Ebene zu begegnen. Das Deutsche Kinderhilfswerk ist gerne Partner für dieses Vorhaben und bedankt sich bei allen Akteuren für die Offenheit und das Vertrauen, welches wir benötigen, um in enger Zusammenarbeit mit der Kommune Potsdam einen solchen Prozess zu koordinieren.

Ihr Holger Hofmann



## **1. Einführung: Chancen-Ungerechtigkeit und soziale Segregation als Herausforderungen in der LHP**

Die Landeshauptstadt Potsdam ist eine wachsende und prosperierende Stadt, in der großen Wert auf Bildung gelegt wird: „Potsdam setzt sich für vielfältige, gut ausgebaute und qualitativ hochwertige Lern- und Weiterbildungsangebote für alle Generationen ein. Das beginnt bei den jüngsten Einwohnerinnen und Einwohnern: Für ihren bestmöglichen Start ins Leben sind Voraussetzungen geschaffen, die es erlauben, die Bedarfe jedes einzelnen Kindes zu berücksichtigen“ (Leitbild 2016, S. 5). Dennoch ist rund jedes siebten Kind in Potsdam von Armut betroffen oder bedroht.

Aktuell leben ca. 180.000 Einwohner in der Stadt, Tendenz steigend. Die Altersgruppe, die sich in der Familiengründungsphase befindet, ist bei den Zuzügen nach Potsdam überrepräsentiert.

Die wachsende Einwohnerzahl geht auch mit einer steigenden Zahl von Kindern und Jugendlichen einher. Hinzu kommt eine hohe Zahl von Bildungspendlern aus dem Brandenburger Umland, die zwar nicht in Potsdam wohnen, aber hier allgemeinbildende und berufliche Schulen besuchen. Die Bedarfsdeckung an Kitaplätzen und die Versorgung mit Schulen sind übergeordnete Ziele. Diese Verantwortung ist mit der Chance verbunden, neue Kita- und Schulprojekte von Beginn an mit dem Ziel der Bildungs- und Chancengerechtigkeit zu verknüpfen.

Mit dem Zuzug von Familien stellt sich für die Landeshauptstadt auch die Frage, wie Ausbau und Nutzung der Infrastruktur sozialverträglich gesichert werden können und die Lebensqualität einer Stadt mit viel Grünflächen, Wasser und einem breitem Kultur- und Bildungsangebot auf einem hohen Niveau gehalten werden kann. Gleichzeitig gilt es, die Verdrängung einkommensschwacher Familien zu vermeiden und dort, wo sich in den letzten Jahrzehnten Verdrängung über die Stadtgrenze hinaus manifestiert hat, Maßnahmen gegen eine Fortsetzung dieses Trends zu ergreifen.

Die Sicherung angemessener Lebensbedingungen sowie das Recht auf Nicht-Diskriminierung sind UN-Kinderrechte. Dennoch ist Armut unter Kindern ein stagnierendes Problem in Deutschland. Das trifft auch für Potsdam zu: Der Anteil von Kindern, die auf Transferleistungen angewiesen sind, liegt seit Jahren um die 15%<sup>1</sup> – obwohl insgesamt die Entwicklung der letzten Jahrzehnte von Aufschwung und Wachstum geprägt sind.

Verschärfend zur Kinderarmut wirkt in Potsdam eine relativ starke Segregation, also eine soziale Entmischung oder Spaltung, insbesondere unter Kindern: Einerseits existieren in Potsdam bereits zahlreiche Konzepte und Angebote, die an Kinder und z.T. an Familien adressiert sind, auch solche, die speziell für sozial benachteiligte Familien gedacht sind. Darüber hinaus existiert eine Vielzahl von Netzwerken und Arbeitsgruppen. Insgesamt sind die Chancen auf Teilhabe sowie bestmögliche Entwicklung und Bildung unter den Kindern in der Landeshauptstadt Potsdam jedoch ungleich verteilt, und die soziale Spaltung gerade unter Heranwachsenden ist ein ernstzunehmendes Phänomen. Eine stadtteilübergreifende Nutzung

---

<sup>1</sup> WSI-Verteilungsmonitor 2017.



von kostenpflichtigen und kostenlosen Angeboten, eine soziale Vielfalt unter den Kindern und Jugendlichen ist in einzelnen Stadtteilen nicht gegeben: Die Kinder und Familien bleiben innerhalb der Sozialräume überwiegend unter sich. Die vorhandenen sozialen, bildungs-, jugend-, gesundheits- und familienpolitischen Maßnahmen sind nicht in der Lage, die Benachteiligung von armutsbetroffenen Kindern wirksam auszugleichen. Armut wird reproduziert und konzentriert sich besonders in einigen Stadtteilen.

## **2. Kinderarmut: Ein Problemaufriss und die Notwendigkeit zu handeln**

Kinderarmut ist in ganz Deutschland verbreitet: Ca. 2,7 Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland sind nach Angaben des Deutschen Kinderhilfswerkes von Armut bedroht oder betroffen. Sie leben in Familien, die über ein Haushaltseinkommen verfügen, das unterhalb von 60 Prozent des mittleren durchschnittlichen Einkommens liegt. Kinder in Alleinerziehenden-Haushalten haben ein besonders hohes Risiko für Kinderarmut: Die Hälfte der Kinder in Deutschland, die im SGB-II-Bezug leben (also „Hartz IV“ bekommen), wachsen bei einem alleinerziehenden Elternteil auf.

Die Kinderrechtskonvention nimmt die Entwicklung des Kindes als Maßstab für einen angemessenen Lebensstandard und stellt damit klar: Kinder und Jugendliche sind keine kleinen Erwachsenen, bei denen der Bedarf für einen angemessenen Lebensstandard so ähnlich wie ihre Körpergröße mitwachsen würde. Im Gegenteil: Kinder haben je nach Alter und Entwicklungsstand eigene Bedarfe und Interessen, so dass diese Lebensrealität bei der Festlegung ihrer Existenzsicherung berücksichtigt werden müsste. Die derzeitigen Regelbedarfssätze für Kinder im Grundsicherungsbezug sind hierfür aber quasi „blind“. Damit haben Regelungen auf Bundesebene Konsequenzen auf kommunaler Ebene: Wenn Bundesgesetze das Problem der Kinderarmut seit Jahren nicht lösen können, dann haben Kommunen mit den (sich verstetigenden) Folgen von Kinderarmut zu tun.

### **Ursachen und Folgen von Kinderarmut**

Kinderarmut bedeutet weit mehr als materielle Armut und hat Auswirkungen auf fast alle Lebensbereiche Heranwachsender. Kinder und Jugendliche sind nie selbst dafür verantwortlich, dass sie arm sind und können aus eigener Kraft während ihrer Kindheit nichts an ihrer grundsätzlichen Lebenslage verändern, denn ihre Armut ist Folge der Armut ihrer Eltern. Dennoch machen sozial benachteiligte Kinder häufiger Alltagserfahrungen, in denen sie sich Vorurteilen, Stigmatisierungen (darunter auch gut gemeinten karitativen Gesten oder Mitleidsbekundungen) und leider auch Ausgrenzungen ausgesetzt sehen. Sie haben schlechtere Bildungs- und gesundheitliche Chancen, ernähren sich ungesünder und leiden häufiger an psychischen Belastungen sowie an sozialer Isolation. Häufig gehen finanzielle Armut und Bildungsarmut direkt einher.

Trotz eines starken Rückgangs der Arbeitslosigkeit in Deutschland über die letzten Jahre gibt es für Kinderarmut keine Entwarnung. Die vielen familienpolitischen und sozialen Leistungen, sind in der Summe nicht ausreichend wirksam, um Kinderarmut erfolgreich zurückzudrängen.



Dafür gibt es verschiedene Gründe. So sind beispielsweise die vielen Maßnahmen und Leistungen für anspruchsberechtigte Familien diesen nicht bekannt, zu hochschwellig angelegt oder die Leistungen werden sogar wechselseitig aufeinander angerechnet.

## 2.1 Segregation unter Kindern und Jugendlichen

Ein weiteres Risiko – und zwar nicht nur für benachteiligte Kinder und Jugendliche, sondern für Potsdam insgesamt – ist die soziale Segregation (also die soziale Spaltung, Trennung oder Entmischung). Die sozialräumliche Konzentration bestimmter sozialer Gruppen in einem Stadtgebiet hängt mit dem Wohnungsangebot und der Mietpreisentwicklung zusammen. Um den sozialen Wohnungsbau zu befördern, sind in der Richtlinie zur sozialgerechten Bauland-Entwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam (DS 16/SVV/0728) Regelungen getroffen worden, die Investoren verpflichten, auch mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungsbau umzusetzen. Dennoch verstärken die steigenden Mieten für Wohnraum in vielen Stadtteilen die bereits deutlich vorhandenen Segregationstendenzen.

Segregation ist ein bundesweiter und vor allem deshalb besorgniserregender Trend, weil die nachwachsende Generation hiervon vergleichsweise stärker betroffen ist: Ein Vergleich des Wissenschaftszentrums Berlin (WZB) von 74 deutschen Städten ergab, dass die soziale Spaltung der Städte bei Kindern bzw. Familien mit Kindern stärker ausgeprägt ist als bei der Gesamtbevölkerung (vgl. Helbig/ Jähnen 2018).

Was die zunehmende Segregation unter Kindern betrifft, gehört **Potsdam im Vergleich von deutschen Großstädten leider zu den Spitzenreitern**.

Ein verstärkender Aspekt für Segregation ist die **Bildungssegregation**. Bildung gehört einerseits zu den stärksten positiven Einflussfaktoren von Chancengerechtigkeit. Andererseits ist verminderter oder homogener Zugang zu Bildung stark mit sozialer Ungleichheit und der Reproduktion von Armut verknüpft.

Solange **hohe Bildungsqualität nicht für alle Kinder zugänglich** ist, solange also diejenigen Kinder, die in einem sozio-ökonomisch oder bildungsbenachteiligten Umfeld aufwachsen, nicht in gleicher Weise von der liberalen Entwicklung der Potsdamer Bildungslandschaft profitieren wie ihre nicht benachteiligten Altersgenossen, besteht das Risiko der Bildungssegregation fort.

Für unterprivilegierte Kinder wirkt sich benachteiligend aus, dass das deutsche Bildungssystem nach wie vor „der zweifachen Aufgabe von Bildung in der Prävention von Kinderarmut [...] und der Verhinderung des Nachwachsens einer neuen Generation in Armut nur ungenügend nachkommt. Kinderarmut stellt daher eine gesellschaftliche Herausforderung dar, die nur in der **Verbindung von Bildungs- und Sozialpolitik** analysiert und bewältigt werden kann.“ (Fischer 2012, Hervorhebung durch die Redaktion)

### **Privatisierung von Bildungseinrichtungen in Potsdam**

Eine in Potsdam sehr auffällige Entwicklung ist die **Privatisierung des Bildungssystems**. Auch dies entspricht grundsätzlich einem bundesweiten Trend. Die Privatisierung von Bildung



nimmt in den letzten Jahren vor allem in Ostdeutschland besonders rasch zu und geht zunehmend mit einer verstärkten Bildungssegregation einher. So steigt der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die eine Schule in freier, also privater Trägerschaft besuchen, in den östlichen Bundesländern überproportional an und liegt mit rund 10% inzwischen über dem Anteil an PrivatschülerInnen in Westdeutschland.

Der Besuch von Privatschulen geht im Durchschnitt nicht mit signifikant besseren Leistungen von Kindern einher. Jedoch können private Bildungsangebote insbesondere mit hohen Schulgebühren zu einer homogeneren Schülerschaft führen und damit die Sonderung und soziale Segregation unter Kindern weiter verstärken. Denn auch die Nutzungsunterschiede von Privatschulen **in Abhängigkeit vom Einkommen der Eltern** haben sich in den letzten Jahren deutlich verstärkt – ein klarer Hinweis auf Bildungssegregation:

**Abbildung 1: Privatschulnutzung nach Elterneinkommen im Vergleich Ost- und Westdeutschland**



(Quelle: DIW Wochenbericht 51/52/2018, S. 1103-1111)

Zeigt sich dieser Trend in Ostdeutschland besonders deutlich, so ist er in Potsdam noch einmal verstärkt zu beobachten: Der **Anteil an Privatschülern ist doppelt so hoch wie im ostdeutschen Durchschnitt**: Im Schuljahr 2018/19 besuchten von insgesamt 26.788 SchülerInnen aller Schulformen 5.331 eine Schule in privater Trägerschaft, das entspricht einem **Anteil von rund 20%**. Auch wenn man in Abzug bringt, dass nicht alle SchülerInnen an Potsdamer Schulen selbst PotsdamerInnen sind, ist diese Quote im bundesweiten Vergleich sehr hoch: Eine jahrzehntelange Liberalisierung der Bildungslandschaft ging mit einer stark zunehmenden Privatisierung von Bildungsangeboten einher.

Inwieweit vorhandene Bildungsangebote in freier Trägerschaft zu mehr Chancengerechtigkeit in Potsdam beitragen oder eben eine weitere Bildungssegregation verstärken, lässt sich mit den vorliegenden Bildungsdaten (und ohne Monitoring etwa der Qualität, Beitragshöhe und



der tatsächlichen Nutzungszahlen durch Kinder aus Familien mit niedrigen Einkommen) nicht sagen.

## 2.2 Soziale und Bildungsarmut von Kindern und Jugendlichen

Fakt ist, dass in Deutschland die sozio-ökonomischen Unterschiede unzulässig stark den Bildungserfolg von Kindern bestimmen. Sind Kinder sozio-ökonomisch benachteiligt, so sind **Schwierigkeiten bei Bildungsübergängen** eher zu erwarten als bei nicht benachteiligten Kindern. Denn insbesondere für benachteiligte Kinder können die Übergänge von einer in die nächste Bildungsstufe zu Schwellen werden, die zu weiteren Benachteiligungen führen und damit zu einem besonderen Risiko für Bildungsarmut werden.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, die bisher aus der Arbeit vor Ort bekannten lokalen Belastungslagen in der Landeshauptstadt Potsdam mit Hilfe statistischer Daten zu überprüfen und in ihrer tatsächlichen Ausbreitung darzustellen. Um Bildungs- und Chancengerechtigkeit sichtbar zu machen, also den Zusammenhang zwischen sozio-ökonomischer Voraussetzung und Bildungserfolg darzustellen, müssen die **Informationen über das soziale Umfeld in den Planungsräumen** gezielt mit den **Daten aus der Bildungsstatistik** (z.B. Bildungsbeteiligung in der Frühen Bildung, Übergangs- und Absolventenquoten) gegenüber gestellt werden. Da im Land Brandenburg in der Schulstatistik aber noch keine Individualdaten unterhalb der Gemeinde-Ebene zur Verfügung stehen, ist die Herstellung des Zusammenhangs zwischen Stadtteil und Bildungserfolg methodisch bisher nur mit Einschränkungen möglich.

VertreterInnen aus den Fachplanungen haben sich an der **Erstellung eines Sozialindex zur Sichtbarmachung sozialräumlicher Belastungssituationen** beteiligt, der durch das Bildungsmonitoring dargestellt wurde. Die Ergebnisse des Sozialindex beziehen sich auf die 18 Planungsräume der Stadt (Abbildung 2).

**Abbildung 2: Sozialindex**

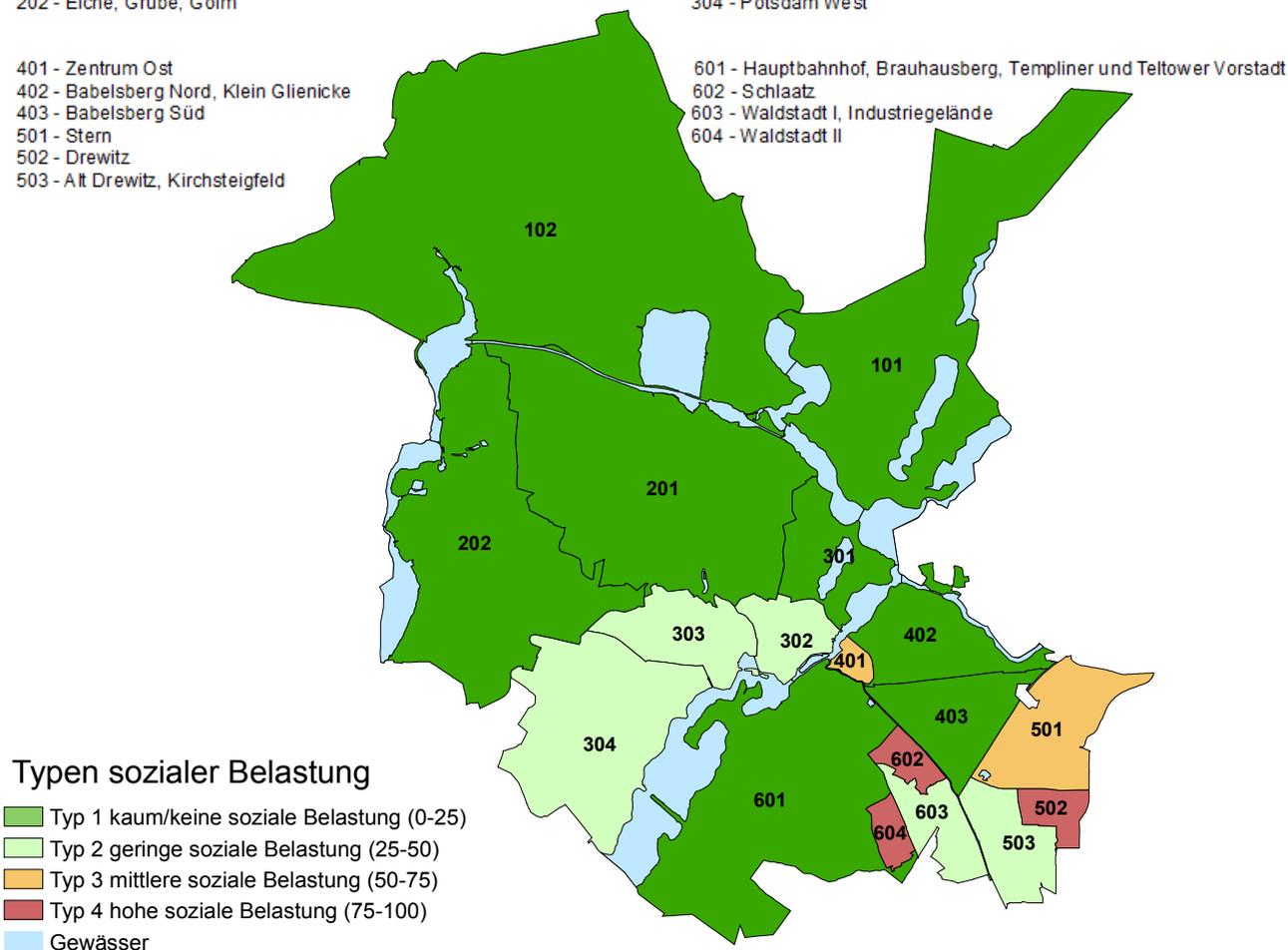
## Sozialindex der Landeshauptstadt Potsdam 2016

101 - Groß Glienicke, Krampnitz, Sacrow  
102 - Neu Fahrland, Fahrland, Satzkorn, Marquardt, Uetz/Paaren  
201 - Bornim, Bornstedt, Nediitz, Am Ruinenberg, Rote Kasernen  
202 - Eiche, Grube, Golm

301 - Nauener und Berliner Vorstadt  
302 - Innenstadt, Am Weinberg  
303 - Brandenburger Vorstadt  
304 - Potsdam West

401 - Zentrum Ost  
402 - Babelsberg Nord, Klein Glienicke  
403 - Babelsberg Süd  
501 - Stern  
502 - Drewitz  
503 - Alt Drewitz, Kirchsteigfeld

601 - Hauptbahnhof, Brauhausberg, Templiner und Teltower Vorstadt  
602 - Schlaatz  
603 - Waldstadt I, Industriegelände  
604 - Waldstadt II



Die Planungsräume können in **4 verschiedene Typen sozialer Belastungslagen** eingeteilt werden. Die im Typ 1 vertretenen 8 Planungsräume weisen kaum bzw. keine soziale Belastung auf. Dazu zählen die Planungsräume im Sozialraum I und II (Potsdamer Norden) sowie die Nauener und Berliner Vorstadt, Babelsberg und der Planungsraum „Hauptbahnhof, Brauhausberg, Templiner und Teltower Vorstadt“. Hier liegt der Anteil der Mehrpersonenhaushalte mit alleinerziehendem Elternteil deutlich unter dem Potsdamer Durchschnitt. Gleiches gilt für den Arbeitslosenanteil, den Anteil der Kinder in Bedarfsgemeinschaften sowie den Anteil der Kinder mit Sprach- und Sprechstörungen.

In der Innenstadt, der Brandenburger Vorstadt und Potsdam West, aber auch im Kirchsteigfeld und Waldstadt I/ Industriegelände ist die soziale Belastung eher gering. Die Planungsräume des Typs 2 liegen bezogen auf die Indexwerte überwiegend unter dem Potsdamer Durchschnitt.



Eine mittlere, etwas überdurchschnittliche soziale Belastung (Typ 3) gibt es in zwei Planungsräumen: Stern und Zentrum Ost. Kennzahlen wie der Anteil von Kindern in Bedarfsgemeinschaften, von Kindern mit Sprach- und Sprechstörungen und von Mehrpersonenhaushalten mit alleinerziehendem Elternteil liegen hier über dem Potsdamer Durchschnitt.

Besonders deutlich unterscheiden sich die Planungsräume des vierten Typs – Schlaatz, Drewitz, Waldstadt II – vom Rest der Stadt. Hier ist die soziale Belastung hoch. Die Planungsräume des Typ 4 sind unter anderem durch einen besonders hohen Anteil an Mehrpersonenhaushalten mit alleinerziehendem Elternteil, an Kindern in Bedarfsgemeinschaften, an Kindern mit Sprach- und Sprechstörungen und durch eine höhere Jugendarbeitslosigkeit gekennzeichnet. Diese Kennzahlen liegen höher als bei den Planungsräumen des Typs 3 und deutlich über dem Durchschnitt Potsdams.

Um soziale **Belastungslagen von Sozialräumen binnendifferenzierter sichtbar** zu machen, wurde von einer internen ämterübergreifenden Projektgruppe der LHP ein kleinräumiger Index auf Ebene der Planungsräume entwickelt. **Schlaatz und Drewitz sind Stadtteile, die bereits eine verfestigte Belastungslage aufweisen, zudem aber auch Neu-Zugezogene mit niedrigem sozialökonomischen Status aufnehmen.**

**In den Neubaugebieten Stern-Drewitz-Kirchsteigfeld, Schlaatz und Waldstadt I und II leben insgesamt 40% der Bevölkerung Potsdams.**

Diese Siedlungen entsprachen zur Zeit ihrer Erbauung dem damals aktuellen Planungsstand. Gesellschaftliche Entwicklungen haben die Quartiere jedoch inzwischen in eine soziale Schieflage gebracht. Durch verstärkten **Wegzug der Mittelschicht** und durch die Zuwanderung von Menschen in prekärer Lebenslage stieg das Risiko, dass vorhandene **Nachbarschaften in ihrer Integrationsfähigkeit überfordert** werden.

Beide Stadtteile, Schlaatz und Drewitz, sind durch eine der Bebauungsstruktur entsprechende **hohe Bevölkerungsdichte** gekennzeichnet.

Nach Auskunft des Wohnungsunternehmens ProPotsdam zeichnet sich der Stadtteil Schlaatz mit einer durchschnittlichen Durchgangsrate von 6–7% durch eine **hohe Fluktuation** der Bevölkerung aus. Neu-Zugezogene mit niedrigem Sozialstatus wählen den Stadtteil als Wohnort, weil die Mieten erschwinglich sind. Sobald ihre sozial-ökonomische Situation sich verbessert hat, findet dann eine Abwanderung statt.

**Diagnostizierte Sprach- und Sprechstörungen von Kindern treten in sozial belasteten Planungsräumen deutlich häufiger auf.** Das bestätigt sich sowohl in den Kita-Reihenuntersuchungen bei Kindern zwischen 30 und 42 Lebensmonaten als auch bei den Schuleingangsuntersuchungen: Bei der Schuleingangsuntersuchung der LH Potsdam 2015 wiesen **45% der Kinder, deren Eltern einen niedrigen Sozialstatus haben, Sprach- und Sprechstörungen** auf. Im Vergleich dazu hatten diese Auffälligkeiten nur 10% der Kinder, deren Eltern einen hohen Sozialstatus haben.



## 2.3 Gesundheitliche Situation sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher

Der Potsdamer Gesundheitsatlas nutzt seit 2008 korrelierte Gesundheits- und Sozialdaten aus den Schuleingangsuntersuchungen, um auf der Ebene von Planungsräumen Schlussfolgerungen für die Planung von gesundheitlichen Angeboten zu ziehen. Die Sozialdaten basieren auf freiwilligen Angaben der Eltern<sup>2</sup>, dabei ist „...es denkbar, dass Eltern mit niedrigem Sozialstatus in dem Fragebogen keine Angaben dazu machen, [...], dass es tatsächlich einen höheren Anteil an Kindern mit niedrigem Sozialstatus gibt.“ 2014 haben 22,4% der befragten Eltern keine Angaben zum Sozialstatus gemacht. (Potsdamer Gesundheitsatlas 2016, S. 13.)

Der Potsdamer Gesundheitsatlas weist für seine beiden Berichtszeiträume in den Jahren 2008 bis 2015 auf **signifikante Zusammenhänge zwischen sozialer Benachteiligung und gesundheitlichem Status** hin: „Kinder, die aus sozial benachteiligten Familien kommen, weisen häufiger gesundheitliche Beeinträchtigungen und demzufolge ein erhöhtes Gesundheitsrisiko auf“. Am deutlichsten wird diese Wechselbeziehung bei Sprach- und Sprechstörungen<sup>3</sup>, umschriebenen Entwicklungsstörungen, Allergien und Gewichtsproblemen (ebd., S. 34-35), aber auch im Präventionsverhalten der Familien: Die Früherkennungsuntersuchungen U7 bis U9 wurden beispielsweise 2015 von Kindern aus Familien mit niedrigem Sozialstatus deutlich weniger in Anspruch genommen als von Kindern aus Familien mit mittlerem und hohem Sozialstatus. Umgekehrt haben Kinder aus Familien mit hohem Sozialstatus jedoch eine deutlich geringere Impfbeteiligung (ebd., S. 58.).

Neben physischer Gesundheit ist auch die **seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen** entscheidend für ein gutes und gesundes Aufwachsen. Laut einer bundesweiten Längsschnitt-Erhebung (Bella-Studie) sind bei rund 22% der befragten Kinder und Jugendlichen im Alter von 7 bis 17 Jahren Hinweise auf psychische Auffälligkeiten vorhanden; die häufigsten sind Depressionen, Angst, Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) und Störungen des Sozialverhaltens (Klasen et al., 2017). Psychische Störungen führen bei Mädchen und Jungen zu einer Verminderung der Lebensqualität und der schulischen Leistungen (RKI, 2015).

Risikofaktoren sind vor allem ein niedriger sozioökonomischer Status<sup>4</sup> sowie weitere Risiken in der Familie. Besonders Kinder von psychisch erkrankten Eltern stellen eine **Hochrisikogruppe** für die Entwicklung psychischer Auffälligkeiten und Entwicklungsschwierigkeiten dar (Plass et al., 2016). Diese Kinder haben eine geringere

<sup>2</sup> Der Potsdamer Gesundheitsatlas nutzt einen additiven Sozialindex, „...der aus den Angaben zur Schulbildung und Erwerbstätigkeit von Mutter und Vater gebildet wird.“ (2. Potsdamer Gesundheitsatlas 2016, S. 79.)

<sup>3</sup> So weist jeder dritte Erstklässler aus dem Kirchsteigfeld (PR 503), Schlaatz (PR 502) und Waldstadt II (PR 604) Sprach- und Sprechstörungen auf (2. Potsdamer Gesundheitsatlas 2016, S. 58)

<sup>4</sup> Als sozioökonomischer Status fasst das Robert-Koch-Institut verschiedene Merkmale von Lebensumständen (z.B. formale Bildung und Schulabschluss, Ausbildung und Studium, Beruf und Einkommen, Besitz von Kulturgütern, kulturelle Praxis, Wohnort und Eigentumsverhältnisse sowie Liquidität und Kreditwürdigkeit) zusammen.



gesundheitsbezogene Lebensqualität im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (Plass et al., 2016), entwickeln aber nicht grundsätzlich eine psychische Störung.

Kinder mit individuellen, familiären und sozialen Schutzfaktoren (z.B. soziale Kompetenzen, gute Selbstwahrnehmung, soziale Unterstützung) zeigen weniger psychische Auffälligkeiten. Dem **Schulklima wird ein großer Einfluss auf die gesundheitsbezogene Lebensqualität** zugesprochen, so dass Interventionen auch im schulischen, und nicht nur im persönlichen Umfeld erfolgen sollten (Plass et al., 2016). Zu Maßnahmen für Kinder und Jugendliche im Bereich der seelischen Gesundheit wird auf den 2. Suchtaktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung<sup>5</sup> sowie auf den Maßnahmenplan zum Psychiatriekonzept<sup>6</sup> verwiesen.

---

<sup>5</sup> LHP 2018 (18/SVV/0375)

<sup>6</sup> LHP 2018 (18/SVV/0882)



### **3. Lokale Ansatzpunkte zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen**

Verschiedene Konzepte, Maßnahmenpläne und Handlungsempfehlungen der letzten Jahre, aber auch die Aussagen von ExpertInnen in Fachrunden und Interviews benennen als fachübergreifende Gelingfaktoren nachdrücklich

- eine systematischere Verzahnung und Kooperation zwischen Professionen, Organisationen und Diensten
- eine datenbasierte strategische Planung und Steuerung einschließlich einer effektiveren Koordination und Transparenz von Zuständigkeiten und Angeboten
- einen quantitativen UND qualitativen Ausbau des Bildungsangebots
- eine bessere (im besten Interesse der Kinder engere und wirksamere) Zusammenarbeit mit Eltern

Kommunen sehen sich im Bereich Bildung häufig zunächst für die Bereitstellung von Infrastruktur in der Verantwortung (*Investition in Beton*). Die Teilnahme an Bildung ist aber bis auf die zehnjährige Vollzeitschulpflicht freiwillig. Gerade für benachteiligte Gruppen ist es wichtig, dass außerschulische Angebote nicht nur vorgehalten, sondern auch genutzt werden und eine hohe Qualität aufweisen (*Investition in Menschen und Prozesse*).

Die nächsten Abschnitte gehen zuerst auf den Zusammenhang von digitaler und sozialer Teilhabe ein und beleuchten deren Einfluss auf die Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen. Weiterführend werden die Stationen der Bildungsbiografie Heranwachsender (Frühe Bildung, schulische (ganztägige) Bildung und berufliche Bildung) beleuchtet, sowie Handlungsimpulse für das Steuerungshandeln zugunsten einer besseren Chancengerechtigkeit aller Kinder in der Stadt formuliert.

#### **3.1 Aus der Corona-Pandemie lernen: Digitale Teilhabe als eine zentrale Aufgabe sehen**

Die Langfristfolgen der Corona-Pandemie auf die Lebenswelt lassen sich noch nicht überblicken, doch viele Selbstverständlichkeiten scheinen aus den Angeln gehoben. Mit Blick auf die Frage der Chancengerechtigkeit ist die Nutzung von Medien und damit verbunden das Thema der digitalen Teilhabe verstärkt in den Vordergrund gerückt.

Unser Alltag ist stark geprägt durch die Nutzung von Medien – bereits lange vor der Corona-Pandemie. Medien dienen der Verbreitung von Informationen, Inhalten und Botschaften durch Sprache, Text, Töne, Bilder und Filme. Sie unterstützen Kommunikations- und Verständigungsprozesse und erweitern die individuellen Ausdrucksmöglichkeiten des Menschen. Medien vermitteln Werte und Normen, können ganze Weltanschauungen begründen und sind zur zentralen Grundlage für die sinnstiftende Orientierung von Menschen geworden.

Die Wochen des Distanzlernens und der räumlichen Isolation vieler Kinder und Jugendlicher haben deutlich gezeigt, dass soziale und digitale Teilhabe im 21. Jahrhundert nur gemeinsam



gedacht werden können. Dies stellt historisch gewachsene Teilhabe- und Mitbestimmungsstrukturen vermehrt auf dem Prüfstand.

### **Ohne digitale Teilhabe keine soziale Teilhabe**

Am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, ist Ausdruck von Chancengerechtigkeit. Dabei ist soziale Teilhabe kein Zustand, der erreicht werden kann. Vielmehr handelt es sich um einen vielschichtigen dynamischen Prozess. Die Rahmenbedingungen unterliegen in Abhängigkeit von gesellschaftlichen Entwicklungen dauerhaften Veränderungsprozessen. Deshalb muss auch das Thema Chancengerechtigkeit stets aufs Neue hinterfragt werden.

Die Corona-Pandemie und die damit einhergehende Situation des Distanzlernens hat besonders eindrücklich gezeigt, dass die Digitalisierung der Gesellschaft auch eine Herausforderung für die chancengerechte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist. Die Einbindung technischer Trends und Entwicklungen, verbunden mit der Befähigung der kompetenten Nutzung, können die Teilnahme am Gemeinschaftsleben erleichtern. Gleichzeitig besteht aber auch die Gefahr, neue Barrieren aufzubauen, vor allem durch das Fehlen von technischem Equipment oder auch durch die mangelnde Kompetenz zur selbstbestimmten Nutzung.

Auch wenn 93 Prozent der 12- bis 19-jährigen Jugendlichen ein Smartphone besitzen, haben nach wie vor Teile unserer Bevölkerung keinen oder nur eingeschränkten Medienzugang und damit verbunden nicht die gleichen Möglichkeiten zu Bildung und Partizipation.<sup>7</sup> Zudem fehlt es häufig an der Vermittlung der notwendigen Medien- und Internetkompetenzen, die Kindern und Jugendlichen die notwendige Orientierung im Umgang mit Medien geben. Das kann unterschiedliche Ursachen wie Alter, Geschlecht, sozialen Status, Behinderungen oder nationale Herkunft haben. Erschwerend kann dazu kommen, dass den Eltern und den pädagogischen Fachkräften oft selbst die entsprechenden Kenntnisse und Kompetenzen fehlen.

Um einer gesellschaftlichen Benachteiligung und Ausgrenzung aktiv entgegenzuwirken, müssen möglichst viele Menschen die von der Mediennutzung ausgehenden Chancen zu nutzen wissen. Denn die Möglichkeiten zur digitalen Partizipation, aber auch die Kompetenzen und Routinen im Umgang mit den neuen Technologien entscheiden heutzutage mit, inwiefern jeder einzelne teilhaben und damit den Anschluss an die Gesellschaft wahren kann.

Digitale Teilhabe erschöpft sich nicht in der materiellen Bereitstellung der technischen Infrastruktur; der Zugang allein darf nicht mit Teilhabe gleichgesetzt werden. Es bedarf daneben auch einer Reihe von Kenntnissen und Fähigkeiten, deren Beherrschung die digitale Teilhabe erst ermöglicht – vergleichbar dem Zugang zu Büchern, der ohne die Fähigkeit zu Lesen wertlos ist. Diese Kompetenzen haben Kinder und Jugendliche nicht automatisch mit dem Aufwachsen in einer von Digitalisierung geprägten Welt. Bedienkompetenz darf nicht mit Medienkompetenz gleichgestellt werden.

---

<sup>7</sup> Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest: *JIM-Studie 2019. Jugend, Information, Medien*, Stuttgart 2019, online (zuletzt 15.7.2020): [https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2019/JIM\\_2019.pdf](https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2019/JIM_2019.pdf)

## Digitale Souveränität durch gezielte Medienbildung

Neben dem technischen Zugang spielt somit die Medienbildung als die dazu gehörende Befähigung, diese auch bedienen zu können, eine wichtige Rolle für die Möglichkeit der digitalen Teilhabe. Die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche verändert den Alltag der Menschen stetig. Dabei knüpft Medienbildung an die Alltagserfahrungen an und zeigt Möglichkeiten für die individuelle und kollektive Kompetenzentwicklung auf. Medienbildung ist beispielsweise essentieller Bestandteil der Berufsorientierung oder bildet die Grundlage für



Abbildung 3: Sechs Kompetenzbereiche der Medienkompetenz aus dem Basiscurriculum „Medienbildung Berlin/Brandenburg“

lebenslanges Lernens in einer demokratischen Gesellschaft. Medienbildung ist eine bedeutsame Bildungs- und Erziehungsaufgabe, der im Idealfall in enger Zusammenarbeit mit dem Elternhaus nachgekommen wird. Wenn dies allerdings nicht gegeben ist, können Defizite für Einzelne entstehen, die die Chancengleichheit gefährden.

Die Kultusministerkonferenz hat in diesem Zusammenhang in ihrer Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ die Herausforderungen definiert und Lösungsansätze formuliert.<sup>8</sup> Daraus ging für Berlin und Brandenburg das Basiscurriculum „Medienbildung“ hervor, das seit dem Schuljahr 2017/18 für die Schulen verbindlich ist. Es macht die Förderung von sechs Kompetenzbereichen (siehe Abbildung 3) zu einem integralen Bestandteil aller Unterrichtsfächer. Ausgangspunkt für die Förderung ist hierbei das Lernen mit und über Medien.

<sup>8</sup> Vgl. hierzu: Kultusministerkonferenz: *Bildung in der digitalen Welt. Strategie der Kultusministerkonferenz*, Berlin 2016, online (zuletzt: 9.7.2020): [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2018/Strategie\\_Bildung\\_in\\_der\\_digitalen\\_Welt\\_idF.\\_vom\\_07.12.2017.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2018/Strategie_Bildung_in_der_digitalen_Welt_idF._vom_07.12.2017.pdf)



Die Kompetenzen zum selbstbestimmten Handeln und Entscheiden im digitalen Raum bedürfen einer umfassenden Medienkunde, in der Wissen um Algorithmen, der Aufbau von Netzwerken und die Funktionsweise von Geräten vermittelt wird. Gleichzeitig muss eine entsprechende Medienkritik dazu befähigen, die größer werdende Vielfalt an Quellen zu bewerten und deren Vertrauenswürdigkeit zu hinterfragen. Eine selbstbestimmte Mediennutzung – gerade auch mit Blick auf den Umgang mit negativen Erfahrungen – ist ein wichtiger Bestandteil der eigenen Medienkompetenz. Menschen müssen etwa in die Lage versetzt werden, sich Klarheit über die Folgen der Preisgabe von persönlichen Daten zu schaffen. Nicht zuletzt sind auch die Fähigkeiten aktiv Videos zu drehen, sich auf Internetseiten darzustellen oder auch Computerspiele zu programmieren, wichtige Kompetenzen, um eine digitale Souveränität auszubilden.

### **Überwindung der digitalen Spaltung durch Förderung von Chancengerechtigkeit**

Der Digitalisierungsgrad der Gesellschaft war noch nie so hoch wie jetzt. Gleichzeitig kommt die aktuelle Studie D21-Digital-Index 2019/2020 zu dem Schluss, dass Kinder- und Jugendliche aus bildungsfernen Elternhäusern bereits in vielen Kompetenzbereichen benachteiligt sind.<sup>9</sup> Die vom Bundesministerium für Wirtschaft geförderte Studie zeigt auf, dass die Art und Weise, wie das Internet genutzt wird, in hohem Maße vom sozioökonomischen Status abhängt. Endgeräte werden preiswerter und sind auf den ersten Blick einfacher zu handhaben, bieten aber gleichzeitig immer komplexere Nutzungsmöglichkeiten. Weniger technisch versierte Menschen fühlen sich oft überfordert und werden ohne die entsprechende Kompetenzvermittlung in der digitalen Teilhabe benachteiligt.

Dass mangelnde Fähigkeiten besonders für Kinder und Jugendliche aus prekären Lebensbedingungen zu einem Problem werden kann, bestätigt eine weitere aktuelle Studie zur Untersuchung der Medienkompetenz von Achtklässler\*innen, die eine besorgniserregende Kopplung von sozialer Herkunft und computer- und informationsbezogener Kompetenzen aufzeigt. Jugendliche aus sozioökonomisch weniger privilegierten Elternhäusern weisen einen signifikant geringeren Kompetenzstand auf. Die Studie kann zudem belegen, dass sich der Zuwanderungshintergrund von Achtklässler\*innen negativ auf die Ausbildung computer- und informationsbezogener Kompetenzen auswirkt, insbesondere dann, wenn die Jugendlichen zu Hause eine andere Sprache als Deutsch sprechen.<sup>10</sup>

Um die digitale Spaltung zu überwinden, bedarf es eines Perspektivwechsels. Menschen müssen in Ihrer Vielfalt gesehen und akzeptiert werden, ihre Ansprüche auf aktive gesellschaftliche Teilhabe und Beteiligung in den Mittelpunkt gestellt werden. Diesen Ansatz verfolgt beispielsweise auch der seit sechs Jahren stattfindende Potsdamer Medientag, der

<sup>9</sup> Siehe Initiative D21 e.V.: Studie D21-Digital-Index 2019/2020. Jährliches Lagebild zur Digitalen Gesellschaft: online (zuletzt 15.7.2020): [https://initiatived21.de/app/uploads/2020/02/d21\\_index2019\\_2020.pdf](https://initiatived21.de/app/uploads/2020/02/d21_index2019_2020.pdf)

<sup>10</sup> Vgl. hierzu Eickelmann, Birgit; Bos, Wilfried; Gerick, Julia; Goldhammer, Frank; Schaumburg, Heike; Schwippert, Knut; Senkbeil, Martin; Vahrenhold, Jan (Hrsg.) (2019). ICILS 2018 #Deutschland – Computer- und informationsbezogene Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern im zweiten internationalen Vergleich und Kompetenzen im Bereich Computational Thinking. Münster: Waxmann., S. 311-316, 342-349.



niedrigschwellig Kindern sowie deren Eltern und Großeltern spannende und interessante Medienangebote auf partizipative und interaktive Weise nahe bringt.

Ziel dieser Veranstaltung ist es, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken und ihnen Sicherheit im Umgang mit digitalen Medien in der Familie zu geben und den Austausch und die Gesprächskultur innerhalb der Familien zu fördern. Das Angebot steht allen Potsdamer Familien kostenfrei zur Verfügung und zieht jedes Jahr ca. 400 Teilnehmer\*innen an.

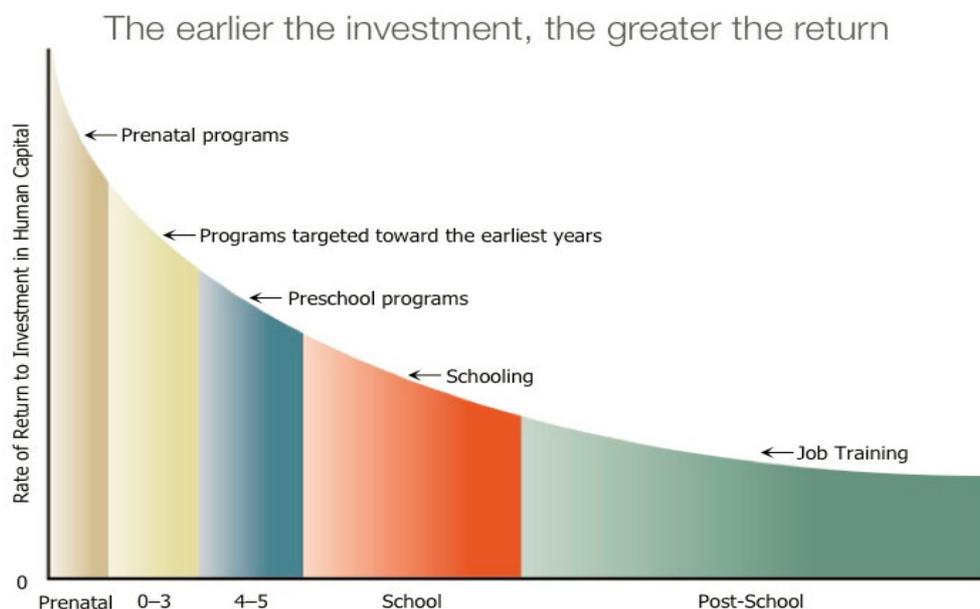
Alle Menschen benötigen einen Zugang zum Internet und auf die jeweiligen Zielgruppen zugeschnittene Bildungsangebote, die ihre Medienkompetenz fördern. An dem ersten Punkt setzt auch das Sofortprogramm an, dass im Rahmen einer Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule geregelt ist. Mit dem Sofortprogramm sollen ca. 2.300 Potsdamer Schüler\*innen mit digitalen Endgeräten versorgt werden, um im Fall einer erneuten Corona-Pandemie am Distanzlernen teilnehmen zu können. Die Medienkompetenzförderung bleibt dabei weiterhin eine wichtige Kernaufgabe. Im Zuge des Sofortprogramms wird deshalb ein Startpaket entwickelt, das den Schüler\*innen grundlegende Nutzungsszenarien erklärt. Dieses wird gemeinsam mit dem Endgerät zur Verfügung gestellt. Weiterhin plant die Stadt 2021 die Unterstützung der Ausbildung von Medienscouts an Potsdamer Grundschulen. Die zu Medienscouts ausgebildeten Jugendlichen stehen als Ansprechpartner\*innen zur Verfügung, um Mitschüler\*innen zu informieren und diese in medienbezogenen Themenbereichen weiterzubilden.

Um Barrieren konsequent abzubauen, sind strukturierte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für gesellschaftlich benachteiligte Gruppen notwendig. Dies umfasst eine breite Beratung und Begleitung verbunden mit der Initiierung kontinuierlicher und zielgruppenspezifischer Lernprozesse durch unterschiedliche Akteure der schulischen und außerschulischen Bildungslandschaft. Nur dann ist es möglich, dass alle Menschen mit der technologischen Entwicklung Schritt halten können und nicht den Anschluss verlieren. Es müssen Anreize geschaffen werden, die die Motivation und Lernbereitschaft der jeweils benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen fördern.

### 3.2 Frühe Bildung: Investitionen sichern langfristig Bildungs- und Chancengerechtigkeit

Frühe Bildung gilt als einer der zentralen **Hebel zur Verbesserung von Chancengerechtigkeit** von Kindern. Bildungsinvestitionen während der frühen Lebensjahre verbinden Bildungsökonomien mit der höchsten Rendite. In vielbeachteten Analysen des Nobelpreisträgers James Heckman etwa konnte anhand der Daten aus Langzeitstudien nachgewiesen werden, dass sich die Investition in Frühförderprogramme und die gezielte Ansprache und Unterstützung von Eltern besonders lohnt: Für jeden investierten Dollar, der in Förderprogramme im frühen Kindesalter (als vorgeburtliche bis vorschulische Förderung) investiert wird, beträgt der „Return of Investment“ demnach 7 – 10 % pro Jahr und liegt damit höher als die Rendite von Förderprogrammen im höheren Alter. Eingespart wird langfristig insbesondere im Bereich der Sozialleistungen:

Abbildung 4: Rendite von Investitionen in Bildung nach Alter: Je frühzeitiger die Investition, desto höher der Ertrag



Quelle: Heckman, James J. (2008)

Mit dem 2019 in Kraft getretenen Gute-Kita-Gesetz will der Bund bis 2022 5,5 Milliarden Euro in die Verbesserung der Kita-Qualität investieren. Dabei können die Länder wählen, welchen Schwerpunkt sie beim Thema Kita-Qualität setzen möchten.

Die Frühe Bildung hat auch in Potsdam in den letzten Jahren an Aufmerksamkeit gewonnen und Angebote wurden weiter ausgebaut. Die 2017 novellierte Kita-Satzung zielt auf eine Erleichterung für die unteren Einkommensgruppen. So sind Familien mit einem Einkommen bis zu 22.000 Euro/Jahr von den Kita-Gebühren befreit und Kitas, die Kinder mit Fluchthintergrund betreuen, erhalten zusätzliche Mittel. **Kitas werden ausgebaut** und laut Stadtverordnetenbeschluss 2017 werden **zusätzliche Haushaltsmittel für eine bessere Personalausstattung besonders in Randzeiten** in den Kitas bereit gestellt (2018 und 2019 je 1,5 Millionen Euro).

Die Beobachtung und Dokumentation von kindlichen Entwicklungsprozessen gehören zu den Aufgaben von Frühpädagog\*innen. In Brandenburg gibt es u.a. **systematische Sprachstandsfeststellungen zu mehreren Zeitpunkten vor dem Schuleintritt**, weshalb der Erwerb der deutschen Sprache von Kindern zu den gut verfügbaren Daten für das Bildungsmonitoring gehört:

Abbildung 5: Sprachstandsfeststellungen in Brandenburg bis zum Schuleintritt



Quelle: eigene Darstellung

Im vorliegenden Rahmenplan „Bildungs- und Chancengerechtigkeit“ werden alle lebenslagenrelevanten Bereiche betrachtet, darunter natürlich explizit Bildung. Deshalb fanden mehrere Fachdialoge mit Fachpersonen aus dem Bildungswesen statt, u.a. am 13. Juni 2019 der **Fachdialog zu Chancengerechtigkeit durch Frühe Bildung**. Die eingeladenen Expertinnen und Experten identifizierten hier folgende

### Herausforderungen für Chancengerechtigkeit durch Frühe Bildung:

- **Segregation in Potsdam schon ab frühester Kindheit:** Bessere und mehr Ressourcen für Frühe Bildung in privilegierten Sozialräumen durch Angebote, die für Eltern Geld kosten – dies verstärkt Privilegien und damit die soziale und Chancenungleichheit. Für nicht privilegierte Kinder dominiert Gießkannenversorgung, diese behindert eine gezielte individuelle Förderung und führt zu relativ höheren Schwellen für benachteiligte Gruppen. Denn unterschiedliche Bedarfe dieser Zielgruppen werden mit gleichen Mitteln gedeckt. Zusätzliche Personalressourcen in benachteiligten Quartieren sind kaum zu beschaffen.
- **Keine gelingende Ermächtigung der Schwachen:** Armut wird schon unter Kindern als Stigma empfunden. Mangelhafte Informations- und Beratungsqualität in manchen Behörden, Kita-Anträge nur auf Deutsch und Wartezeiten für Deutschkurse verstärken die Barrieren für neu zugewanderte Eltern und solche, die das System in Potsdam nicht kennen.
- Einrichtungen der Frühen Bildung sind **unzureichend in den Sozialraum geöffnet: Familienzentren sind bisher noch Einzelbeispiele und zu wenig verbreitet** (in Potsdam gibt es drei). Sie sind zudem nicht mit verbindlichen Kriterien hinterlegt. Akteure im Sozialraum sind nicht gut genug vernetzt, Ressourcenverwaltung nicht dezentral organisiert: Bottom-up-Bedarfsmeldungen werden durch zentrale Verwaltungsorganisation „überhört“.
- **Erziehungs- und Bildungspartnerschaften**, Familienbildung und Beratung insbesondere von benachteiligten **Eltern kommen zu kurz:** in der Ausbildung von PädagogInnen, im Kita-Alltag und durch unklare finanzielle Verortung dieser Aufgabe. Kultursensible Elternarbeit ist unzureichend; Eltern von Kindern, die keine Kita oder Tagespflege besuchen, werden kaum oder gar nicht erreicht. Familien mit besonderen (z.B. multiplen) Problemlagen brauchen individuelle Unterstützung.



- **Inklusion gelingt noch nicht:** Individuelle zusätzliche und vor allem schnelle Unterstützung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen oder Behinderungen zu beschaffen, ist zu hochschwellig, besonders für Kinder, die „in keinen Paragraphen passen“.
- Noch immer bestehende Defizite in Rahmenbedingungen der Frühen Bildung führen zu Mängeln in der Struktur- und Prozessqualität sowie zur **Überforderung von Fachkräften, Teams und Eltern**.

Bei diesem Fachdialog gaben die Expertinnen und Experten folgende

### **Handlungsempfehlungen zu Chancengerechtigkeit durch Frühe Bildung:**

- **Familienzentren als Bildungseinrichtungen für Kinder und Familien sowie als sozialräumliche Treffpunkte ausbauen:** Frühe Bildung sowie bedarfsgerechte und gezielte Unterstützung von Familien, vernetzte und niedrighschwellige Hilfen an *EINEM* Ort, kostenlose Familienbildung.
- **Wirkungspotentiale Früher Bildung besser nutzen:** beispielsweise durch Angebote an Tagesrandzeiten, Wochenenden, für Kinder ab 0 mit Eltern (und alltagsrelevanten Angeboten wie Krabbelgruppen, Kochen, Essen usw.), Zugang zu Eltern von Anfang an – mit multikulturellen und multiprofessionellen Teams, durch Sprachlotsen sowie mit guten Projekten und Willkommensangeboten
- **Übergang und Vernetzung Kita-Schule verbessern**
- Dezentralisierte, bedarfsbezogene **Verantwortung vor Ort stärken:** Angebote sollen von Akteuren vor Ort initiiert werden, sozialräumlich organisierte Fach-AGs mit Entscheidungskompetenz und mit einem Sozialraumbudget ausstatten
- **Kinderrechte-Vorrang sichern, Kommunikations- und Beratungsqualität in Verwaltung verbessern:** verpflichtende Trainings zu Kinderrechten sowie zur Eltern-/Bürgerkommunikation für Verwaltungs-Mitarbeitende, die im Kontakt zu Familien bzw. mit Themen befasst sind, die Kinder betreffen
- **Partizipation von Kindern sicherstellen:** Sowohl am Rahmenplan Chancengerechtigkeit als auch in allen Umsetzungsbereichen, die Kinder betreffen, einschließlich Früher Bildung
- **Ausbildung und Wertschätzung von Fachkräften an neue Herausforderungen anpassen:** Elternbildung sowie vorurteilsbewusste und kultursensible Bildung in der Aus- und Weiterbildung verankern, mehr Wertschätzung und Entlastung für Fachkräfte sichern

Für Potsdam wird nachdrücklich der weitere **Ausbau von Kitas zu Familienzentren** empfohlen. Familienbezogene Angebote verlangen eine abgestimmte Infrastruktur sowie niedrighschwellige, kleinräumige/ sozialraumbezogene Netzwerke. So kann auf den wachsenden Unterstützungsbedarf berufstätiger Eltern sowie auf bestimmte Risiken von Familien rechtzeitig und nachhaltig reagiert werden.



Familienzentren arbeiten mit anderen, z.T. sehr verschiedenen Partnern zusammen, um auch ungewöhnliche Hilfe anbieten zu können, wie z.B. Unterstützung Alleinerziehender bei der Suche nach Praktikumsplätzen oder Weiterbildungsmaßnahmen. Damit trifft sich dieser Gestaltungsansatz mit dem der Präventionsnetzwerke.

### **3.3. Ganztägige schulische Bildung: Eine Entwicklung vom Lern- zum Lebensort**

Bildungsreformen, Ganztagschulentwicklung und kommunale Veränderungen der Bildungslandschaften gehören seit den letzten 25 Jahren bundesweit zu den hochpriorisierten Entwicklungs- und Investitionsthemen. Der damit verbundene massive **quantitative Ausbau von Ganztagschulen der letzten Jahrzehnte ist verbunden mit qualitativen Ansprüchen**, wie etwa der Öffnung von Schulen in den Sozialraum, der Verknüpfung von formaler und non-formaler Bildung, mit Rhythmisierung und fächerübergreifendem Lernen, mit neuen Kooperationen zwischen Schule und Jugendhilfe, individueller Förderung und Inklusion usw.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) berücksichtigt bei ihrer **Definition von Ganztagschulen** „sowohl den Gesichtspunkt der ganztägigen Beschulung als auch den der Betreuung. Ganztagschulen sind demnach Schulen, bei denen im Primar- und Sekundarbereich I

- an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot für die Schülerinnen und Schüler bereitgestellt wird, das täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst;
- an allen Tagen des Ganztagsschulbetriebs den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen bereitgestellt wird;
- die Ganztagsangebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert und in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt werden sowie in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht stehen.“

*(KMK, 2003)*

Damit prägt die (Ganztags-) Schule nicht mehr nur als Lernort, sondern vor allem auch als Lebenswelt einen Großteil des Alltags von Kindern. Der Ausbau ganztägiger Bildung soll auch **dazu beitragen, sozial bedingte Chancenungleichheiten von Kindern auszugleichen**.

Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung benennt „**zwei wichtige Unterscheidungsmöglichkeiten zur Halbtagschule**“:

1. Jede Form von Ganztagschule bietet mittags eine Versorgung für die Schüler/innen an. Es besteht die Möglichkeit, in der Schule zu essen und die Pausenzeit zwischen dem Vormittag und dem Nachmittag zu verbringen.
2. Jede Schule, die in irgendeiner Form den Begriff „Ganztags“ in ihrem Titel trägt, muss mindestens an drei Tagen in der Woche dafür sorgen, dass die Kinder und Jugendlichen mindestens acht Stunden in der Schule sein können.“ (DKJS 2012, S. 19)



**Ganztagsschulen sind Ländersache**, daher existieren große Unterschiede in der Ausgestaltung. Qualitätsrahmen gibt es bisher nur länderintern. Die für Brandenburg eingerichtete Servicestelle „ganztägig lernen“ zur Qualitätsentwicklung von ganztägiger Bildung, vormals angesiedelt bei kobra.net, existiert nicht mehr. Die Broschüre zum **Qualitätsrahmen für Brandenburg „Qualität an Schulen mit Ganztagsangeboten“** der ehemaligen Servicestelle „ganztägig lernen“ richtet die Aufmerksamkeit auf pädagogische Prozessqualität und Rahmenbedingungen wie z. B. Individuelle Förderung, Beteiligungsverfahren, Rhythmisierung und Anforderungen an die räumliche Ausstattung (vgl. kobra.net 2011).

### **Kooperation Schule-Jugendhilfe Bildung und Erziehung in der Lebenswelt Schule**

Seit dem 09.09.2015 gilt für die LHP das Gesamtkonzept Schule–Jugendhilfe (DS 15/0449), mit dem inzwischen viele Maßnahmen greifen, die fördernd und unterstützend wirken. Die Schulsozialarbeit wurde in den letzten Jahren systematisch ausgebaut, es gibt Jahr für Jahr mehr Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an den Schulen sowie das PLUS-Programm für Projekte zur Kompetenzerweiterung von Schülerinnen und Schülern. Die bessere Kooperation der Systeme Schule und Jugendhilfe zielt auch auf eine wechselseitige Stärkung der Bildungs- und Erziehungskompetenzen bei den Fachkräften unterschiedlicher Professionen. Die Kooperation Schule-Jugendhilfe ist ebenfalls ein wichtiger Baustein für den Ausbau ganztägiger Bildungsangebote.

### **Versorgung (Mittag/ Frühstück an Schulen)**

2007 startete ein Träger in enger Zusammenarbeit mit einer Grundschule im Stadtteil Drewitz mit einem kostenlosen Mittagsangebot für die Schülerinnen und Schüler von Familien mit geringen Einkommen. Mittlerweile gibt es dieses Träger-Angebot an mehreren Schulen. Das von den Stadtverordneten beschlossene kommunale Modellprojekt „Kostenloses Frühstücksangebot an Grundschulen“ wird seit September 2018 umgesetzt. Damit sollen mehr als 350 Schulkinder erreicht werden. Auch das gemeinsame Essen in der Schule ist ein zentraler Baustein für den Ausbau ganztägiger Bildungsangebote.

### **Ganztägige schulische Bildungsangebote in der LHP**

In **Potsdam** überwiegen ganztägige Bildungsformen bei den weiterführenden Schulformen in öffentlicher Trägerschaft sowie bei Förderschulen. An öffentlichen Schulen liegt der Anteil in der Sekundarstufe I bei 90%. Bei den Grundschulen und Schulen mit Primarstufe werden 57% als Ganztagsschulen geführt.

Brandenburg gehört zu den Bundesländern, in denen die Kinder – bis zum Ende der 6. Klasse – länger gemeinsam lernen als in anderen Bundesländern. Der **Übergang von der Grund- in die weiterführende Schule gilt als erste (und wichtigste) Selektionsschwelle** für die weitere Bildungsbiographie und spätere berufliche Positionierung. Damit setzt die Reproduktion schichtbezogener Ungleichheit häufig mit dem Übergang in die Sekundarstufe I ein.



In Stadtteilen **mit sozialer Belastungslage fällt der Übergang in das Gymnasium deutlich geringer** aus als in Gebieten ohne bzw. mit geringer sozialer Belastungslage. Das Bildungsangebot vor Ort hat selbstverständlich einen Einfluss darauf, ob ein Gymnasium angewählt wird. Wohnortnähe kann immer noch als wichtiges Kriterium für die Schulwahl betrachtet werden.

Schülerinnen und Schüler, die ein Gymnasium besuchen, haben nach der zehnten Klasse erwartungskonform den höchsten Wert bei der Abiturberechtigung. SchülerInnen erwerben nach der zehnten Klasse **an Schulen in belasteten Stadtteilen zu einem deutlich niedrigeren Prozentsatz eine Abiturberechtigung**. Dies gilt für die Schulen in den südlichen Stadtteilen Am Stern, Waldstadt II, Schlaatz und Kirchsteigfeld.<sup>11</sup> Hier liegen die Übergangsquoten lediglich zwischen 15,8% und 43,6%.

Im Integrationsmonitoring von 2019 hat sich gezeigt, dass SchülerInnen mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft weniger häufig die Allgemeine Hochschulreife erwerben als deutsche MitschülerInnen.

Im Jahr 2017 haben bundesweit 36,4% der SchulabgängerInnen mit deutscher Staatsbürgerschaft die Allgemeine Hochschulreife erreicht und nur 17,6% mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft. Das lässt auf einen systematischen Zusammenhang schließen.

In einer **Umfrage des Stadtjugendrings der Landeshauptstadt Potsdam** aus dem Jahr 2016 haben 70% der Befragten (N = 223, Alter zwischen 8 und 26 Jahren, 77% zwischen 8 und 17 Jahren) auf die Frage „Möchtest Du Deine Freizeit auch nach dem Unterricht auf dem Schulgelände verbringen?“ mit „Nein, ich verbringe meine freie Zeit lieber außerhalb der Schule“ geantwortet. Davon ausgehend stellt sich die Frage, ob sich die **Aufenthaltsqualität von Schulen sowie die Attraktivität der Angebote** verbessern lassen. Ebenso könnte die Entwicklung von beteiligungsorientierten Formaten ein weiterer Gelingfaktor sein, um die Akzeptanz der Angebote zu steigern.

---

<sup>11</sup> Der Stadtteil Kirchsteigfeld ist selbst nicht belastet, grenzt aber an Stadtteile mit sozialer Belastungslage.



Zum Thema Chancengerechtigkeit durch Ganztägige Bildung fand ein **Fachdialog** am 07.06.2019 in Potsdam statt. Hier identifizierten die eingeladenen Fachpersonen folgende

### **Herausforderungen für Chancengerechtigkeit durch Ganztägige Bildung**

- Ganztägige Bildung ist noch nicht die Regel in Potsdam, besonders öffentliche **Grundschulen sind zur Hälfte nur halbtägig**.
- **Übergänge** zur jeweils nächsten Institution in der Bildungsbiografie werden zu Hürden.
- **Ressourcenknappheit**, bürokratische Mittelverwendung und notwendige zusätzliche Akquise für zusätzliche Angebote ziehen Energie von der pädagogischen Arbeit ab.
- **Zu wenig Fokus auf das einzelne Kind**: sofortige Unterstützung im Bedarfsfall kaum möglich, u.a. durch zu wenig Zeit sowie durch unzulängliche Kooperation zwischen verantwortlichen Erwachsenen (Fachkräften untereinander sowie mit Eltern), Zeit für Zusammenarbeit mit bzw. Beratung von Eltern nicht vorgesehen.
- **Zu wenig spezifisch wirksame und ganzheitliche Unterstützung: Gießkannenprinzip statt individueller Förderung** einzelner Kinder und besonderer Schwerpunktsetzung in der sozialräumlichen Bildungsplanung. Hierfür fehlen zudem momentan auch Daten. Die am meisten Benachteiligten benötigen aber die meisten Ressourcen!
- **Bildungsverständnis** (nonformale UND formale Bildung) sowie Kooperationskultur/ Verzahnung zwischen Schule und Hort sind deutlich ausbaufähig.
- Liberale Bildungspolitik der letzten Jahre (freie Schulwahl, freie Träger, Schulgebühren) führt zu **Zugangsschwellen** für besonders Benachteiligte sowie zu **Segregation** unter Kindern.

Im Rahmen des Fachdialogs gaben die eingeladenen Expertinnen und Experten folgende

### **Handlungsempfehlungen zu Chancengerechtigkeit durch Ganztägige Bildung**

- **Bedarfsgerecht planen**: Bildungsplanung und Ressourcenverteilung (sächliche und personelle Mittel) sollte daten- und indikatorenbasiert erfolgen und den Sozialindex berücksichtigen.
- **Ganztägige Bildung ausbauen** und dabei die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe (insbesondere Hort) so gestalten, dass gemeinsames Planen und Umsetzen von exzellenter formaler und nonformaler Bildung an *EINEM* Ort möglich ist.
- **Fachübergreifend arbeiten**: Kooperation zwischen unterschiedlichen Berufsgruppen innerhalb und außerhalb der Schule so stärken, dass PädagogInnen unterschiedlicher Professionen mit gemeinsamem Zielverständnis verbindlich zusammenarbeiten, besonders auch an den Übergängen von einer zur nächsten Schulform.
- **Sozialräumlich arbeiten**: Stadtteilschulen ausbauen und Schule als Lebenswelt so gestalten, dass hier nicht nur Kinder beschult werden, sondern verbindliche Netzwerkarbeit, Öffnung der Schule sowie Präventionsangebote im Haus etabliert sind.



Dazu gehört, Präventions-, Gesundheits-, Sozialberatungsangebote und Elternzusammenarbeit zu verankern: z.B. Elternkurse, Kinderpatenschaften, Frühstück, Notfall-/ Soforthilfe).

- **Kindgerecht und inklusiv arbeiten:** bedarfsgerechte individuelle Förderung für alle Kinder sicherstellen und ihre Beteiligung an allen sie betreffenden Angelegenheiten garantieren. Hierfür auch den Fachkräfte-Kind-Schüssel insbesondere in benachteiligten Sozialräumen verbessern.

Für den Ausbau der Ganztagesangebote in Potsdam werden in dem internen Strategiepapier „Gute Bildung als Schlüssel zur Chancengerechtigkeit für alle Kinder in der Landeshauptstadt Potsdam“ (Bildungsbüro Potsdam, 2018) folgende Handlungsempfehlungen<sup>12</sup> gegeben:

- Mit Blick auf benachteiligte SchülerInnen sollte geprüft werden, wie **Schulen in belasteten Stadtteilen** darin unterstützt werden können, sich am **Modell der gebundenen Ganztagschule** orientiert gezielt weiter zu entwickeln, z.B. die Grundschule am Priesterweg und die Weidenhofschule.
- Es sollte geprüft werden, ob eine gezielte **Ressourcensteuerung an Schulen mit einem hohen Anteil von benachteiligten SchülerInnen** sinnvoll ist. Dazu können zusätzliche Budgets zählen, die z. B. den Einsatz von zusätzlichem Personal wie IntegrationshelferInnen, SozialarbeiterInnen und HeilpädagogInnen, PsychologInnen, aber auch KünstlerInnen ermöglichen sowie die Umsetzung von Kooperationsprojekten mit außerschulischen Partnern.
- Da der Einsatz multiprofessioneller Teams das Risiko eines unverbundenen Nebeneinanders der Angebote mit sich bringen kann, sollte geprüft werden, ob ein **zusätzliches pädagogisches Unterstützungssystem** ähnlich der pädagogischen Werkstatt auf dem Campus Rütli (vgl. Anhang Beispiele Guter Praxis Kap. 5.6.2) vorgehalten werden könnte, um Schulen in besonders belasteten Stadtteilen fachlich zu begleiten.
- Weiterhin wäre zu prüfen, an welchen **Schulstandorten weitere (mobile) Beratungsdienstleistungen** (beispielsweise sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamtes, Schuldnerberatung, Beratung zu BuT-Leistungen etc.) platziert werden könnten, um benachteiligte Kinder und Jugendliche und deren Eltern besser und rechtzeitiger unterstützen zu können.
- Die **Verbindung von Unterricht mit außerschulischen Angeboten** soll sich am Orientierungsrahmen Schulqualität des Landes Brandenburg orientieren. Dabei ist das schulische Qualitätsmodell nicht als statisch zu verstehen, sondern sollte den örtlichen Begebenheiten angepasst werden. Es ist zu empfehlen, die Vielzahl an Lernorten und sozio-kultureller Angebote im Stadtteil einzubeziehen.

**Ganztägige Bildung als Baustein der Stadtentwicklung** bietet ein weiteres Potential für Potsdam: Der „Raum als dritter Pädagoge“ ist ein lang etablierter Topos in der pädagogischen Diskussion. Es ist eine elementare pädagogische Aufgabe, Lernumgebungen so zu gestalten, dass Lernprozesse sich selbsttätig bzw. selbstorganisiert vollziehen können. Demgegenüber

---

<sup>12</sup> Redaktionell überarbeitet durch Bianka Pergande



stand lange Zeit eine Raumgestaltung, die den Frontalunterricht begünstigt hat. Moderne architektonische Ansätze versuchen zunehmend, das monotone Raumkonzept älterer Schulbauten aufzulösen und Bereiche für selbstgesteuertes Lernen und Gruppenaktivitäten zu schaffen (Raum-im-Raum-Prinzip). Durch Bundesmittel zum Ausbau von Ganztagschulen (Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ IZBB, 2003 – 2007) hat dieses Planungsprinzip noch einmal Schwung bekommen.

**Ganztägige Bildung als Ausgangspunkt für lokale Bildungslandschaften** meint die Verzahnung von Bildungsangeboten im Sozialraum, wobei Schulen als Lebenswelt von Kindern eine zentrale Rolle spielen. Dazu gehört auch eine **ganztägige und multifunktionale Nutzbarkeit von schulischen Einrichtungen** (etwa der Räume, Außen- und Sportanlagen) und eine Öffnung von Schule in den unmittelbaren städtischen Nahraum hinein. Die systematische Gestaltung lokaler Bildungslandschaften und die Anreicherung der unmittelbaren Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen mit Lerngelegenheiten entwickeln sich deutschlandweit zu Standards der städtischen Schul- und Bildungsplanung. Weg von einem Nebeneinander bestehender, einzelner Einrichtungen entwickeln sich zunehmend lokale Bildungsverbünde, die eine im Sozialraum abgestimmte Koordination von Angeboten ermöglichen. Bildungs- und Quartiersmanager spielen hierbei eine wichtige Rolle.

Für die Entwicklung und Umsetzung **integrierter Planungsansätze in der Bildungsplanung** hat sich noch keine feststehende Begrifflichkeit etabliert, wohl aber für lokale Bildungslandschaften:

#### **Exkurs: Was sind lokale Bildungslandschaften?**

„Lokale Bildungslandschaften können definiert werden als langfristig angelegte, professionell gestaltete, auf gemeinsames, planvolles Handeln abzielende, kommunalpolitisch gewollte Netzwerke zum Thema Bildung, die ausgehend von der Perspektive des lernenden Subjekts formale Bildungsorte und informelle Lernwelten umfassen und sich auf einen definierten lokalen Raum beziehen“

*(Bleckmann/ Durdel 2009, S.12)*

Eine **gelingende lokale Bildungslandschaft** zeichnet sich durch folgende Merkmale aus (vgl. Jacobs Foundation 2015):

- Im Mittelpunkt steht das lernende Subjekt: Alle Menschen haben gerechte Chancen auf umfassende Bildung, können ihr Potenzial entwickeln und werden auf ihrem individuellen Bildungsweg so begleitet, dass keine Brüche entstehen.
- Alle relevanten – schulischen und außerschulischen – Bildungsakteure vernetzen sich systematisch und arbeiten gemeinsam auf Augenhöhe zur Förderung der Lernenden zusammen. Sie kooperieren auch im Sinne einer Bildungskette, um insbesondere die Bildungsübergänge zwischen den verschiedenen Bildungsstufen zu begleiten.



- Die Bildungslandschaft betrifft die ganze Kommune, sodass eine breite politische Unterstützung unerlässlich ist. Ohne politischen Willen kann eine Bildungslandschaft weder entwickelt noch langfristig finanziert werden.
- Alle Bildungsakteure verfolgen gemeinsame Ziele und ziehen am gleichen Strang.
- Die beteiligten Akteure erkennen an, dass Lernen überall und in vielfältigen Bildungsformen stattfindet (formal, non-formal, informell) und dass für Bildung die sozialen und emotionalen Kompetenzen genauso wichtig sind wie die kognitiven Fähigkeiten.
- Notwendig ist eine professionelle Koordination durch eine Fachperson oder ein Bildungsbüro. Auch bedarf es ausreichender und verlässlicher Ressourcen für diesen Zweck.
- Eine Bildungslandschaft ist nicht als befristetes Projekt, sondern auf Dauer angelegt. Chancengerechtigkeit in der Bildung kann nur langfristig verwirklicht werden.

Wenn Einrichtungen sehr nah beieinander liegen und nicht durch Straßen und Zäune voneinander getrennt sind, nutzen StadtplanerInnen und ArchitektInnen immer häufiger den Begriff „Campus“. Auch in Potsdam ist **ein Campus im Stadtteil Stern** entstanden: Schulen, Sportstätten und kulturelle Einrichtungen befinden sich auf einem Areal an der Galileistraße. Räumliche Nähe, Kooperationsbereitschaft und organisatorische Vereinbarkeit sind die Voraussetzung, um einen Campus aufbauen zu können. Für Potsdam wäre zu prüfen, ob einzelne Schulstandorte die Leitidee eines **Bildungscampus** übernehmen könnten und den Stadtteil verstärkt einbeziehen könnten.

Die Entwicklung von Bildungsverbänden kann die Bündelung finanzieller, sachlicher und personeller Ressourcen ermöglichen und den professionellen Austausch unterschiedlicher pädagogischer Berufsgruppen befördern, die in unterschiedlichen Einrichtungen tätig sind. Zum Beispiel könnten schulformübergreifende Kooperationen zwischen abgebender Primarstufe und Sekundarstufe I und II erleichtert werden und damit die Durchlässigkeit des Bildungssystems erhöht werden. Vereinsangebote ließen sich untereinander abstimmen.

Das Instrument der **Sozialraumanalyse** ist ein geeignetes Mittel, um die Angebotsstruktur im Stadtteil systematisch weiter zu entwickeln. Ein weiteres Instrument zur Verbesserung der Angebote im Sozialraum ist die Erstellung eines **Mappings** bzw. einer Topologie. Darüber hinaus braucht es **Daten zum Nutzerverhalten**: Wo sind die Lern- und Aufenthaltsorte von Kindern und Jugendlichen? Wie bewegen sich Kinder, Jugendliche, Erwachsene durch ihr Wohngebiet? Auch eine Übersicht darüber, wie Gebäude und Einrichtungen genutzt werden, ist hilfreich für die Weiterentwicklung der Angebotsplanung und die Nutzung vorhandener Ressourcen: Gibt es nachmittags, am Wochenende und in den Ferien noch ungenutzte Kapazitäten?



### 3.4 Berufliche Bildung: Ein gezieltes Erwartungsmanagement

Statistisch betrachtet sind Potsdamer Jugendliche in einer komfortablen Situation, denn sie haben die Wahl: In Potsdam gibt es mehr freie Ausbildungsplätze als Jugendliche ohne Ausbildungsplatz:

Verhältnis von unbesetzten Ausbildungsstellen und unversorgten BewerberInnen im Schuljahr 2017/18:

- 1,52 Berufsausbildungsstellen je Bewerber
- 2,66 unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgtem Bewerber

*(Quelle: Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit; Stand September 2018. Zur Verfügung gestellt vom Bildungsmonitoring Potsdam)*

Leider stellt sich die Lage nach dem Abgang aus der Schule nicht für alle Potsdamer Jugendlichen günstig dar: Im Schuljahr 2017/2018 verließen 4,8% der Potsdamer Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Schulabschluss, das sind 95 junge Menschen. Zu ihnen gehörten auch AbsolventInnen von Förderschulen sowie junge Geflüchtete. Eine Häufung von Jugendlichen ohne Abschluss ist **an Oberschulen sowie an einzelnen Gesamtschulen** zu verzeichnen. Schulverweigerndes Verhalten kommt an Oberschulen, einzelnen Gesamtschulen sowie an Förderschulen häufiger vor als an anderen Schulformen.

Die Abbruchquoten, eine allgemein verlängerte Berufseinstiegsphase und auch das Missverhältnis zwischen Ausbildungsplatzangebot und Ausbildungsplatzwünschen von Jugendlichen weisen darauf hin, dass der **Übergang von der Schule in den Beruf eine sehr sensible Übergangspassage in der Bildungsbiografie** junger Menschen darstellt, die häufig nicht ohne Schwierigkeiten bewältigt wird und bei manchen Jugendlichen mit mehreren Brüchen in der Berufseinstiegsphase verbunden ist. Der Berufseinstieg hat sich in den letzten Jahren immer weiter verschoben, bis in das mittlere Erwachsenenalter hinein. Die Gründe für einen nicht gelingenden Einstieg in das Berufsleben können unterschiedlicher Natur sein: Mangelnde qualifikatorische Voraussetzungen, Motivationsprobleme oder Unkenntnis über Ausbildungswege können mögliche Gründe für einen erschwerten Berufseinstieg sein.

Um dem entgegen zu wirken, ist eine **frühzeitige und individuelle Begleitung von Heranwachsenden** in der Berufsvorbereitungsphase empfehlenswert. Maßnahmen auf individueller Ebene zielen auf die Verbesserung der individuellen Vermittelbarkeit, Berufseignung und Ausbildungsreife sowie Erhöhung der Qualifikation. Auf der strukturellen Ebene gehört dazu auch der Abbau von Hürden wie mangelnde Information über Wege der beruflichen Bildung sowie der Ausgleich mangelnder elterlicher Unterstützung.

In dem Programm „Wohin nach der Schule. Übergänge in das Ausbildungssystem gestalten“ (Laufzeit: 2013 – 2015) wurde in der Landeshauptstadt Potsdam eine Systematik zum Übergang von der Schule in den Beruf erarbeitet (siehe Anhang Kap. 0), die von der ersten Orientierungsphase in der siebten Klasse bis zur zehnten Klasse einen schrittweisen Aufbau von Berufswahlkompetenzen vorsieht. Allerdings wird offengelassen, ob das Berufsorientierungskonzept auf Landes- oder auf der Regionalebene umgesetzt werden sollte.



Eine erste Bestandsaufnahme im Projekt Türöffner hat ergeben, dass es eine **Vielzahl von Beratungsstellen in Potsdam** gibt. Das ist einerseits eine große Ressource. Andererseits stellt sich die Frage, wie im Rahmen einer kommunalen Gesamtstrategie die Vielzahl von Initiativen aufeinander abstimmt und vorhandene Angebote in eine sinnvolle Struktur einbettet werden können. Dies könnte auch geschehen, ohne dass man in vorhandene Zuständigkeiten eingreift.

Als **positive Beispiele** für Berufsorientierung seien die Käthe-Kollwitz-Oberschule genannt, die das Berufswahlsiegel als Schule mit hervorragender Berufs- und Studienorientierung (MBS 2019) trägt, sowie die Broschüre „Der Ausbildungs- und Praktikumsführer“ (LHP 2018).

Die Unübersichtlichkeit in der Berufs- und Studienorientierung ist nicht nur ein Potsdamer Phänomen, sondern wird seit Jahren bundesweit thematisiert. Insbesondere junge Menschen selbst wünschen sich eine umfassende (und wenn möglich auch digitale) Übersicht über Informationsveranstaltungen und Beratungsangebote:

*„Es gibt einen Wust an Förderungen, Veranstaltern, Organisationen etc., die tolle Angebote haben um z. B. ins Ausland zu gehen (wie Erasmus, Leonardo, FSJ etc.) oder um junge Leute [zu] beraten [...]. Ich finde, es sollte in jeder Schule, in jeder Berufsschule und in jeder Uni im Unterrichtsprogramm integriert sein [...]. Sinnvoll wäre in dem Zuge, alle Angebote zu bündeln und von einer zentralen Stelle verwalten zu lassen, die im Groben über alles Bescheid weiß und bei Detailfragen dann an den entsprechenden Berater verweist. Ich wünsche mir dazu auch eine zentrale Website [...]. Diese Site sollte aktuell sein und gut zu bedienen.“ (BMFSFJ 2017, S. 131)*

Am 3. Juni 2019 fand in Potsdam ein **Fachdialog zu Chancengerechtigkeit durch berufliche Bildung** statt. Die Fachpersonen identifizierten hier folgende

### **Herausforderungen für Chancengerechtigkeit durch berufliche Bildung**

- **Segregation in der beruflichen Bildung:** Gebührenpflichtige (private) Berufsschulen sind für ökonomisch stark belastete Familien nicht erreichbar. Jugendliche mit multiplen Problemlagen und geringeren Chancen finden sich gehäuft in einigen Sozialräumen. Die Zahl der Gesamtschulen wächst, die Zahl der Oberschulen sinkt – dort häufen sich dann die Probleme.
- **Viele Projekte, Intransparenz, wenig Koordination:** versäulte Zuständigkeiten, Parallelarbeit von (vielen guten) Projekten. Die Vielzahl von Akteuren mit teilweise unterschiedlichen Haltungen und sogar Konkurrenz untereinander führen zu Verwirrung und Unübersichtlichkeit: Informationen erreichen die Zielgruppen nicht.
- **Zu wenig individuelle Förderung sowie niedrigschwellige Grundbildungs- und Ausbildungsangebote:** Das Viele, das angeboten wird, ist nicht für alle Zielgruppen das Richtige: Für einige Zielgruppen mit besonderen bzw. multiplen Problemen (z.B. Geflüchtete, Analphabeten, Schulverweigerer, Obdachlose, Straffällige) fehlen individuelle, niedrigschwellig erreichbare und ganzheitlich wirksame Angebote. Viele Jugendliche machen „Ausbildungsschleifen“. Bei fehlender Grundbildung dagegen reicht 1 Jahr nicht



aus, um Bildungsdefizite auszugleichen; das Nachholen von Grundbildung ist ab einem bestimmten Alter kaum möglich.

- **Zu wenig Daten zu beruflicher Bildung:** Für eine wirksame Steuerung sind datenbasierte Handlungsempfehlungen schlecht möglich, weil Daten fehlen.

Im Rahmen des Fachdialogs gaben die Fachpersonen folgende

### **Handlungsempfehlungen zu Chancengerechtigkeit durch Ganztägige Bildung**

- Alle Schülerinnen und Schüler erreichen einen **Schulabschluss** und haben gleiche Chancen an allen staatlichen Schulen, sowohl nach der 8. Klasse als auch nach der 10. Klasse. Eltern und Kinder werden **von Anfang an** unterstützt (ab Geburt). Bildungsinstitutionen gelingt es zudem, familiär bedingte (Bildungs-) Defizite bei Heranwachsenden auszugleichen.
- An allen Potsdamer Schulen gibt es eine **systematische Berufs- und Studienorientierung**.
- Jugendliche können **schulische (Grund-) Bildung nachholen**, wenn diese fehlt (z.B. Geflüchtete) und bekommen Unterstützung bei der Alltagsbewältigung.
- Berufliche Bildung und Ausbildung genießen eine **höhere gesellschaftliche Anerkennung**.
- Durch **Datenbasierung** können passgenaue Lösungen gefunden werden.
- **Schule und Ausbildung mehr verzahnen:** Einerseits kommt die Schule in die Ausbildung: integrierter Unterricht für Azubis im Ausbildungsbetrieb während der Ausbildung. Andererseits kommt die Ausbildung in die Schule: Frühe, regelmäßige und praxisnahe Berufsorientierung für Kinder und Jugendliche sowie für ihre Eltern (z.B. Berufsorientierung im Unterricht, jährliche Praktika ab Grundschule, bessere Elternarbeit in weiterführenden Schulen, berufliches Gymnasium einrichten).
- In allen Schulen konsequent gegen Schuldistanz wirken.
- Bessere Information: Info-Portal einrichten
- Bessere Koordination und Kommunikation: kommunale (finanzierte) Koordinierungsstelle für Berufs- und Studienorientierung, datenbasierte Koordination von Maßnahmen für Chancengerechtigkeit an Schulen sowie Austausch zwischen Verantwortlichen (z.B. schulischen Akteuren) sollen Steuerung, Transparenz und engeres Netzwerken ermöglichen.
- Engere Kooperation mit Betrieben und Kammern einschließlich finanzieller Unterstützung von kleinen und mittelständischen Betrieben, die ausbilden (gutes Beispiel ist das Modell „Berliner Jobcoaching“) sowie zielgerichtete Maßnahmen für



einzelne Zielgruppen (z.B. nach dem Modell Lehrbauhof Berlin) ermöglichen individuellere Lösungen.

- Grundbildungsprogramm für Jugendliche mit nicht ausreichender Grundbildung verbessern und für Zugewanderte nach dem Erlernen ausreichender Deutschkenntnisse ermöglichen.
- **Schwund von Oberschulen** durch alternative niedrighschwellige und kostenlose berufliche Bildungsangebote **kompensieren** – einzelne übriggebliebene Oberschulen dürfen nicht überfordert oder zum „Sammelbecken“ für Jugendliche mit geringeren Bildungschancen werden.

## 4. Leitvorstellungen für die Förderung der Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen

Potsdam wurde 2007 und 2012 als familienfreundlichste Stadt in den neuen Bundesländern ausgezeichnet (vgl. Leitbild, 2016) und hat im Oktober 2017 das **Siegel „kinderfreundliche Kommune“** verliehen bekommen. Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienpolitik hat in Potsdam insgesamt einen hohen Stellenwert. Bei der Entwicklung des Potsdamer Leitbilds waren auch Kinder und Jugendliche beteiligt: „Für ihren bestmöglichen Start ins Leben sind Voraussetzungen geschaffen, die es erlauben, die Bedarfe jedes einzelnen Kindes zu berücksichtigen.“ (Leitbild, S. 5.)

Einerseits findet der hohe Stellenwert von Kindern und Familien Ausdruck in vielen Konzepten und Planungen der LHP. So heißt es z.B.: „Kinder bilden das Fundament unserer Zukunft“ und „Potsdam ist vor allem auch eine Stadt der Kinder“ (Grußwort zum 2. Potsdamer Gesundheitsatlas 2016). Andererseits wird **Kinderarmut in den Konzepten nur zurückhaltend thematisiert** und ist bisher vor allem Gegenstand der Bereiche Gesundheit, Soziales und Jugendhilfe. So heißt es dort beispielsweise „Ein weiterer Grundsatz prägt das Handeln der Stadt: „Kein Kind darf zurückgelassen werden.“ (Gesamtkonzept Schule-Jugendhilfe, S. 43).

Insgesamt beginnt die **Verantwortungsübernahme für das Thema Kinderarmut in Potsdam nicht bei Null**, sondern baut auf jahrelang entwickelten Strukturen auf. Beispielhaft werden im Anhang in Kap. 0 einige wichtige Grundlagen und Ressourcen für bessere Chancengerechtigkeit benannt, auf die Potsdam bereits jetzt zurückgreifen kann.

Alle Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit (s. Kapitel 5) sollen dabei im besten Interesse aller Kinder in der LHP wirken und zu optimalen Aufwuchsbedingungen, gerechteren Bildungschancen sowie zu einer sozialen Inklusion aller Heranwachsenden beitragen. Inwieweit dies gelingt, hängt auch von strukturellen Voraussetzungen ab, die im folgenden benannt sind.

Wachsende Kommunen mit großen Verwaltungen und einer vielfältigen Trägerlandschaft wie Potsdam, verfügen über sehr viele Potentiale, Ressourcen und Gestaltungsspielräume. Das



Ziel, Chancengerechtigkeit für *alle* Potsdamer Kinder und Jugendlichen zu erreichen, ist mit hohen **Anforderungen an Steuerungshandeln, Planung, Kommunikation und Netzwerkarbeit** verbunden.

Entlang der Aufwachsbiografie von Kindern gibt es in der Potsdamer Stadtverwaltung unterschiedliche **Zuständigkeiten mit einer teilweise gut funktionierenden fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit, die dennoch weiter ausbaufähig ist**. Ein wichtiger Schritt war zum 01.01.2019 die Zusammenlegung der für Bildung, Sport und Jugend zuständigen Fachbereiche zu einem Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport – dadurch eröffnen sich neue Chancen für wirksamere sozialräumliche Strategien, die „vom Kind“ her gedacht sind.

## 4.1 Fachübergreifende Steuerung der Prozesse

Um eine Strategie für Bildungs- und Chancengerechtigkeit gezielt entwickeln und umsetzen zu können, ist der Rückhalt in der Kommune auf politischer und administrativer Ebene unabdingbar. Strategische Entscheidungen können nicht auf der operativen Ebene getroffen werden, auch wenn starke Partner wie zivilgesellschaftliche Organisationen oder Wohnungsunternehmen wichtige Treiber sein können, um sozialraumorientierte Ansätze weiter zu entwickeln.

Bevor Strukturen für eine wirksame, fachbereichsübergreifende Koordination greifen können, muss sichergestellt werden, dass die Beigeordnetenkonferenz und die Stadtverordnetenversammlung die Ziele des Handlungsfeldes mittragen. Anspruchsvolle Konzepte wie das der Präventionsketten oder Bildungslandschaften lassen sich ohne Rückhalt auf der höchsten Führungsebene nicht umsetzen.

Die **Nahtstellen zwischen den Lebenslagen** und Lebenswelten der Kinder (z.B. Familie, Kita, Schule, Hort, Freizeit im öffentlichen Raum, Gesundheit usw.) **entsprechen oft den Schnittstellen zwischen den fachlichen Zuständigkeiten** in der Verwaltung. Zu dem Risiko versäulter Zuständigkeiten, Funktionsbarrieren und Fragmentierung besteht bei den angehörten ExpertInnen in Potsdam ein klares Votum.

Im Folgenden sind einige **erste Empfehlungen für ein vertikales und horizontales Koordinationshandeln und Netzwerkmanagement** benannt. Sollten Organisationsentwicklungsmaßnahmen und strukturelle Veränderungen für ein verbessertes Netzwerkmanagement umgesetzt werden, wären diese Empfehlungen auf jeden Fall zu überprüfen, ggf. zu ergänzen und zu konkretisieren.

- **Normative Verantwortung:**

Die formulierten Maßnahmen sollten **durch die Stadtverordneten beschlossen** und der Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen jährlich an die Stadtverordnetenversammlung berichtet werden. Die bereits seit 2017 bestehende **Steuerungsgruppe „Kinderarmut“** sollte weiterhin regelmäßig mindestens zweimal im Jahr tagen und sich den Umsetzungsstand der Maßnahmen berichten lassen. Die Steuerungsgruppe „Kinderarmut“ könnte mit der



Steuerungsgruppe „Aktionsplan kinderfreundliche Kommune“ eng verzahnt werden oder mit ihr fusionieren und eventuell in „Steuerungsgruppe Chancengerechtigkeit“ umbenannt werden.

- **Strategische Verantwortung:**

Zugunsten einer integrierten Steuerung sollte eine Projektarbeitsgruppe mit strategischer Verantwortung eingerichtet werden, in dem Planungsverantwortliche aller Fachbereiche zusammen kommen, welche die für Familien relevanten Lebenslagen wie beispielsweise Bildung, Familie, Gesundheit, Wohnen usw. betreffen.

## 4.2 Evidenzbasierte Planung und Qualitätssicherung

Für eine verzahnte Planung und Steuerung von Angeboten zur Verbesserung der Bildungs- und Chancengerechtigkeit fehlen derzeit sowohl **Evaluationen zum tatsächlichen Bedarf und Nutzungsverhalten sozial benachteiligter Zielgruppen**, als auch eine jederzeit aktuelle Übersicht über bestehende Angebote, Leistungen und Zugangswege. Die fehlende Gesamtstrategie und das Nebeneinander von durchaus vielen und guten Ansätzen und Angeboten führt zu Unübersichtlichkeit und Unklarheit über Wirkungszusammenhänge.

Zwar werden Konzepte datenbasiert und auf Planungsräume bezogen erstellt und – zumindest in der Endphase der Erstellung – zwischen den Fachbereichen abgestimmt. Andererseits liegen jedoch **kaum Ergebnisse aus Zielgruppenerhebungen oder Wirkungsevaluationen für bestehende Projekte** oder Angebote vor, dadurch gibt es keine systematische Kenntnis darüber, ob bestehende Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungs- und Chancengerechtigkeit wirksam sind oder nicht.

Im Folgenden sind einige **erste Empfehlungen für ein datenbasiertes Planen und Monitoring** zusammengefasst. Sollten diesbezüglich Maßnahmen umgesetzt werden, wären diese Empfehlungen auf jeden Fall zu überprüfen, ggf. zu ergänzen und zu konkretisieren. Mit dem Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring sowie mit der Sozial- und Gesundheitsberichterstattung hat die LHP bereits wichtige Voraussetzungen geschaffen. Diese müssten künftig enger aufeinander bezogen werden und die gemeinsame Grundlage für Planungs- und Steuerungshandeln sein.

- **IST-Stand erfassen**

Zu den relevanten Daten gehören neben (auf Planungsräume bezogenen) sozioökonomischen, Gesundheits- und Bildungsstatistiken auch der jeweils aktuelle **Ist-Stand der Angebote**, speziell derer, die sich an sozial benachteiligte Kindern, Jugendliche und Sorgeberechtigte richten.

- **Sozialraumanalysen und Bedarfserhebungen als Grundlage zur Entwicklung von sozialräumlichen Planungsansätzen nutzen**

Um Angebote zu verbessern bzw. neue zielgruppengerecht zu platzieren und Investitionen zu planen, sollte erwogen werden, ob Sozialraumanalysen ein geeignetes Instrument sind. Mit Sozialraumanalysen lassen sich die unmittelbare Lebenswelt von Kindern und Familien,



Nutzungs- und Aufenthaltsgewohnheiten sowie Bedarfe einschätzen. Mit solchen Daten kann die Voraussetzung geschaffen werden, Investitionen jenseits vom „Gießkannenprinzip“ zu planen, so wie das mit der bedarfsorientierten Finanzierung von Sprachförderung in der Frühpädagogik schon begonnen wurde. Der Schwerpunkt sollte auf Sozialräumen liegen, in denen eine relativ hohe Zahl junger Menschen in prekärer Lage leben. Ausgangspunkt könnte eine Auswahl von Kitastandorten sein, die zu Familienbildungszentren (z.B. nach dem Early Excellence Modell, vgl. auch Kap. 5.6.1) weiterentwickelt werden sollen.

- **Beteiligungsorientierte Angebotsplanung im Sozialraum**

Angebote für bildungs- und sozial benachteiligte, wenig mobile Familien sollten von Kommunen in deren nahem Lebensumfeld geplant werden. Wenn die Verwaltung mit einem wie in Kap. 3.2.2 empfohlenen“ eine zentrale Projektkoordination aufbaut, die das notwendige Wissen für Planungsprozesse mitbringt, dann können von hier aus auch **Beteiligungsprozesse** geplant werden. Notwendig hierfür ist es, ein höheres Maß an Offenheit gegenüber den Belangen der Bevölkerung zu entwickeln. Diese Balance von Steuerung und Beteiligung gilt es auszutarieren und mit Ressourcen auszustatten, denn es liegt auf der Hand, dass **Beteiligungsverfahren mit hohem Kommunikations- und Kooperationsaufwand** verbunden sind.

- **Vorhandene Angebote evaluieren, hohe Qualität der Einrichtungen und Angebote gewährleisten**

Empfohlen wird weiterhin, dass die bereits existierenden kommunalen Angebote und Maßnahmen (s. Überblick in Kapitel 3.1) auf ihre **Bekanntheit, Reichweite, Akzeptanz und Wirkung** hin überprüft werden. Wichtig wäre dabei, dass vor allem auch in benachteiligten Stadtteilen evaluiert wird, **wie die Ansprache insbesondere schwer erreichbarer Eltern gelingt**. Eine solche Erhebung auch bei Kindern und Familien, die Transferleistungen beziehen, über deren Bedarfe und tatsächliche Kenntnis sowie Nutzung bestehender Angebote, könnte mit der empfohlenen Evaluation zur digitalen Teilhabe verknüpft werden.

Bildungseinrichtungen für bildungs- und sozial benachteiligte Kinder müssen ihrem Anspruch nach eine besonders hohe pädagogische Qualität aufweisen. Nur so lassen sich sozial bedingte Benachteiligungen frühzeitig ausgleichen und ein Beitrag zur Erreichung von Chancengleichheit durch Bildung leisten. Das gilt gleichermaßen für Einrichtungen der Frühen Bildung und Tagesbetreuung, für Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, für Elternbildungsangebote sowie vor allem auch für die Weiterentwicklung von schulischen (Ganztags-) Angeboten. Im Zuge des quantitativen Ausbaus muss unbedingt auch der Blick auf die **Qualitätsentwicklung der Angebote** geschärft werden, denn hier sind die Potentiale noch nicht voll ausgeschöpft. Für Kinder aus belasteten Elternhäusern ist vor allem die Prozessqualität der Einrichtungen entscheidend (z.B. Fachkraft-Kind-Interaktion, Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Fachkräften und Eltern, Partizipation von Kindern usw.).

Es sollte geprüft werden, ob in der LHP **verpflichtende externe Evaluationen** eingeführt werden (z.B. alle 4 Jahre), um die Strukturqualität, vor allem aber die Prozessqualität von



Einrichtungen zu erfassen. Zumindest diejenigen Einrichtungen, die einen besonderen Auftrag hinsichtlich Bildungs- und Chancengerechtigkeit haben, sollten eine exzellente Qualität für alle Kinder und Familien zu jeder Zeit garantieren. In diesem Zuge wird geprüft, ob die Landeshauptstadt Potsdam an dieser Stelle **Kooperationen mit wissenschaftlichen Partnern** am Wissenschaftsstandort Potsdam eingeht und/ oder in Verbindung damit **pädagogische Unterstützungssysteme weiter entwickelt**.

- **Daten für die Fachbereiche verfügbar machen**

Vorhandene, regelmäßig erhobene Daten (z.B. Kita-Reihenuntersuchungen, Schuleingangsuntersuchungen, Gesundheitsatlas, SchülerInnenbefragung, Sozialraum-/ Bildungsdaten aus dem Bildungsmonitoring usw.) sollten **zentral, digital und – im Rahmen geltender Datenschutzbestimmungen – soweit wie möglich desaggregiert für alle Fachbereiche zur Verfügung gestellt** und kontinuierlich und systematisch als Grundlage für die Konzeption neuer Maßnahmen genutzt werden.

### 4.3 Abbau von Zugangshürden und Elternarbeit stärken

Die Bedeutung der Eltern sowie eine gelingende **Zusammenarbeit mit Eltern** werden aus Sicht sämtlicher Akteure, die an der Erstellung dieses Rahmenplans mitgewirkt haben, für das Thema Bildungs- und Chancengerechtigkeit absolut prioritär eingeschätzt. Zugleich wird in ExpertInnenrunden aber auch immer wieder deutlich, dass für die Kommunikation, Beratung und aufsuchende Unterstützung im professionellen Alltag der Akteure zu wenig Zeit zur Verfügung steht. Teilweise wird auch darauf verwiesen, dass hierfür auch besondere Kompetenzen erforderlich sind, deren Erwerb in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte nicht ausreichend berücksichtigt wird.

So heißt es im Jugendhilfeplan 2014-2018: „Um die Entstehung von Problemlagen zunehmend einschränken zu können, ist [...] die Arbeit mit den Eltern zu intensivieren und auszubauen. [...] Übergreifend sollen jedoch Familien mit niedrigem Sozialstatus und Familien mit Migrationshintergrund eine besondere Aufmerksamkeit bekommen. [...] Es bleibt aber die große Herausforderung auch in der Landeshauptstadt Potsdam, die Eltern zu erreichen, die besonders einer Förderung und Unterstützung bedürfen.“

FAZIT: Elternbildung für die unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen muss intensiviert werden und als Präventionsangebot in den Leistungsangeboten der Jugendhilfe prioritär verortet werden.“ (Jugendhilfeplan 2014-2018, S. 32)

Insbesondere der Anspruch, „schwer erreichbare Eltern“ für eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zu gewinnen und eine **niedrigschwellige, wertschätzende und nicht stigmatisierende Familienbildung** umzusetzen, muss in den nächsten Jahren eingelöst werden. Hierbei werden die Institutionen der (Frühen) Bildung und Betreuung wie z.B. Kita, Tagespflege, Familienzentren, Schulen, Hort eine ebenso wichtige Rolle spielen müssen wie Netzwerkpartner aus dem Gesundheitsbereich, um die Präventionsketten zu schließen.



Um Bildungs-, und Chancengerechtigkeit zu stärken, liegt folgender Kriterienvorschlag aus Niedersachsen vor: Die „Angebote sollen erschwinglich, niedrighschwellig, diskriminierungsfrei, bedürfnis- und beteiligungsorientiert, ausreichend und dauerhaft vorgehalten werden.“<sup>13</sup>

Mit den herkömmlichen „Komm-Strukturen“ werden zumeist diejenigen Eltern und Familien erreicht, die sich selbst gezielt über Angebote informieren und Familienbildungsangebote proaktiv wahrnehmen. **Angebote mit „Geh-Struktur“** dagegen suchen Familien dort auf, wo sie ohnehin anzutreffen sind (etwa in Kitas oder Schulen), und wählen kultursensible und vorurteilsbewusste Wege der wertschätzenden und vertrauensbildenden Ansprache, um Familienbildung und -beratung anzubieten.

### **Empfehlung:**

Ein Kriterium bei der Entwicklung neuer Angebote sollte sein, dass die Form geeigneter Zugänge auch für ressourcenarme und wenig mobile Familien genau beschrieben und Teil der Angebotsplanung wird. Das Verhältnis von Angeboten mit „Komm-“ und „Geh-Struktur“ muss dem tatsächlich (zuvor erhobenen) Bedarf der jeweiligen Zielgruppe entsprechen.

Evidenzbasiert (z.B. mittels Evaluation) sollte dort nachgesteuert werden, wo Rückschlüsse auf Zugangshürden gezogen werden können.

## **4.4 Transparenz und Ansprache verbessern**

In der Vorarbeit zu diesem Rahmenkonzept wurde in Fachgesprächen immer wieder deutlich, dass die in Potsdam bereits existierende Angebotsvielfalt mit einer gewissen **Unübersichtlichkeit und Intransparenz** verbunden ist.

Bisher liegen **keine systematischen Erhebungen über die Bekanntheit und Akzeptanz** von Unterstützungsangeboten bei Eltern vor. Auch ist nicht bekannt, ob Fachkräfte, die im Kontakt mit Kindern und Familien stehen, ausreichend über Dienste, Leistungen und Angebote Bescheid wissen und diese bei Bedarf für Eltern empfehlen und ihnen den Zugang dazu erleichtern könnten. Die Fachpersonen signalisieren eher, selbst auch keinen vollständigen Überblick zu haben. Gleichzeitig wird betont, wie wichtig Information und Transparenz sind und dass hier **deutlicher Verbesserungsbedarf** gesehen wird.

Um **die richtigen Informationswege** zu planen und die Zielgruppen wirklich zu erreichen, muss genauer angeschaut werden, welche Informationskanäle erfolgreich sind. Die Bertelsmann Stiftung hat in der wissenschaftlichen Begleitforschung des NRW-Landesprogramms „Kein Kind zurücklassen“ untersucht, wie sich Eltern über Angebote informieren. Zu den zentralen **Gelingensfaktoren** gehören:

- wenig aufwendige und vertraute Zugangsmöglichkeiten durch
  - Vertraute Person, persönlicher Kontakt

<sup>13</sup> Landesvereinigung für Gesundheit & Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V. (2013): Werkbuch Präventionskette.



- Informationen, die über eine vertraute Institution vermittelt wird.
- Je unspezifischer die Ansprache, um so weniger Inanspruchnahme eines Unterstützungsangebots, insbesondere durch ressourcenarme Familien.
- Zugang gelingt nicht über ein als diskriminierend wahrgenommenen Kontext.

### **Genauerer Wissen darüber erlangen, wie Eltern wirksam erreicht werden:**

Empfohlen wird, erstens eine genauere Kenntnis über gelingende Informations- und Kommunikationswege gerade mit Blick auf benachteiligte Familien zu erlangen, um Kommunikation und Information entsprechend zu planen. Zweitens wäre zu prüfen, wie vertraute Fachpersonen im Umfeld der Familien mit Informationen, Ressourcen und Beratungskompetenz ausgestattet werden können, dass sie den Bedarf einer Familie nicht nur erkennen können, sondern in der Lage sind, passende Unterstützungsmöglichkeiten zu empfehlen und zu vermitteln. Drittens sollte geprüft werden, auf welche Weise Eltern (z.B. in Kitas und Schulen) in der Ansprache und Unterstützung anderer Eltern gestärkt werden können. Denn die gegenseitige Unterstützung von Familien untereinander ist eine wichtige Ressource.

FAZIT: Empfehlungen für kommunales Steuerungshandeln zugunsten verbesserter Bildungs- und Chancengerechtigkeit

- Bildungs- und Chancengerechtigkeit und soziale Vielfalt sind im Rahmen der Vorrangsprüfung von Kindeswohl und Kinderrechten im Verwaltungshandeln Aspekte, die prioritär berücksichtigt werden.
- Die Maßnahmen zugunsten von Kindern, Jugendlichen und Familien sind so konzipiert, dass sie sowohl die Folgen von Kinderarmut für benachteiligte Kinder ausgleichen, als auch einer weiteren sozialen und Bildungssegregation unter Heranwachsenden entgegenwirken.
- Der Rahmenplan „Bildungs- und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in der LHP“ ist verbindlich, wird umgesetzt und als Ergänzung zum „Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune“ fortgeschrieben.
- Die Potentiale von digitaler Teilhabe und Information werden zugunsten einer verbesserten Chancengerechtigkeit für alle Kinder der LHP ausgebaut.
- Alle öffentlich geförderten sozialräumlichen sowie gesamtstädtischen Angebote für Kinder und Jugendliche werden datenbasiert, kleinräumlich, lebenslagenübergreifend, partizipativ und zielgruppendifferenziert konzipiert, fachbereichsübergreifend geplant, interdisziplinär mit klarer Federführung organisiert und dezentral realisiert.
- Für Vorhaben zur Verbesserung von Chancengerechtigkeit existieren relevante Qualitätskriterien und verbindliche Prozesse zum Qualitätsmanagement. Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungs- und Chancengerechtigkeit werden kriterienbasiert evaluiert



## **5. Der Maßnahmenplan: Ausgangslage, Erstellungsprozess, Handlungsfelder**

Die Potsdamer Bürgerinnen und Bürger setzen sich bereits seit vielen Jahren gegen Kinderarmut ein, im Rahmen ihres politischen, sozialen, nachbarschaftlichen oder beruflichen Engagements. Bereits 2005 wurde der Sozialbericht „Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Potsdam“ mit Handlungsansätzen für kommunale Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation vorgelegt. Zwischenauswertungen zeigten erste Verbesserungen, aber auch Potential für weitere Schritte.

Aus der Mitteilungsvorlage „Maßnahmeplan zur Bekämpfung von Kinderarmut in der Landeshauptstadt Potsdam“<sup>14</sup> des Fachbereichs Gesundheit und Soziales, die der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben wurde, resultiert der Auftrag an die Landeshauptstadt Potsdam, Maßnahmen zur Förderung von Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen umzusetzen. Dieser Auftrag wurde mit der Gründung einer Steuerungsgruppe im Dezember 2017 in die Planungsphase überführt.

Ein fachbereichsübergreifender Rahmenplan mit konkreten Maßnahmenpaketen wird hiermit erstmals vorgelegt. Er basiert auf zahlreichen Inputs und Fachgesprächen. Der Entwicklungsprozess wurde durch die Jugendhilfeplanerin der Landeshauptstadt koordiniert. Zusätzlich konnte eine externe Prozessbegleiterin und das Deutsche Kinderhilfswerk als Unterstützung gewonnen werden.

Zwischen November 2017 und Februar 2018 wurden in Potsdam mit insgesamt 42 Personen Interviews zu Kinderarmut, Chancen- und Bildungsgerechtigkeit durchgeführt, darunter mit 22 Fachleuten aus Verwaltung, Praxis, Zivilgesellschaft sowie mit 20 Kindern und Jugendlichen. Einige Aussagen aus diesen Interviews sind in dem vorliegenden Rahmenplan anonym zitiert.

Den in den Interviews befragten Kindern und Jugendlichen war das Thema Kinderarmut durchaus präsent. Gleichzeitig handelt es sich offenbar um ein Thema, über das Heranwachsende lieber nicht reden: Nur die Hälfte der Befragten spricht darüber im Elternhaus, in oder außerhalb der Schule, und nur jedes vierte Kind spricht mit Freunden über Kinderarmut.

Sowohl die Kinder als auch die Fachleute hatten in den Interviews einen klaren Blick auf die Herausforderungen durch Kinderarmut und haben auch Lösungsideen entwickelt. Die Interview-Ergebnisse werden im Anhang (Kap 6.3) genauer vorgestellt.

2018 wurden zudem vorhandene Konzepte verschiedener Fachbereiche auf ihre armutsrelevanten Ansätze hin verglichen. Im Februar 2018 fand ein Fachtag zu Chancengerechtigkeit mit ca. 100 Teilnehmenden statt, bei dem Handlungsempfehlungen formuliert wurden. 2018 verfasste das Bildungsbüro Potsdam ein internes Strategiepapier zu Bildungsgerechtigkeit, und im Juni 2019 wurden drei Fachdialoge zu Bildungschancen durch 1. Frühe Bildung, 2. Ganztägige Bildung und 3. Berufliche Bildung durchgeführt.

---

<sup>14</sup> 14/SVV/0304



Die Problembeschreibungen und Handlungsempfehlungen, die auf diese Weise mit zahlreichen Beteiligten aus verschiedenen Fachbereichen der Verwaltung sowie von zivilgesellschaftlichen Organisationen entwickelt wurden, bilden die Basis für den vorliegenden Rahmenplan, der mit der Steuerungsgruppe Kinderarmut vorabgestimmt wurde.



## 5.1 HANDLUNGSFELD 1

### Kenntnis über und Zugang zu Maßnahmen und Angeboten

#### LEITZIEL für das Handlungsfeld 1:

**Angebote und Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit sind vorhanden, bekannt und barrierearm zugänglich – vor allem für unterstützungsbedürftige Kinder und Familien der Landeshauptstadt.**

<b>Handlungsziel 1.1</b>	Alle Kinder und Jugendliche sowie Eltern und Fachkräfte der LHP können sich umfangreich, barrierearm und kostenfrei über die lokalen Informations-, Präventions-, Hilfs- und Beratungsangebote sowie über Freizeit- und Teilhabeangebote informieren.
<b>Maßnahme 1.1.1</b>	Ein <b>webbasiertes Übersichtsportal</b> wird eingerichtet und bündelt wichtige Angebote für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte. Die Maßnahme wird mit den Akteur*innen der gleichlautenden Maßnahme aus dem „AKTIONSPLAN kinder- und jugendfreundliche Kommune“ abgestimmt.
<b>Maßnahme 1.1.2</b>	Ein <b>zentrales Familienbüro</b> bietet Beratung (persönlich, telefonisch und webbasiert) zu allen Anliegen, die Familien betreffen, explizit auch für Familien in besonderen Belastungslagen.
<b>Maßnahme 1.1.3</b>	Ein <b>Newsletter</b> informiert pädagogische Fachkräfte über wichtige Neuigkeiten zu aktuellen Bildungsthemen in der Landeshauptstadt Potsdam.
<b>Maßnahme 1.1.4</b>	Der jährlich stattfindende <b>Potsdamer Medientag</b> stellt Potsdamer Kindern und Jugendlichen gemeinsam mit ihren Eltern und Großeltern sowie Lehr- und anderen pädagogischen Fachkräften spannende und interessante Medienangebote vor. Der Medientag bietet die Möglichkeit, auf partizipative und interaktive Weise über die Mediennutzung innerhalb der Familien und im schulischen Kontext ins Gespräch zu kommen.
<b>Handlungsziel 1.2</b>	Allen Kindern und Jugendlichen sowie Eltern und Fachkräften wird die Möglichkeit eröffnet, die Potentiale von digitaler Teilhabe zu nutzen.
<b>Maßnahme 1.2.1</b>	Den Kindern und Jugendlichen sowie Eltern und Fachkräften werden <b>kompetenzorientierte Unterstützungsangebote</b> zum Thema Distanzlernen, gemeinschaftliches Arbeiten in der digitalen Welt und zur digitalen Medienkompetenz unterbreitet.
<b>Handlungsziel 1.3</b>	Junge Erwachsene ab 18 Jahren, die nicht mehr zu Hause leben oder die aus betreuten Wohngruppen nicht in eine eigene Wohnung entlassen werden können, erhalten ein bedarfsgerechtes Unterbringungsangebot.
<b>Maßnahme 1.3.1</b>	<b>Unterkunftsalternativen</b> werden geschaffen, die es jungen Erwachsenen ermöglichen, niederschwellig und bedarfsgerecht zu wohnen.



<b>Handlungsziel 1.1</b>	Alle Kinder und Jugendliche sowie Eltern und Fachkräfte der LHP können sich umfangreich, barrierearm und kostenfrei über die lokalen Informations-, Präventions-, Hilfs- und Beratungsangebote sowie über Freizeit- und Teilhabeangebote informieren.
<b>Maßnahme 1.1.1</b>	Ein <b>webbasiertes Übersichtsportale</b> wird eingerichtet und bündelt wichtige Angebote für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte. Die Maßnahme wird mit den Akteur*innen der gleichlautenden Maßnahme aus dem „AKTIONSPLAN kinder- und jugendfreundliche Kommune“ abgestimmt.
<b>Erläuterung / Begründung</b>	<p>Eine Vielzahl an Akteur*innen betreibt einen Internetauftritt, der Angebote und Aktivitäten digital präsentiert. Leider ist es bisher nicht möglich, einen schnellen und umfassenden Überblick über alle Angebote in Potsdam (ob Beratung, Freizeit oder Unterstützung) zu erhalten.</p> <p>Unter der Nutzung bereits vorhandener Strukturen und Ressourcen wird ein „Übersichtsportale“ für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte entwickelt und bereitgestellt. Ziel soll es sein, ein datenbankbasiertes Webportal (inklusive einer Kartenfunktion) mit einer sozialräumlichen Suchfunktion einzurichten, das nach lokalen Informations-, Präventions-, Hilfs- und Beratungsangeboten sortiert werden kann sowie Freizeit- und Teilhabeangebote in der Umgebung abbildet. Die Träger*innen von Angeboten vor Ort sollen in die Lage versetzt werden, mit einem eigenen Account die Angebote selbstständig, mit minimalem Aufwand und regelmäßig zu aktualisieren.</p>
<b>Zielgruppe/n</b>	Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte
<b>Zeitraumen</b>	Mittel- bis langfristig Start des Übersichtsportals (3. Quartal 2021) Einpflege von Angeboten durch Träger*innen (3. Quartal 2022)
<b>Zuständigkeit / Federführung</b>	FB 23 Bildung, Jugend und Sport in enger Absprache mit der Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen (904 Büro für Chancengleichheit und Vielfalt)
<b>Beteiligte</b>	FB 38 Soziales und Gesundheit FB 24 Kultur und Museum FB 51 Kommunikation und Partizipation
<b>Finanzrahmen</b>	2020: 15.000 Euro - Entwicklung 2021: 33.000 Euro - Umsetzung
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	+1 (mehr als erwartet): hohe Akzeptanz des Übersichtsportals durch Träger*innen und Nutzer*innen. 0 (erwartetes Ergebnis): durchschnittliche Akzeptanz des Übersichtsportals durch Träger*innen und Nutzer*innen -1 (weniger als erwartet): geringe Akzeptanz des Übersichtsportals durch Träger*innen und Nutzer*innen.
<b>Evaluation</b>	Quantitative Auswertung der Nutzer*innendaten; stichprobenartige qualitative Auswertung der Inanspruchnahme des Webportals



<b>Handlungsziel 1.1</b>	Alle Kinder und Jugendliche sowie Eltern und Fachkräfte der LHP können sich umfangreich, barrierearm und kostenfrei über die lokalen Informations-, Präventions-, Hilfs- und Beratungsangebote sowie über Freizeit- und Teilhabeangebote informieren.
<b>Maßnahme 1.1.2</b>	Ein <b>zentrales Familienbüro</b> bietet Beratung (persönlich, telefonisch und webbasiert) zu allen Anliegen, die Familien betreffen, explizit auch für Familien in besonderen Belastungslagen.
<b>Erläuterung / Begründung</b>	Familien wagen sich oft nicht in die Verwaltung oder zu Beratungsstellen. Die Gründe hierfür sind vielfältig und reichen von Unkenntnis über die Beratungsmöglichkeiten bis hin zu Scham, sich mit den eigenen Problemen an eine Beratungsstelle zu wenden. Das Familienbüro macht sich zur Aufgabe, diese Menschen zu erreichen. Als zentrale Anlaufstelle für Familien sollen Scheu und Scham vor dem Kontakt abgebaut und Unterstützungsangebote lebenslagenorientiert und niedrigschwellig angeboten werden.
<b>Zielgruppe/n</b>	Potsdamer Familien
<b>Zeitraumen</b>	Mittel- bis langfristig
<b>Zuständigkeit / Federführung</b>	FB 23 Bildung, Jugend und Sport
<b>Beteiligte</b>	FB 38 Soziales und Gesundheit FB 39 Wohnen, Arbeit und Integration Freie Träger*innen
<b>Finanzrahmen</b>	Personalkosten ca. 135.000 Euro p.a. / Büros: Miete, Betriebskosten/ etc. ca. 50.000 Euro p.a.
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	+1 (mehr als erwartet): (noch zu bestimmen) 0 (erwartetes Ergebnis): -1 (weniger als erwartet):
<b>Evaluation</b>	Vorschlag: Anzahl der beratenen Familien(-angehörigen); Beratungsstunden; erbrachte Vermittlungsleistung



<b>Handlungsziel 1.1</b>	Alle Kinder und Jugendliche sowie Eltern und Fachkräfte der LHP können sich umfangreich, barrierearm und kostenfrei über die lokalen Informations-, Präventions-, Hilfs- und Beratungsangebote sowie über Freizeit- und Teilhabeangebote informieren.
<b>Maßnahme 1.1.3</b>	Ein <b>Newsletter</b> informiert pädagogische Fachkräfte über wichtige Neuigkeiten zu aktuellen Bildungsthemen in der Landeshauptstadt Potsdam.
<b>Erläuterung / Begründung</b>	Der Newsletter soll in dieser Hinsicht Abhilfe schaffen und ein Forum für Austausch und Beteiligung der pädagogischen Fachkräfte bilden. Im Newsletter wird zielgruppenorientiert über Entwicklungen im Bildungsbereich informiert. Dies wird Informationen zu pädagogischen Neuerung, zu Fortbildungen, zu Veranstaltungen und zu Workshops beinhalten. Der Newsletter soll im halbjährlichen Rhythmus erscheinen.
<b>Zielgruppe/n</b>	Pädagogische Fachkräfte im schulischen Umfeld
<b>Zeitraumen</b>	Kurzfristig Erster Versand: 1. Quartal 2021
<b>Zuständigkeit / Federführung</b>	FB 23 Bildung, Jugend und Sport
<b>Beteiligte</b>	FB 51 Kommunikation und Partizipation Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen (904 Büro für Chancengleichheit und Vielfalt) Freie Träger*innen Staatliches Schulamt Brandenburg
<b>Finanzrahmen</b>	2020: Kostenneutral (eigene Personalressourcen) 2021: 2.400 Euro technische Implementation ins webbasierte Übersichtsportal
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	+1 (mehr als erwartet): hohe Akzeptanz des Newsletters bei den Nutzer*innen 0 (erwartetes Ergebnis): durchschnittliche Akzeptanz des Newsletters bei den Nutzer*innen -1 (weniger als erwartet): geringe Akzeptanz des Newsletters bei den Nutzer*innen
<b>Evaluation</b>	Jährliche quantitative und qualitative Auswertung der Nutzer*innendaten des Newsletters (Größe des Empfänger*innenkreises, Click-Verhalten der Nutzer*innen, inhaltliches Feedback zu vorgestellten Themen und Angeboten)



<b>Handlungsziel 1.1</b>	Alle Kinder und Jugendliche sowie Eltern und Fachkräfte der LHP können sich umfangreich, barrierearm und kostenfrei über die lokalen Informations-, Präventions-, Hilfs- und Beratungsangebote sowie über Freizeit- und Teilhabeangebote informieren.
<b>Maßnahme 1.1.4</b>	Der jährlich stattfindende <b>Potsdamer Medientag</b> stellt Potsdamer Kindern und Jugendlichen gemeinsam mit ihren Eltern und Großeltern sowie Lehr- und anderen pädagogischen Fachkräften spannende und interessante Medienangebote vor. Der Medientag bietet die Möglichkeit, auf partizipative und interaktive Weise über die Mediennutzung innerhalb der Familien und im schulischen Kontext ins Gespräch zu kommen.
<b>Erläuterung / Begründung</b>	Mit dieser Veranstaltung soll die Interaktion und der Austausch zwischen Eltern, Kindern und Jugendlichen und Lehr- sowie anderen pädagogischen Fachkräften in Bezug auf Medienthemen gefördert werden, um das Verständnis der Beteiligten über die (digitalen) Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen zu erweitern. Eines der Ziele wird es sein, Eltern und Großeltern in der Nutzung digitaler Werkzeuge zu befähigen, damit sie die Mediennutzung ihrer Kinder kompetent begleiten können. So sollen sie z. B. in die Lage versetzt werden, die Erscheinungsformen medienvermittelter Gewalt früh zu erkennen, ihnen proaktiv zu begegnen sowie angemessene Handlungsstrategien zu entwickeln.
<b>Zielgruppe/n</b>	Kinder, Jugendliche, Eltern, Großeltern, Lehr- und andere pädagogische Fachkräfte
<b>Zeitraumen</b>	Kurzfristig (jährlicher Rhythmus)
<b>Zuständigkeit / Federführung</b>	FB 23 Bildung, Jugend und Sport
<b>Beteiligte</b>	Lehr- und andere pädagogische Fachkräfte Freie Träger*innen Externe Akteur*innen (z.B. HPI)
<b>Finanzrahmen</b>	2020: 7.500 Euro - Ausrichtung des Medientages 2021: 8.000 Euro - Ausrichtung des Medientages 2022: 8.500 Euro - Ausrichtung des Medientages
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	+1 (mehr als erwartet): hohe Teilnehmer*innenzahl beim Potsdamer Medientag 0 (erwartetes Ergebnis): durchschnittliche Teilnehmer*innenzahl beim Potsdamer Medientag -1 (weniger als erwartet): geringe Teilnehmer*innenzahl beim Potsdamer Medientag
<b>Evaluation</b>	Quantitative und qualitative Auswertung des Potsdamer Medientages (Teilnehmer*innenzahlen, Dokumentation, stichprobenartige qualitative Erhebung bei den Teilnehmer*innen)



<b>Handlungsziel 1.2</b>	Allen Kindern und Jugendlichen sowie Eltern und Fachkräften wird die Möglichkeit eröffnet, die Potentiale von digitaler Teilhabe zu nutzen.
<b>Maßnahme 1.2.1</b>	Den Kindern und Jugendlichen sowie Eltern und Fachkräften werden <b>kompetenzorientierte Unterstützungsangebote</b> zum Thema Distanzlernen, gemeinschaftliches Arbeiten in der digitalen Welt und zur digitalen Medienkompetenz unterbreitet.
<b>Erläuterung / Begründung</b>	Um einer digitalen <i>Chancen</i> ungerechtigkeit bei Kindern und Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf entgegen zu wirken, werden über ein Sofortprogramm im Rahmen einer Zusatzvereinbarung zum Digitalpakt Schule digitale Endgeräte an ca. 2.300 Potsdamer Schüler*innen ausgegeben. Die Ausgabe der Geräte (iPads) soll durch Anleitungen in Form eines Handlungsleitfadens mit Video-Tutorials begleitet werden, um den Kindern und Jugendlichen eine Hilfestellung zu bieten (Unboxing-Hilfe). Ergänzend sollen über eine Elternbroschüre für das Distanzlernen sowie Fortbildungen und Schulungen zur Nutzung der HPI-Cloud, zur Organisation digitaler Zusammenarbeit und zur Digitalen Medienkompetenz (Datenschutz, Mobbing, Fake News etc.) weitere Hilfestellungen an Eltern und pädagogische Fachkräfte erfolgen, um die digitale Teilhabe der Kinder und Jugendlichen zu sichern.
<b>Zielgruppe/n</b>	Kinder, Jugendliche, Eltern und pädagogische Fachkräfte
<b>Zeitraumen</b>	Kurzfristig Unboxing-Hilfen: 3./4. Quartal 2020 Elternbroschüre für das Distanzlernen: 1./2. Quartal 2021 Fortbildungen und Schulungen: 2. Quartal 2021
<b>Zuständigkeit / Federführung</b>	FB 23 Bildung, Jugend und Sport
<b>Beteiligte</b>	Lehr- und andere pädagogische Fachkräfte Medienwerkstatt Freie Träger Externe Akteur*innen (z.B. das HPI)
<b>Finanzrahmen</b>	2020: 10.000 Euro 2021: 17.500 Euro
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	+1 (mehr als erwartet): hohe Wirksamkeit der Unterstützungsangebote 0 (erwartetes Ergebnis): durchschnittliche Wirksamkeit der Unterstützungsangebote -1 (weniger als erwartet): geringe Wirksamkeit der Unterstützungsangebote
<b>Evaluation</b>	Quantitative und stichprobenartige qualitative Auswertung der Inanspruchnahme der Unterstützungsangebote



<b>Handlungsziel 1.4</b>	Junge Erwachsene ab 18 Jahren, die nicht mehr zu Hause leben oder die aus betreuten Wohngruppen nicht in eine eigener Wohnung entlassen werden können, erhalten ein bedarfsgerechtes Unterbringungsangebot.
<b>Maßnahme 1.4.1</b>	<b>Unterkunftsalternativen</b> werden geschaffen, die es jungen Erwachsenen ermöglichen, niederschwellig und bedarfsgerecht zu wohnen.
<b>Erläuterung / Begründung</b>	Nicht jeder junge Mensch kann unter der Fürsorge seiner Eltern erwachsen werden, bis er in eine finanziell gesicherte Phase des Alleinlebens übertritt, d.h. elternunabhängig zu wohnen. Vor allem junge Menschen, die im Rahmen der Jugendhilfe aufwachsen, benötigen Übergangslösungen, um allein leben zu können. Junge Erwachsene, die aus der Jugendhilfe entlassen werden ohne in der Lage zu sein, ihr Alleinleben selbständig zu meistern, werden derzeit in einem Obdachlosenangebot untergebracht. Dieses Angebot ist nicht bedarfsgerecht, da sich viele der jungen Erwachsenen noch in einer Phase der Nachreifung befinden. Auch junge Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr bei den Eltern wohnen können, benötigen einen bezahlbaren eigenen Wohnraum, damit sie sich von den Eltern lösen können. Bei Konflikten erfolgt die Trennung von den Eltern oft mit ungewisser (Wohn-)Zukunft für die jungen Erwachsenen. Es bedarf eines gesonderten niederschwelligen Wohnangebotes für die beiden Zielgruppen.
<b>Zielgruppe/n</b>	Junge Erwachsene mit Vollendung des 18. Lebensjahres (zumeist nach Entlassung aus betreutem Wohnen)
<b>Zeitraumen</b>	2022
<b>Zuständigkeit / Federführung</b>	FB 39 Wohnen, Arbeit und Integration
<b>Beteiligte</b>	FB 23 Bildung, Jugend und Sport Freie Träger*innen Wohnungswirtschaft
<b>Finanzrahmen</b>	ca. 183.000 Euro (10 Unterbringungsplätze zu einem Tagessatz von 50,- Euro)
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	<b>+1 (mehr als erwartet):</b> Alle von Obdachlosigkeit bedrohten jungen Erwachsene haben ein bedarfsgerechtes Unterbringungsangebot. <b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> 80 Prozent der von Obdachlosigkeit bedrohten jungen Erwachsenen haben ein bedarfsgerechtes Unterbringungsangebot. <b>1 (weniger als erwartet):</b> Weniger als 80 Prozent der von Obdachlosigkeit bedrohten jungen Erwachsenen haben ein bedarfsgerechtes Unterbringungsangebot.
<b>Evaluation</b>	Summative Evaluation in Form von Fragebögen und/oder Interviews.



## 5.2 HANDLUNGSFELD 2

### Anpassung und Ausbau der Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsangebote

#### LEITZIEL für das Handlungsfeld 2:

Die Angebote für (Aus-)Bildung, Betreuung und Beratung entsprechen in ihrer Qualität und in ihrem Umfang den Bedarfen unterstützungsbedürftiger Menschen.

#### Handlungsziel 2.1

Die Akteur\*innen der Unterstützungssysteme arbeiten im Sinne der verschiedenen Zielgruppen vernetzt und gemeinschaftlich zusammen..

#### Maßnahme 2.1.1

Die **Berufsorientierungsmaßnahmen** für Schüler\*innen werden mit Blick auf Nutzung und Wirksamkeit analysiert. Die Ergebnisse werden in einem **Bildungsbericht** zusammengetragen und gemeinsam mit Handlungsempfehlungen veröffentlicht.

#### Handlungsziel 2.2

Die Akteur\*innen, die in einem Beratungs- und Betreuungskontakt zu sozial benachteiligten Familien stehen, sind im Rahmen der Hilfestellung für das Thema Chancengerechtigkeit sensibilisiert.

#### Maßnahme 2.2.1

Für Berufsgruppen, die in einem Beratungs- und Betreuungskontakt zu sozial benachteiligten Familien stehen, wird ein **Web-Seminar zum Thema Sicherung von Chancengerechtigkeit** entwickelt und zur Verfügung gestellt.

#### Handlungsziel 2.3

Kindertageseinrichtungen werden zu Familien-Bildungsorten entwickelt, an denen Familien Alltagspartizipation erleben und zusätzlich Bildungsangebote in Anspruch nehmen können.

#### Maßnahme 2.3.1

Für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege werden **berufsbegleitende Fortbildungen und Fachtagungen** zu kinderarmutsrelevanten Themen, partizipativen Beteiligungsformen sowie zur vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung entwickelt und umgesetzt.

#### Maßnahme 2.3.2

Den Einrichtungsträger\*innen der Kindertagesbetreuung stehen **Mittel für Mikroprojekte** zur Verfügung, die die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern festigen.

#### Maßnahme 2.3.3

Das Team einer Kindertageseinrichtung, die zu einem Familienbildungsort entwickelt wird, erhält eine **zusätzliche Vollzeitstelle Sozialpädagog\*in**.



<b>Handlungsziel 2.1</b>	Die Akteur*innen der Unterstützungssysteme arbeiten im Sinne der verschiedenen Zielgruppen vernetzt und gemeinschaftlich zusammen.
<b>Maßnahme 2.1.1</b>	Die <b>Berufsorientierungsmaßnahmen</b> für Schüler*innen werden mit Blick auf Nutzung und Wirksamkeit analysiert. Die Ergebnisse werden in einem <b>Bildungsbericht</b> zusammengetragen und gemeinsam mit Handlungsempfehlungen veröffentlicht.
<b>Erläuterung / Begründung</b>	Mit Hilfe von Befragungen der beteiligten Akteur*innen soll neben einer Übersicht über die aktuellen Berufsorientierungsmaßnahmen auch deren Nutzung und Wirksamkeit analysiert werden. Anhand der Ergebnisse sollen Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Berufsorientierungsmaßnahmen formuliert werden.
<b>Zielgruppe / n</b>	Bildungsakteur*innen, Schüler*innen und junge Erwachsene im Ausbildungsalter
<b>Zeitraumen</b>	Mittelfristig Veröffentlichung des Bildungsberichts 3. Quartal 2021
<b>Zuständigkeit / Federführung</b>	FB 23 Bildung, Jugend und Sport
<b>Beteiligte</b>	Jugendberufsagentur (JBA) Jobcenter Schulen und Oberstufenzentren Schulsozialarbeiter*innen bzw. die Träger*innen Industrie- und Handelskammer Handwerkskammer Staatliches Schulamt Brandenburg
<b>Finanzrahmen</b>	Kostenneutral (eigene Personalressource) Publikationskosten: Zuwendungsgelder aus dem Projekt „Bildung integriert“ (ist noch zu klären)
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	<b>+1 (mehr als erwartet):</b> Überdurchschnittlich viele Akteur*innen betrachten die Empfehlungen als handlungsleitend. <b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Durchschnittlich viele Akteur*innen betrachten die Empfehlungen als handlungsleitend. <b>-1 (weniger als erwartet):</b> Wenige Akteur*innen betrachten die Empfehlungen als handlungsleitend.
<b>Evaluation</b>	Veröffentlichung eines Bildungsberichtes im 3. Quartal 2021; stichprobenartige qualitative Auswertung der Akzeptanz der Handlungsempfehlungen auf Seiten der Akteur*innen.



<b>Handlungsziel 2.2</b>	Die Akteur*innen, die in einem Beratungs- und Betreuungskontakt zu sozial benachteiligten Familien stehen, sind im Rahmen der Hilfestellung für das Thema Chancengerechtigkeit sensibilisiert.
<b>Maßnahme 2.2.1</b>	Für Berufsgruppen, die in einem Beratungs- und Betreuungs-kontakt zu sozial benachteiligten Familien stehen, wird ein <b>Web-Seminar zum Thema Sicherung von Chancengerechtigkeit</b> entwickelt und zur Verfügung gestellt.
<b>Erläuterung / Begründung</b>	Um Familien lebenslagengerechter beraten und unterstützen zu können, ist es wichtig, dass die Berater*innen und Betreuer*innen um die Herausforderungen rund um das Thema Chancengerechtigkeit wissen. Die Sensibilisierung der Berater*innen und Betreuer*innen soll das Verständnis der Zielgruppe und der besonderen Bedürfnislagen vertiefen, um die Beratungs- und Betreuungsleistung besser auf die Förderung der Chancengerechtigkeit ausrichten zu können.
<b>Zielgruppe / n</b>	Akteur*innen mit Beratungs- und Betreuungskontakt zu Familien sowie Kinder und Jugendliche mit Unterstützungsbedarf
<b>Zeitraumen</b>	Mittelfristig Präsentation des Web-Seminars: 4. Quartal 2021
<b>Zuständigkeit / Federführung</b>	FB 23 Bildung, Jugend und Sport
<b>Beteiligte</b>	FB 23 Bildung, Jugend, Sport FB 38 Soziales und Gesundheit FB 32 Ordnung und Sicherheit (Ausländerbehörde) Fachhochschule Bildungsträger*innen
<b>Finanzrahmen</b>	2020: Konzeptentwicklung (kostenneutral, eigene Personalressourcen) 2021: Umsetzung Web-Seminar (vorläufig kalkuliert) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Miete Aufnahmestudio: 2.100 Euro</li> <li>- Honorare Dozent*innen: 12.000 Euro</li> <li>- Technische Abwicklung: 5.000 Euro</li> </ul>
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	<b>+1 (mehr als erwartet):</b> Viele Berater*innen und Betreuer*innen haben an dem Web-Seminar teilgenommen. <b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Durchschnittlich viele Berater*innen und Betreuer*innen haben an dem Web-Seminar teilgenommen. <b>-1 (weniger als erwartet):</b> Wenige Berater*innen und Betreuer*innen haben an dem Web-Seminar teilgenommen.
<b>Evaluation</b>	Quantitative Auswertung der Nutzer*innendaten und stichprobenartige qualitative Auswertung der Inanspruchnahme des Web-Seminars.



<b>Handlungsziel 2.3</b>	Kindertageseinrichtungen werden zu Familien-Bildungsorten entwickelt, an denen Familien an diesen Orten Alltagspartizipation und Inklusion erleben und zusätzlich Bildungsangebote in Anspruch nehmen können.
<b>Maßnahme 2.3.1</b>	Für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege werden <b>berufsbegleitende Fortbildungen und Fachtage</b> zu kinderarmutsrelevanten Themen, partizipativen Beteiligungsformen sowie zur vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung entwickelt und umgesetzt.
<b>Erläuterung / Begründung</b>	Die Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte ändern sich stetig und Fortbildungen sowie Fachtage sind wichtige Austauschformen in der pädagogischen Arbeit. Zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit werden spezielle Fortbildungen und Fachtage zu Themen wie Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern, armutssensible, ressourcenorientierte und wertschätzende Begleitung der Kinder im Alltag sowie Partizipationsformen angeboten und organisiert.
<b>Zielgruppe/n</b>	Pädagogische Fachkräfte in Potsdamer Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege
<b>Zeitraumen</b>	Mittelfristig Beginn der Fortbildungen: 3. Quartal 2021 Erster Fachtage: 1. Quartal 2022
<b>Zuständigkeit / Federführung</b>	FB 23 Bildung, Jugend und Sport
<b>Beteiligte</b>	Kita-Träger*innen Fachhochschule Bildungsträger*innen
<b>Finanzrahmen</b>	2020: Konzeption (kostenneutral, eigene Personalressource) Für Fortbildungen und Fachtage 20.000 Euro pro Jahr
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	<b>+1 (mehr als erwartet):</b> Die Fortbildungen und Fachtage werden überdurchschnittlich in Anspruch genommen. <b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Die Fortbildungen und Fachtage werden durchschnittlich in Anspruch genommen. <b>-1 (weniger als erwartet):</b> Die Fortbildungen und Fachtage werden unterdurchschnittlich in Anspruch genommen.
<b>Evaluation</b>	Quantitative Auswertung der Nutzer*innendaten sowie stichprobenartige qualitative Auswertung der Inanspruchnahme des Angebotes



<b>Handlungsziel 2.3</b>	Kindertageseinrichtungen werden zu Familien-Bildungsorten entwickelt, an denen Familien an diesen Orten Alltagspartizipation und Inklusion erleben und zusätzlich Bildungsangebote in Anspruch nehmen können.
<b>Maßnahme 2.3.2</b>	Den Einrichtungsträger*innen der Kindertagesbetreuung werden <b>Mittel für Mikroprojekte</b> zur Verfügung gestellt, die die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern festigen.
<b>Erläuterung / Begründung</b>	<p>Um die stabile Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Personensorgeberechtigten und pädagogischen Fachkräften weiter aufzubauen, haben Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit, Mikroprojekte zu initiieren und umzusetzen. Denkbar sind u.a. die Einrichtung eines Elterncafés, die Durchführung von bedarfsorientierten Elternprogrammen sowie gemeinsame Bildungsangebote mit anderen Bildungsanbieter*innen und Institutionen.</p> <p>Mit dem Übergang in die Grundschule stellen sich neue Anforderungen an die Kooperation von Hort und Schulen mit den Eltern. Zum „gemeinsamen Blick auf das Kind“ gehört auch die Kooperation in der Zusammenarbeit mit den Eltern. Aus den verschiedenen Zugängen, die Fachkräfte aus Hort und Schule zu den Eltern haben, ergeben sich Potentiale und Synergieeffekte, um insbesondere auch die „schwer erreichbaren Eltern“ einzubinden. Grundlage für eine „kooperativ gestaltete Elternarbeit“ ist die Klärung der Aufgaben und Kompetenzen, welche die jeweiligen Fachkräfte bei der Zusammenarbeit mit den Eltern einbringen können. Die Förderung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaften an Horten soll daher gemeinsam mit der Grundschule entwickelt werden.</p>
<b>Zielgruppe/n</b>	Personensorgeberechtigte von Kindern der Kindertageseinrichtungen
<b>Zeitraumen</b>	Mittel- bis langfristig
<b>Zuständigkeit / Federführung</b>	FB 23 Bildung, Jugend und Sport
<b>Beteiligte</b>	Träger*innen der Kindertagesbetreuung, Grundschulen
<b>Finanzrahmen</b>	Jährliches Budget Mikroprojekte: 20.000 Euro Bewirtschaftung der Mikroprojekte: Personalanteile FB 23
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Die Kindertageseinrichtungen nehmen die Mittel für die Mikroprojekte überdurchschnittlich in Anspruch.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Die Kindertageseinrichtungen nehmen die Mittel für die Mikroprojekte durchschnittlich in Anspruch.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Die Kindertageseinrichtungen nehmen die Mittel für die Mikroprojekte unterdurchschnittlich in Anspruch.</p>
<b>Evaluation</b>	Quantitative Auswertung der Nutzer*innendaten sowie stichprobenartige qualitative Auswertung der Inanspruchnahme des Angebotes



<b>Handlungsziel 2.3</b>	Kindertageseinrichtungen werden zu Familien-Bildungsorten entwickelt, an denen Familien an diesen Orten Alltagspartizipation und Inklusion erleben und zusätzlich Bildungsangebote in Anspruch nehmen können.
<b>Maßnahme 2.3.3</b>	Das Team einer Kindertageseinrichtung, die zu einem Familien-Bildungsort entwickelt wird, erhält eine <b>zusätzliche Vollzeitstelle Sozialpädagog*in</b> .
<b>Erläuterung / Begründung</b>	Die gesellschaftlichen Lebensbedingungen verlangen von den pädagogischen Fachkräften einen multiprofessionellen Blick auf das Kind und die Familie. Gleichwohl haben sich die Aufgaben und Ziele der Kindertagesstätte, einen alters- und entwicklungsadäquaten Betreuungs-, Bildungs-, Erziehungs- und Versorgungsauftrag zu erfüllen, nicht verändert. In den letzten Jahren kamen jedoch immer mehr Aufgaben wie die Beratung, die Elternbegleitung und -bildung hinzu. Um den erweiterten Aufgaben gerecht werden zu können und eine kindzentrierte und familienorientierte pädagogische Arbeit umzusetzen, muss in allen Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Potsdam ein multiprofessionelles Team wirken.
<b>Zielgruppe/n</b>	Eltern von Kindern der Kindertagesbetreuung und pädagogische Fachkräfte der Kindertagesbetreuung
<b>Zeitraumen</b>	Langfristig
<b>Zuständigkeit / Federführung</b>	FB 23 Bildung, Jugend und Sport
<b>Beteiligte</b>	Träger*innen der Kindertagesbetreuung
<b>Finanzrahmen</b>	eine Vollzeitstelle Sozialpädagog*in: ca. 50.000 Euro pro Jahr
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	<b>1 (erfüllt):</b> In der Kindertageseinrichtung, die zu einem Familienbildungsort entwickelt wird, ist ein/e zusätzliche/r Sozialpädagog*in beschäftigt. <b>0 (nicht erfüllt):</b> In der Kindertageseinrichtung, die zu einem Familienbildungsort entwickelt wird, ist kein/e zusätzliche/r Sozialpädagog*in beschäftigt.
<b>Evaluation</b>	Quantitative Auswertung.



### 5.3 HANDLUNGSFELD 3

#### Schulen und Stadtteile als Ressourcen zur Förderung von Chancengerechtigkeit

##### LEITZIEL für das Handlungsfeld 3

Schulische Ressourcen befördern optimale Bildungsabschlüsse für die Jugendlichen und unterstützen die Akteur\*innen bei einer stadtteilorientierten Etablierung von Bildungs-, Beratung-, Sport- und Kulturangeboten für die Bedürfnisse der jungen Menschen.

<b>Handlungsziel 3.1</b>	Schulneubauten werden bei Bedarf und nach Möglichkeit als Stadtteilschulen gebaut, so dass Familien Alltagspartizipation und interessante Bildungs- und Kulturangebote erleben können. Eine multifunktionale Nutzung der schulischen Ressourcen steht nach Möglichkeit auch anderen Bildungsakteur*innen unbürokratisch zur Verfügung.
<b>Maßnahme 3.1.1</b>	Es wird ein <b>Verfahren zur Prüfung und Umsetzung einer multifunktionalen Nutzung</b> von Schulen durch andere Bildungs- und Kultureinrichtungen entwickelt. Bei Schulneubauten wird dieser Nutzungsansatz in der Konzept- und Planungsphase miteinbezogen.
<b>Handlungsziel 3.2</b>	Alle Kinder haben die Chance auf einen bestmöglichen Schulabschluss im Kanon aller Bildungsabschlüsse sowie auf individuelle Förderung unabhängig vom Einkommen und vom Status der Eltern.
<b>Maßnahme 3.2.1</b>	Bei der Planung von kommunalen Schulneubauten wird das <b>wohnortnahe Errichten von Primar- und Sekundarschulen</b> sowie das Erreichen aller Schulabschlüsse handlungsleitend angewendet.
<b>Handlungsziel 3.3</b>	Die integrierte Ganztagsbetreuung, in der Kinder individuell und ganzheitlich gefördert werden, ist ein fester Bestandteil der Potsdamer Grundschullandschaft. Das umfasst das integrierte Zusammenwirken von Grundschule, Hort und Träger*innen der Kinder- und Jugendarbeit mit abgestimmten Bildungsnetzwerken im Stadtteil.
<b>Maßnahme 3.3.1</b>	In sozial belasteten Stadtteilen werden <b>Modellprojekte</b> zur Entwicklung und Umsetzung integrierter Bildungs- und Förderansätze in ausgewählten Themenschwerpunkten zwischen Ganztagsgrundschulen und Horten durchgeführt.
<b>Maßnahme 3.3.2</b>	Die LHP etabliert eine <b>verwaltungsübergreifende Ganztagssteuerungsgruppe</b> . Diese entwickelt ein verbindliches Leitbild mit Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zur Kooperation von Schulen und Jugendhilfe im Ganztage in der Primarstufe (Themenschwerpunkte: Zusammenarbeit Grundschule und Hort und Vernetzung im Stadtteil).



<b>Handlungsziel 3.1</b>	Schulneubauten werden bei Bedarf und nach Möglichkeit als Stadtteilschulen gebaut, so dass Familien Alltagspartizipation und interessante Bildungs- und Kulturangebote erleben können. Eine multifunktionale Nutzung der schulischen Ressourcen steht nach Möglichkeit auch anderen Bildungsakteur*innen unbürokratisch zur Verfügung.
<b>Maßnahme 3.1.1</b>	Es wird ein <b>Verfahren zur Prüfung und Umsetzung einer multifunktionalen Nutzung</b> von Schulen durch andere Bildungs- und Kultureinrichtungen entwickelt. Bei Schulneubauten wird dieser Nutzungsansatz in der Konzept- und Planungsphase miteinbezogen.
<b>Erläuterung / Begründung</b>	Stadtteilschulen öffnen sich für den unmittelbaren Sozialraum und dessen Bewohnerinnen und Bewohner. Sie ermöglichen eine multifunktionale Nutzung ihrer Räumlichkeiten für unterschiedliche Gruppen und für unterschiedliche Zwecke wie kulturelle Veranstaltungen, Stadtteulfeste, Seminare, Angebote für Familien, Elterncafés und mehr. Je höher die Aufenthaltsqualität und je flexibler die räumlichen Nutzungsmöglichkeiten ausfallen, umso eher werden die Familien im betreffenden Stadtteil die Schule in ihren Alltag integrieren. Wenn es gelingt, Schulen zu attraktiven Lern- und Lebensräumen zu entwickeln, gelingt auch die Ansprache und Beratung von Eltern, die ansonsten schwer erreichbar sind. Die Einbindung umliegender Sport- und Freizeiteinrichtungen ermöglicht Kindern und Jugendlichen zudem die Nutzung breit gefächerter Lernmöglichkeiten, die ihre Bildungserfolge verbessern.
<b>Zielgruppe/n</b>	Schul- und Hortleitungen, Schulsozialarbeiter*innen, Schüler*innen und Eltern
<b>Zeitraumen</b>	Kurz- bis mittelfristig
<b>Zuständigkeit / Federführung</b>	FB 23 Bildung, Jugend und Sport
<b>Beteiligte</b>	Lenkungsgruppe Schule Jugendhilfe Schulsozialarbeiter*innen Träger*innen der Jugendhilfe Anbieter von Kultur-, Sport-, Beratungs- und weiteren außerschulischen Bildungsangeboten Quartiermanagement
<b>Finanzrahmen</b>	Kostenneutral (eigene Personalressourcen)
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	<b>+1 (mehr als erwartet):</b> Alle Schulen wurden auf Erweiterungsoptionen geprüft. <b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Die Mehrzahl der Schulen wurden auf Erweiterungsoptionen geprüft. <b>-1 (weniger als erwartet):</b> Weniger als die Hälfte der Schulen wurden auf Erweiterungsoptionen geprüft.
<b>Evaluation</b>	Quantitative Auswertung des Prüfverfahrens sowie qualitative Auswertung der Bestimmungen zum Neubau von Schulen.



<b>Handlungsziel 3.2</b>	Alle Kinder haben die Chance auf einen bestmöglichen Schulabschluss im Kanon aller Bildungsabschlüsse sowie auf individuelle Förderung unabhängig vom Einkommen und vom Status der Eltern.
<b>Maßnahme 3.2.1</b>	Bei der Planung von kommunalen Schulneubauten wird das <b>wohnahtnahe Errichten von Primar- und Sekundarschulen</b> sowie das Erreichen aller Schulabschlüsse handlungsleitend angewendet.
<b>Erläuterung / Begründung</b>	Potsdam gehört zu den bundesweiten Spitzenreitern bei der sozialen Segregation unter Kindern und Jugendlichen und hat einen Anteil an Privatschülern, der doppelt so hoch ist wie im bundesdeutschen Durchschnitt. Wohnortnahe Schulen, die alle Abschlüsse anbieten, fördern die soziale Mischung von Heranwachsenden, legen Kinder und Jugendliche nicht von vornherein auf einen bestimmten Schulabschluss fest und sind im Verlauf einer Bildungsbiografie durchlässiger für einen Wechsel, ohne dass das Kind eine neue Schule besuchen und sich von Freunden trennen muss.
<b>Zielgruppe / n</b>	Kinder, Jugendliche und Eltern mit Unterstützungsbedarf
<b>Zeitraumen</b>	Langfristig
<b>Zuständigkeit / Federführung</b>	FB 23 Bildung, Jugend, Sport
<b>Beteiligte</b>	KIS Staatliches Schulamt Brandenburg
<b>Finanzrahmen</b>	Kostenneutral (eigene Personalressourcen)
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	<b>+1 (mehr als erwartet):</b> In jedem Sozialraum gibt es mehr als eine Schule, die alle Bildungsabschlüsse anbietet. <b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> In jedem Sozialraum gibt es eine Schule, die alle Bildungsabschlüsse anbietet. <b>-1 (weniger als erwartet):</b> Es gibt nicht in jedem Sozialraum eine Schule, die alle Bildungsabschlüsse anbietet.
<b>Evaluation</b>	Quantitative Auswertung der Schulneubauten und qualitative Auswertung der Planungsbestimmungen für Schulneubauten.



<b>Handlungsziel 3.3</b>	Die integrierte Ganztagsbetreuung, in der Kinder individuell und ganzheitlich gefördert werden, ist ein fester Bestandteil der Potsdamer Grundschul-landschaft. Das umfasst das integrierte Zusammenwirken von Grundschule, Hort und Träger*innen der Kinder- und Jugendarbeit mit abgestimmten Bildungsnetzwerken im Stadtteil.
<b>Maßnahme 3.3.1</b>	In sozial belasteten Stadtteilen werden <b>Modellprojekte</b> zur Entwicklung und Umsetzung integrierter Bildungs- und Förderansätze in ausgewählten Themenschwerpunkten zwischen Ganztagsgrundschulen und Horten durchgeführt.
<b>Erläuterung / Begründung</b>	In der Verknüpfung von formaler und non-formaler Bildung verbinden Ganztagschulen den Unterricht mit außerschulischen Bildungsangeboten. Kinder erhalten so Zugänge zu neuen Bildungs- und Freizeiträumen, die ihnen einen Teil der Eltern nicht eröffnen können und die besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird gefördert. Die Förderung von Chancengerechtigkeit hängt dabei nicht allein vom Umfang außerunterrichtlicher Angebote ab. Besonders in der Primarstufe ist das pädagogische Zusammenwirken der Lehrer*innen und Fachkräfte ein Schlüssel für eine ganzheitliche Förderung von Kindern, zum Beispiel im Bereich Sprachförderung oder Partizipation. Das ist für die Beteiligten mit großen Herausforderungen verbunden. Die relevanten Richtlinien geben nur begrenzt Orientierung und Spielraum für eine integrierte Ganztagspädagogik. Auch fehlt es an Formaten, die Grundschulen, Horte und Kooperationspartner*innen bei der Weiterentwicklung ihrer integrierten Ganztagsbetreuung begleiten. Hier kommt der LHP eine wichtige Rolle bei der Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Grundschulen und Jugendhilfe (Horten) zu.
<b>Zielgruppe / n</b>	Kinder im Grundschulalter und deren Eltern
<b>Zeitrahmen</b>	Mittel- bis langfristig
<b>Zuständigkeit / Federführung</b>	FB 23 Bildung, Jugend, Sport
<b>Beteiligte</b>	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg Staatliches Schulamt Brandenburg Schulen Kindertagesstätten Experten aus dem Bereich Ganztagspädagogik
<b>Finanzrahmen</b>	2021: 1 x 15.000 Euro 2022: 3 x 15.000 Euro
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	<b>+1 (mehr als erwartet):</b> Es wurden Modellprojekte durchgeführt. Grundschulen und Horte haben ihre Kooperation in dem gewählten Themenfeld nachhaltig weiterentwickelt und die Erfahrungen auch auf andere Kooperationsfelder ausgeweitet. <b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Es wurden Modellprojekte durchgeführt. Grundschulen und Horte haben ihre Kooperation in dem gewählten Themenfeld nachhaltig weiterentwickelt. <b>-1 (weniger als erwartet):</b> Es wurden Modellprojekte durchgeführt.



	Grundschulen und Horte konnten kein tragfähiges Kooperationskonzept in dem gewählten Themenschwerpunkt entwickeln.
<b>Evaluation</b>	Quantitative und qualitative Auswertung – Zwischenstand und Abschluss Modellprojekt



<b>Handlungsziel 3.3</b>	Die integrierte Ganztagsbetreuung, in der Kinder individuell und ganzheitlich gefördert werden, ist ein fester Bestandteil der Potsdamer Grundschullandschaft. Das umfasst das integrierte Zusammenwirken von Grundschule, Hort und Träger*innen der Kinder- und Jugendarbeit mit abgestimmten Bildungsnetzwerken im Stadtteil.
<b>Maßnahme 3.3.2</b>	Die LHP etabliert eine <b>verwaltungsübergreifende Ganztagssteuerungsgruppe</b> . Diese entwickelt ein verbindliches Leitbild mit Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zur Kooperation von Schulen und Jugendhilfe im Ganztage in der Primarstufe (Themenschwerpunkte: Zusammenarbeit Grundschule und Hort und Vernetzung im Stadtteil).
<b>Erläuterung / Begründung</b>	Ganztagsbildung kann durch die Verknüpfung verschiedener Lernformen und multiprofessioneller Förderung maßgeblich zur Chancengerechtigkeit beitragen. Das erfordert eine qualitative Integration von kommunalen Bildungsangeboten und der Arbeit der pädagogischen Fachkräfte der Jugendhilfe mit den schulischen Ganztagskonzepten. Die existierenden relevanten Richtlinien geben nur begrenzt Orientierung und Spielraum für eine integrierte Ganztagspädagogik. Es fehlt ein kommunales Leitbild, das Orientierung und Handlungsempfehlungen für eine ressortübergreifende Gestaltung von Ganztagsbildung auf kommunaler Ebene gibt.
<b>Zielgruppe / n</b>	Pädagogische Fachkräfte in den Bereichen Schule und Jugendhilfe
<b>Zeitraumen</b>	Mittel- und langfristig
<b>Zuständigkeit / Federführung</b>	FB 23 Bildung, Jugend, Sport
<b>Beteiligte</b>	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg Staatliches Schulamt Brandenburg Schulen Kindertagesstätten und freie Träger*innen der Jugendhilfe Anbieter*innen außerschulischer Bildungs- und Freizeitangebote Expert*innen der Schulentwicklung im Ganztagsbereich
<b>Finanzrahmen</b>	kostenneutral (eigene Personalressourcen)
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	<b>+1 (mehr als erwartet):</b> Die von der Ganztagssteuerungsgruppe erarbeiteten Leitlinien und Handlungsempfehlungen wurden als Qualitätsrahmen für integrierte Ganztagsbetreuung von allen Ganztagsgrundschulen und eingebundenen Trägern*innen der Jugendhilfe verabschiedet. <b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Die Ganztagssteuerungsgruppe hat in zentralen Handlungsfeldern Leitlinien und Handlungsempfehlungen erarbeitet. <b>-1 (weniger als erwartet):</b> Die Ganztagssteuerungsgruppe hat in wenigen Handlungsfeldern Leitlinien und Handlungsempfehlungen erarbeitet.
<b>Evaluation</b>	Qualitative Auswertung anhand der Kriterien Umfang und Integration der erarbeiteten Leitlinien und Handlungsempfehlung und deren Einbettung in Steuerungsansätze der verschiedenen Verwaltungsbereiche.



## 5.4 HANDLUNGSFELD 4

### Zivilgesellschaft Initiativen bei der Förderung von Chancengerechtigkeit

#### LEITZIEL für das Handlungsfeld 4

Für zivilgesellschaftliche Initiativen, die gegen Kinderarmut aktiv sind, stellt die LHP Ressourcen unbürokratisch zur Verfügung.

<b>Handlungsziel</b> 4.1	Zivilgesellschaftliche Organisationen, bürgerschaftliche Initiativen und Projekte, die sich für Chancengerechtigkeit engagieren, werden unbürokratisch unterstützt.
<b>Maßnahme</b> 4.1.1	<b>Schulen</b> werden als Teil der sozialen Infrastruktur <b>noch einfacher</b> (überwiegend kostenneutral) <b>zugänglich gemacht</b> und können entsprechend einem Raumnutzungskonzept von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Initiativen an Nachmittagen, Abenden und in den Ferien punktuell für Projekte genutzt werden.
<b>Maßnahme</b> 4.1.2	Bei zusätzlichem Finanzierungsbedarf zivilgesellschaftlich organisierter Projekte prüft die Verwaltung, ob es <b>Unterstützung aus vorhandenen kommunalen Ressourcen</b> (z.B. aus Projektbudgets, bestehenden Richtlinien bzw. Zur-Verfügung-Stellung sächlicher Ressourcen wie Räume oder Technik) geben kann.



<b>Handlungsziel 4.1</b>	<b>Zivilgesellschaftliche Organisationen, bürgerschaftliche Initiativen und Projekte, die sich für Chancengerechtigkeit engagieren, werden unbürokratisch unterstützt.</b>
<b>Maßnahme 4.1.1</b>	<b>Schulen</b> werden als Teil der sozialen Infrastruktur noch <b>einfacher</b> (überwiegend kostenneutral) <b>zugänglich gemacht</b> und können entsprechend einem Raumnutzungskonzept von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Initiativen an Nachmittagen, Abenden und in den Ferien punktuell für Projekte genutzt werden.
<b>Erläuterung / Begründung</b>	Seit einigen Jahren existieren zunehmend mehr bürgerschaftliche Initiativen und gemeinnützige Organisationen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen, die bisher in unterschiedlichem Ausmaß Unterstützung durch die LHP erfahren haben. Die zur Verfügungstellung von (Schul-)Räumen wurde von Vertreter*innen der Zivilgesellschaft als defizitär wahrgenommen.
<b>Zielgruppe/n</b>	Zivilgesellschaftliche Organisationen, bürgerschaftliche Initiativen und Projekte
<b>Zeitraumen</b>	mittelfristig
<b>Zuständigkeit / Federführung</b>	FB 23 Bildung, Jugend, Sport
<b>Beteiligte</b>	KIS alle Fachbereiche Zivilgesellschaftliche Organisationen, bürgerschaftliche Initiativen und Projekt
<b>Finanzrahmen</b>	Kostenneutral (eigene Personalressource)
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	<b>+1 (mehr als erwartet):</b> Zivilgesellschaftliche Organisationen haben durch die kostenfreie Nutzungsmöglichkeit von Schulräumen sämtliche Bedarfe an Raumkapazitäten für ihre Projekte gedeckt. <b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Zivilgesellschaftliche Organisationen nutzen mindestens einmal jährlich kostenfrei Schulräume für Projekte zugunsten von Bildungs- und Chancengerechtigkeit; die Schulen werden mindestens 6 Mal pro Jahr genutzt. <b>-1 (weniger als erwartet):</b> Keine Verabredungen getroffen, Schulräume werden weiterhin nicht oder kaum von zivilgesellschaftlichen Organisationen genutzt.
<b>Evaluation</b>	Quantitative Auswertung zum Jahresende.



<b>Handlungsziel 4.1</b>	<b>Zivilgesellschaftliche Organisationen, bürgerschaftliche Initiativen und Projekte, die sich für Chancengerechtigkeit engagieren, werden unbürokratisch unterstützt.</b>
<b>Maßnahme 4.1.2</b>	Bei zusätzlichem Finanzierungsbedarf zivilgesellschaftlich organisierter Projekte prüft die Verwaltung, ob es <b>Unterstützung aus vorhandenen kommunalen Ressourcen</b> (z.B. aus Projektbudgets, bestehenden Richtlinien bzw. Zur-Verfügung-Stellung sächlicher Ressourcen wie Räume oder Technik) geben kann.
<b>Erläuterung / Begründung</b>	Zivilgesellschaftliche Organisationen und bürgerschaftliche Initiativen, die sich für Chancengerechtigkeit und soziale Vielfalt von Kindern und Familien einsetzen, ergänzen das kommunale Handeln und sollten als Partner der Stadtverwaltung in ihrer Arbeit gestärkt werden. Benötigen sie zusätzliche Ressourcen für Vorhaben zugunsten verbesserter Chancen- und Bildungsgerechtigkeit von Kindern, sollen sie nach Möglichkeit Unterstützung von der Stadtverwaltung erfahren.
<b>Zielgruppe / n</b>	Zivilgesellschaftliche Organisationen, bürgerschaftliche Initiativen und Projekte
<b>Zeitraumen</b>	kurzfristig
<b>Zuständigkeit / Federführung</b>	FB 51 Kommunikation und Partizipation (513?)
<b>Beteiligte</b>	FB 23 Bildung, Jugend, Sport KIS alle Fachbereiche Zivilgesellschaftliche Organisationen, bürgerschaftliche Initiativen und Projekte
<b>Finanzrahmen</b>	Kostenneutral (eigene Personalressourcen)
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	<b>+1 (mehr als erwartet):</b> Alle Anfragen aus der Zivilgesellschaft wurden zufriedenstellend beantwortet. <b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Über die Hälfte der Anfragen aus der Zivilgesellschaft wurden zufriedenstellend beantwortet. <b>-1 (weniger als erwartet):</b> Weniger als die Hälfte der Anfragen aus der Zivilgesellschaft wurden zufriedenstellend beantwortet.
<b>Evaluation</b>	Quantitative Auswertung zum Jahresende.



## 6. Anhang

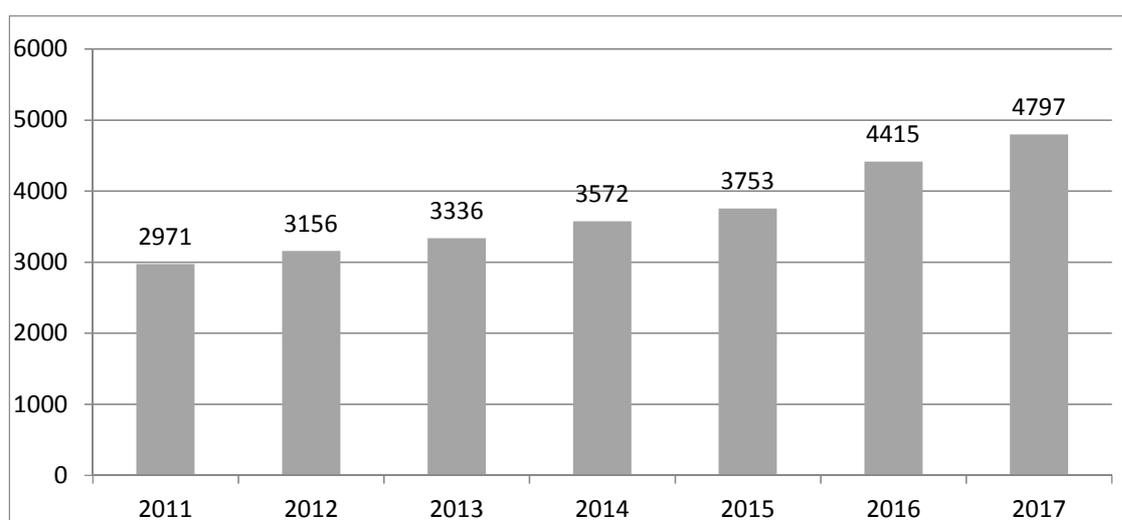
### 6.1 Auswertungen/Grafiken zum Thema Kinderarmut und Segregation in Potsdam

**Einordnung der Städte entlang der SGB-II-Quoten von Kindern und Jugendlichen und der Höhe des sozialen Segregationsindex von Kindern und Jugendlichen (nicht erwerbsfähige hilfebedürftige SGB-II-Bezieher) 2014:**

	Hohe SGB-II-Quote (ab 26 %)	Mittlere SGB-II-Quote (15 bis unter 26 %)	Niedrige SGB-II-Quote (unter 15 %)
<b>Hoher Segregationsindex (ab 38)</b>	1) z. B. Halle, Berlin, Kiel, Schwerin, Rostock	2) z. B. <b>Potsdam</b> , Bonn, Köln, Erfurt	3) z. B. Erlangen, Wolfsburg, Ingolstadt, Jena
<b>Mittlerer Segregationsindex (28 bis unter 38)</b>	4) z. B. Bremen, Dortmund, Lübeck	5) z. B. Dresden, Hamburg, Nürnberg	6) z. B. Regensburg, Konstanz
<b>Niedriger Segregationsindex (unter 28)</b>	7) z. B. Gelsenkirchen, Offenbach, Bremerhaven	8) z. B. Mainz, Frankfurt a. M., Wiesbaden	9) z. B. Heidelberg, München

*Quelle: Innerstädtische Raumbewertung des BBSR und Datenlieferungen 22 weiterer Städte, Berechnungen und Darstellung: Helbig/ Jähnen 2018. Hervorhebung durch die Redaktion*

#### Entwicklung der Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Potsdam zwischen 2011 und 2017

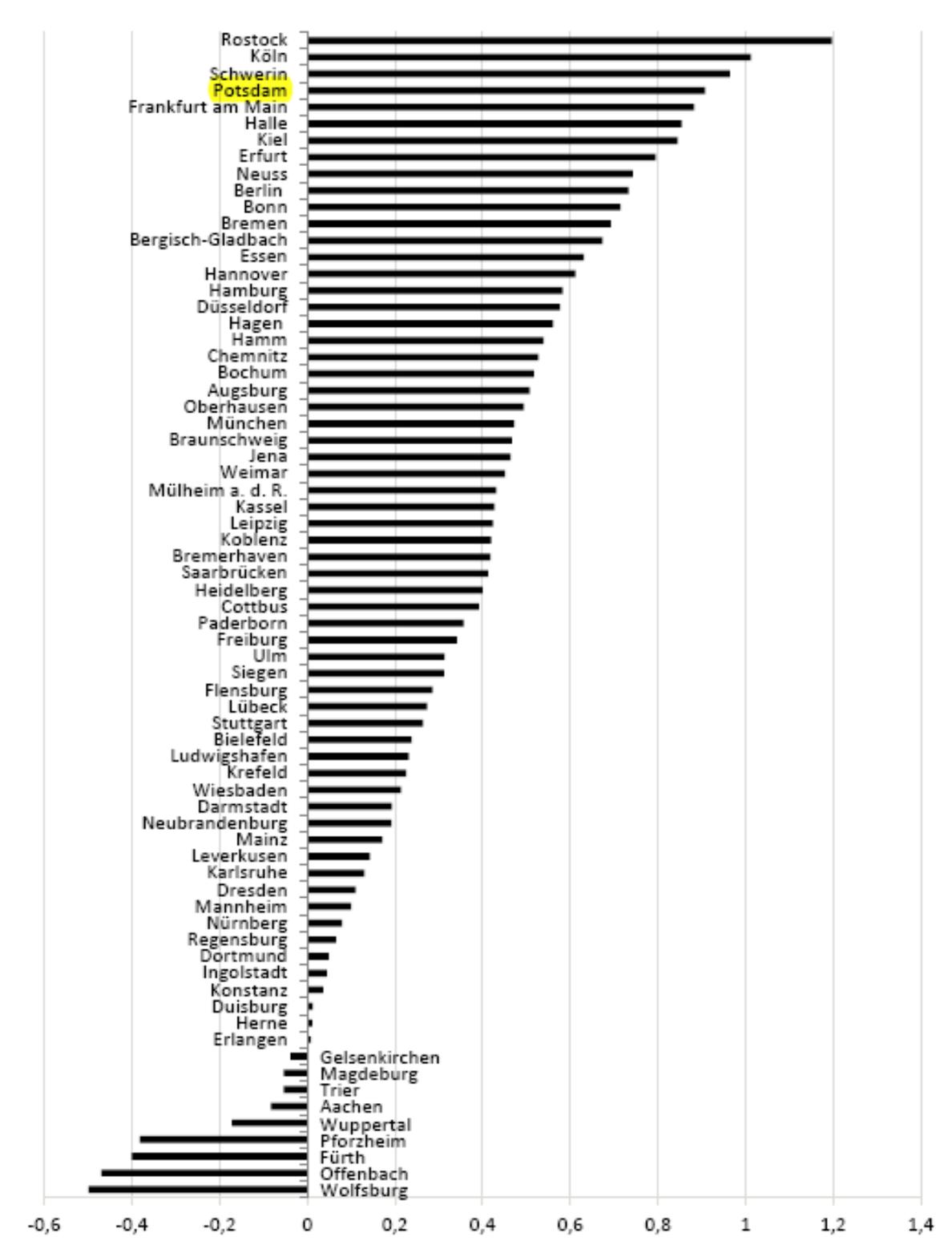


Die Anzahl der Kinder, für die BuT-Leistungen beantragt wurde, ist von 2011 bis 2017 um 61,5% gestiegen.



Quelle: Arbeitsgruppe Bildung und Teilhabe, Stand: 30.07.2018

### Durchschnittlicher jährlicher Anstieg der sozialen Segregation von Kindern in 70




**deutschen Städten zwischen 2005 und 2014 (in Prozentpunkten):**

Quelle: Innerstädtische Raumbewertung des BBSR und Datenlieferungen<sup>21</sup> weiterer Städte, Berechnungen und Diagramm: Helbig/ Jähnen 2018, S. 55. Hervorhebung durch die Redaktion.

## 6.2 Ressourcen für Chancengerechtigkeit in der Landeshauptstadt Potsdam

Potsdam verfügt nicht nur über einen klaren politischen Auftrag zur Förderung von Chancengerechtigkeit, sondern kann schon jetzt auf zahlreiche Angebote, Anbieter, Netzwerke, Arbeitskreise usw. zurückgreifen. Im Folgenden soll ein (unvollständiger) Überblick über die Ressourcen gegeben werden, auf die die LHP schon jetzt bauen kann.

- **Klare Beschlusslage zum kommunalen Auftrag der LHP**

Die Mitteilungsvorlage „Maßnahmeplan zur Bekämpfung von Kinderarmut in der Landeshauptstadt Potsdam“<sup>15</sup> des Fachbereichs Gesundheit und Soziales, die der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben wurde, beinhaltet einen klaren Auftrag an die LH Potsdam, Maßnahmen zur Sicherung bzw. Förderung von Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen umzusetzen.

Zudem hat im Rahmen des Projekts „Bildung integriert“ die ämterübergreifende **Steuerungsgruppe Bildung** der LHP im Jahr 2017 zwei Ziele formuliert, die es zu erreichen

**Erstes Bildungsziel: Alle Kinder erreichen bis zum Schuleintritt einen Sprachstand, der einen erfolgreichen Bildungsweg ermöglicht.**

**Zweites Bildungsziel: Alle Jugendlichen erreichen einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Schulabschluss.**

gilt:

Diese beiden Zielvorgaben beziehen sich auf kritische Schwellen in der Bildungsbiografie: auf den Übergang von der Kita zur Grundschule (Sicherstellung guter Startchancen) und auf den Übergang von der Schule in den Beruf (Verbesserung gesellschaftlicher und kultureller Teilhabechancen zum Ende der Schulzeit).

Auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 11.04.2016 unterzeichnete der Oberbürgermeister die Resolution des Deutschen Städtetages, die die Entwicklungsziele für **Nachhaltigkeit und Armutsbekämpfung in der 2030-Agenda** unterstützen. Zu den 17 Zielen gehört auch das Ziel Nummer 4: Die Gewährleistung **inklusive, gleichberechtigter und hochwertiger Bildung** und die Förderung der Möglichkeiten lebenslangen Lernens.

<sup>15</sup> 14/SVV/0304



Im Rahmen der Strategischen Steuerung ist Bildungsgerechtigkeit als eines von neun **gesamtstädtischen Zielen** der LH Potsdam benannt worden: Durch den bedarfsgerechten Ausbau der Bildungsinfrastruktur, die Einführung einer integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung und der Schaffung von Angeboten zur Ermöglichung lebensbegleitender Entwicklungsprozesse. Die gesamtstädtischen Ziele wurden im September 2018 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

- **einrichtungsbezogene Angebote der Jugendhilfe (Stand 31.07.2018):**

In der Landeshauptstadt Potsdam gibt es (Stand 2018) zahlreiche Angebote der Jugendhilfe für Kinder, Jugendliche und Familien:

- 126 Kindertagesbetreuungseinrichtungen mit aktuell 18.638 Plätzen in Tagespflege, Krippen, Kindergärten und Horten bei 51 freien Trägern
- 7 pädagogisch begleitete Eltern-Kind-Gruppen
- 6 Andere Kinderbetreuungsangebote bei 7 freien Trägern
- 1 Eltern-Kind-Gruppe in freier Trägerschaft
- 3 Kinder- und Familienzentren bei 3 freien Trägern
- 60 Einrichtungen und Angebote zur Hilfe zur Erziehung bei 14 freien Trägern
- 18 Kinder- und Jugendklubs (bei 15 freien Trägern)
  - 1 gesamtstädtische Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung inkl. Mehrgenerationenhaus
  - 1 Kinder- und Jugendtreff
  - 1 betreuter Abenteuerspielplatz
- 25 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter bei 2 freien Trägern
- 5 Straßensozialarbeiterinnen und Straßensozialarbeiter bei einem freien Träger
  - 1 Fußballfanprojekt
- 2 Einrichtungen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (für Medienkompetenz und Suchtprävention) bei 2 freien Trägern
- 1 Einrichtung für Jugendverbände, -organisationen und -vereine sowie
- 1 Stadtjugendring einschließlich Kinder- und Jugendbüro.

Außerdem arbeiten mit finanzieller Unterstützung und Beratung der Jugendhilfe:

- das Jugendkultur- und Familienzentrum Lindenpark
- das Kindermusiktheater Buntspecht
- das Planetarium
- der Fanfarenzug Potsdam sowie
- 4 Bündnisse für Familie.



- **Angebote für Sport**

- 1/2 Stelle Sportkoordinators beim Stadt Sportbund
- 96 Sportvereine mit 3 und mehr Mitgliedern bis einschließlich 18 Jahre
- ca. 750 Sportgruppen für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre
- allgemeine Sportförderung gemäß Sportfördergesetz

- **Kinderschutz**

Für den Kinderschutz in Potsdam existiert ein Konzept mit ausführlicher Schnittstellen- und Aufgabenbeschreibungen für die verantwortlichen Kooperationspartner und Fachkräfte. Es existiert eine Koordinierungsstelle Kinderschutz, eine Arbeitsgruppe „insoweit erfahrene Fachkräfte“, seit 2005 ein Arbeitskreis Kinderschutz und seit 2007 ein Familienbegrüßungsdienst für Neugeborene.

- **Gesundheitsförderung und Prävention**

Gesundheitsförderung und Prävention für Kinder stehen seit Jahren auf der Agenda der LHP. So wurde u.a. das **Netzwerk „Gesunde Kinder und Familien“** auf Beschluss der SVV der LHP bereits 2008 gegründet. 2013 wurde dann durch die LHP der erste Gesundheitsatlas veröffentlicht, der bereits klare Hinweise auf den Zusammenhang zwischen sozialer, Bildungs- und Gesundheitsbenachteiligung gab. Das Netzwerk „Gesunde Kinder und Familien“ der LHP verfolgt einen gesundheitsförderlichen Ansatz, bei dem die Familien mit ihren Kindern in den gesellschaftlichen Mittelpunkt gestellt werden.

Durch seine **familienbegleitenden Angebote** (Familienbegrüßungsdienst der LHP, Einsatz von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflege im Rahmen der Frühen Hilfen, Begleitung durch ehrenamtliche Familien-Lotsen durch das Netzwerk Gesunde Kinder des Landes Brandenburg) trägt das Netzwerk zur Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern bei und will somit die Eltern-Kind-Beziehung für ein gesundes Aufwachsen aller Potsdamer Kinder stabilisieren.

Die vorhandenen Fachgremien, Bündnisse, Regionalen Arbeitskreise (RAKs) und Stadtteilgremien, Netzwerke, Arbeitsgruppen und Fachtage funktionieren vor allem **auf der operativen Ebene** und sind eine wichtige Ressource für Potsdam. Nun ist zu prüfen, wie eine integrierte, lebenslagenübergreifende (also:

*„Das Präventionsstärkungsgesetz gibt es ja, für Prävention von der Geburt bis zum Altenpflegeheim. Damit gibt es eine gesetzliche Grundlage und Mittel, die man nutzen kann.“*

*Zitat aus ExpertInnen-Interview*

*„[Der Familienbegrüßungsdienst] ist ein großes Pfund. Ich hatte letztes gerade diese Begrüßungstasche und finde, wenn jeder seine Flyer dann dazu gibt, wird es einfach zu viel, was wir den Familien so mitgeben. Das ist der falsche Ansatz, wenn jetzt jeder denkt, über den Familienbegrüßungsdienst kann er seine Informationen mitgeben. Das wird nicht funktionieren, dann machen die Eltern auch dicht.“*

*„Diese familienbegleitenden Angebote muss man so zusammenführen, dass die Familien auch den Überblick behalten. Potsdam hat so viele Angebote, dass man auch Gefahr läuft, dass die Familien überfordert sind und gar nichts mehr wissen.“*

*Zitat aus ExpertInnen-Interview*



geschäfts- und fachbereichsübergreifende) Planung und Steuerung **auf normativer und strategischer Ebene** gelingen kann, die von den Bedürfnissen und Rechten der Kinder und ihrer Familien ausgehend konzipiert ist und sozialräumlich wirkt.

Die im Laufe der Jahre gewachsene **Angebotsvielfalt darf jedoch nicht zu Parallelarbeit und Unübersichtlichkeit führen** – genau hierauf wurde in den unterschiedlichen Expertenrunden und Interviews mehrfach hingewiesen.

- **Suchtprävention**

Die **Suchtpräventionsfachstelle** für Kinder und Jugendliche wird durch den FB 35 Kinder, Jugend und Familie und den FB 38 Soziales und Gesundheit gefördert. Das Pilotprojekt „reflect“ zur Förderung der Medienkompetenz von Grundschüler\*innen und der Nichtraucherwettbewerb „Be smart don't start“ wird im Rahmen des 2. Aktionsplanes zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung ebenfalls durch den FB 38 gefördert.

Im **Netzwerk Suchtprävention/Suchtbehandlung** ist die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenzen (AG LeRiKo) hauptsächlich aus Vertretungen der Kinder- und Jugendförderung, der Sucht- und Jugendhilfe sowie der Gesundheitsförderung zusammengesetzt. Außerdem gibt es seit Ende der 90er Jahre die Fachstelle für Konsumkompetenz, die gemäß § 14 SGB VIII jungen Menschen und allen an der Erziehung Beteiligten Angebote unterbreitet, die zum Schutz vor gefährdenden Einflüssen befähigen. Die Koordination für Suchtprävention ist gemeinsam mit den Akteuren im Sucht- und Jugendhilfesystem bemüht, die schulische Suchtprävention an Potsdamer Schulen möglichst flächendeckend zum Thema zu machen. Die Fachstelle für Konsumkompetenz ist Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von 27 Jahren.

Zum **Substanzkonsum unter Kindern und Jugendlichen** findet im Land Brandenburg alle vier Jahre eine Befragung Jugendlicher statt. Die Ergebnisse werden in der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenz in der LHP (AG LeRiKo) thematisiert und bei der Entwicklung präventiver bzw. gesundheitsfördernder Maßnahmen für die LHP als Datengrundlage verwendet.

- **Kulturelle Teilhabe**

Das Angebot der zivilgesellschaftlichen Initiative KidsKultur Potsdam richtet sich an Kinder im Alter bis zu 12 Jahren aus einkommensschwachen Familien. Ziel ist es, Kinder frühzeitig an Kultur heranzuführen und durch kulturelle Bildung ihre Persönlichkeitsentfaltung und die Entwicklung sozialer Kompetenzen zu stärken. Kostenfreie Tickets für Veranstaltungen und Besuche kultureller Einrichtungen werden sowohl an Familien als auch an kooperierende Träger vermittelt.

## **6.3 Rückblick auf die Interviews mit Kindern, Jugendlichen und ExpertInnen**

Die Ergebnisse der Interviews mit 20 Kindern und Jugendlichen sowie mit 22 Fachpersonen aus Verwaltung, Praxis, Zivilgesellschaft sowie mit 20 Kindern und Jugendlichen, die Ende



2017 und Anfang 2018 durchgeführt wurden, werden im Folgenden in zusammengefasster und anonymisierter Form vorgestellt.

### 6.3.1 Interviews mit Kindern<sup>16</sup>

Die Kinder favorisieren folgende Lösungsmöglichkeiten gegen Kinderarmut:

- Kostenlose Bücher und Lehrmittel in der Schule
- Frühstück und Mittagessen in Kita und Schule
- Mehr Fachpersonal in Schulen und Kitas
- Kostenlose Ganztagesbetreuung in Schulen und Kitas
- Mehr Beratung und Tipps
- Erhöhung der finanziellen Unterstützung von Kindern in armen Familien
- Erhöhung des staatlichen Kindergeldes
- Kostenloser Eintritt für Kultur- und Freizeiteinrichtungen
- Gutscheine für Bildungs-, Kultur-, Sport- oder Freizeitveranstaltungen
- Mehr Präsenz des Themas in den Medien

### 6.3.2 Interviews mit Fachpersonen aus Praxis und Verwaltung

22 Fachpersonen aus unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen in Praxis und Verwaltung (z.B. Gesundheit, Kinder/ Jugend/ Familie, Bildung, Polizei und andere) wurden in Interviews<sup>17</sup> wurden u.a. danach gefragt, was Merkmale und Ursachen, aber auch Risiken und Folgen von Kinderarmut sind, welche gut funktionierenden Ansätze und Maßnahmen es bereits gibt und wo Herausforderungen für kommunale Handlungsfelder gesehen werden:

- **Armutsbedingte Risiken für Potsdam:**

- Potsdam ist geteilt, **Schere geht weiter auseinander, zu geringe Verbindung und Durchmischung der Stadtteile:** Einige Eltern können viel für ihre Kinder investieren, sich Privatschulen leisten, andere nicht. Bündelung von Kinderarmut in einzelnen Schulen bzw. Sozialräumen, auch von „Brennpunkten“ ist die Rede. Lösungsmöglichkeit: Aufwertung der Quartiere, belebter öffentlicher Raum, sozialer Wohnungsbau in allen Wohngebieten.

*„Das Versteckte, das Beschämende. Man sagt: Jeder Jugendliche hat doch 'n Handy. Wir kennen das aus unserer Arbeit, dass zum Beispiel die Jugendlichen hinten in der Hosentasche diese Handyhüllen haben. Es ist nur eine leere Hülle.“  
Zitat aus Expertinnen-Interview*

<sup>16</sup> Durchführung und Auswertung der Interviews mit Kindern: Kerstin Fulton im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerks, 2017/18. Für die Interviews mit 20 Potsdamer Kindern zum Thema Kinderarmut wurde eine Kombination aus teilstandardisiertem und offenem (nicht standardisiertem) Interviewmethoden angewandt.

<sup>17</sup> Durchführung und Auswertung der Interviews mit 22 Fachpersonen: Bianka Pergande im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerks, 2017/18. Es wurden jeweils ca. einstündige halbstandardisierte Interviews geführt.



- **Vererbung von Armut** über mehrere Generationen. Erfahrungen von Diskriminierung, Mobbing und Beschämung, Anrechnungsarmut, Schulden. Im Umfeld von armutsbetroffenen Kinder wird viel über Geld gesprochen.
- **Besondere Problemlagen bei einigen Hochrisiko-Gruppen:** Alleinerziehende, Familien mit Zuwanderungshintergrund, wohnungslose Familien. Gefährdet aber auch: „Aufstocker“ und Familien an der Schwelle zu SGB II (Hartz IV).
- Armut ist einer der **Belastungsfaktoren u.a. für Gesundheit und Kinderschutz.** Besondere Risiken: seelische Gesundheit, Sucht, Kindeswohlgefährdungen infolge besonderer Stressbelastung der Familien, zusätzliche Risiken bei geflüchteten Kindern.
- Auf längere Sicht: **Risiken fehlender Teilhabe** für Resignation, fehlenden Zusammenhalt, politische Extremisierung und sozialen Unfrieden.

*„Wir haben schon Eltern betreut, Familien betreut, die aus der Armutsfalle, Armutskarriere überhaupt nicht herauskamen.“  
Zitat aus ExpertInnen-Interview*

- **Herausforderungen für das Verwaltungshandeln:**

- **Informationsdefizit:** bessere Koordination und verwaltungsintern bessere Kenntnis darüber nötig, wer was macht, zudem müssen Fachkräfte über Armut besser Bescheid wissen.
- **Präventionsketten** müssen geschlossen werden, Übergänge zwischen Bildungsinstitutionen besser gestaltet werden.
- **Investition im Bildungsbereich:** Bessere Bedingungen für Frühpädagogen, Lehrer, Schulsozialarbeiter. Kita: Fachkräfte-Kind-Schlüssel verbessern.
- **Diskrepanz zwischen Angeboten und tatsächlicher Nutzung:** Passung und Zugang zu Unterstützung und Hilfen stimmen nicht optimal, einige Angebote gehen am Bedarf vorbei.
- **Bisher fehlender Gesamt-Maßnahmenplan:** Viele Vor-Ort-Angebote sind punktuell, z.T. als hochhürdige Einzelprojekte organisiert, isoliert, doppelt, parallel, im Vordergrund: Löcher stopfen. Lösungsmöglichkeit: Verzahnen von Hilfen, Beratungsstellen aus einem Guss, weniger Bürokratie, schnelle und dezentrale Hilfen vor Ort, professionelle Verzahnung von Stadt- und Wohnraumplanung, Quartiersmanagement und bessere sozialräumliche Vernetzung der Träger verbessern, BuT<sup>18</sup> entbürokratisieren und Zugang vereinfachen.
- **Monitoring:** Keine datenbasierte Kenntnis über Ausmaß und Einflussfaktoren von

*„Ich weiß gar nicht, ob das immer ein Problem von Angeboten in Potsdam ist, oder ob es eine Frage von Nutzung ist. Das würde ich gern im Monitoring mal herausfinden.“  
Zitat aus ExpertInnen-Interview*

<sup>18</sup> Leistungen aus dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ (BuT, auch „Bildungspaket“ genannt) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Vgl. online unter [www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/Bildungspaket/bildungspaket.html](http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/Bildungspaket/bildungspaket.html)



Chancengerechtigkeit in der LHP sowie über Wirksamkeit von Maßnahmen und damit fehlende Grundlage für Steuerungshandeln.

- **Verwaltungsstruktur:** Wachstum, verstopfte Linienstruktur, Parallelstrukturen, (zu) viele Austausch- und Abstimmungsrunden. Zuständige arbeiten in ihrer Sphäre zum selben Thema, aber nicht genügend vernetzt – dadurch Parallelarbeit.
- **Ressourcen und gut funktionierende Ansätze in Potsdam aus Sicht der Interview-Partner:**
  - **Verzahnung von Angeboten rund um Schwangerschaft und Geburt** schon ganz gut etabliert und soll weiter ausgebaut werden. Beispiele: Familienbegrüßungsdienst, Koordinierungsstelle Familienhebammen, Familienbegleitung über Landesnetzwerk gesunde Kinder, Familienbildung, erste Familienzentren in Potsdam, Kiez-Kitas (Landesprogramm), Sprachförderung an Kitas.
  - **Kooperation Schule-Jugendhilfe:** Schulsozialarbeit (sukzessive an allen Schulen) als wichtige Anlaufstelle für Kinder und Familien, außerdem Sonderpädagogen an Gesamt- und Förderschulen, punktuell Fellows (pädagogische Unterrichtshelfer).
  - **Einige gute Angebote für Kinder über 6 Jahre:** BuT, Härtefallregelungen wie Mittagessen als kommunale (nicht BuT-) Leistung, Frühstück, Mittagessen/ Mittagessen im Hort, Tagesgruppe (Intensivförderung nach Unterricht), Jugendclubs, Gewaltprävention.
  - **Engagement und Fachkompetenz in Verwaltung und Zivilgesellschaft:** Verwaltung mit kompetenten Fachleuten, dazu viel zivilgesellschaftliches Engagement und Initiativen, diese brauchen jedoch mehr Anerkennung, Ressourcen und Lobby.

*„Wir haben steigende Antragszahlen, und zwar enorm. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden immer mehr in Anspruch genommen.“*

*Zitat aus ExpertInnen-Interview*

## 6.4 Rückblick auf den Fachtag „Chancengerechtigkeit für ALLE Kinder in der Landeshauptstadt Potsdam“

Am 23.02.2018 fand der Fachtag „Chancengerechtigkeit für ALLE Kinder in der Landeshauptstadt Potsdam“ statt. Neben wertvollen Inputs u.a. von Phineo und der Bertelsmann Stiftung fanden Arbeitsgruppen statt, die konkrete Handlungsempfehlungen für eine bessere Chancengerechtigkeit von allen Kindern in der LHP erarbeitet haben:

### AG 1 – Zielgruppen erreichen

1. „Empfehlungsmarketing“ für Zielgruppen (verbessern): Fachkräfte in bestehenden Strukturen (EKIZ, Schulsozialarbeit) werden Lotsen
2. Kleine ad-hoc-Hilfen finanzieren + institutionelle Förderung + Ressourcen für Personal
3. Youtube-Videoblogs über Angebote statt Flyer (niedrigschwelligere Angebotskommunikation für bestehende Maßnahmen)



4. Mehr Sensibilisierung für Kinderarmut bei allen, die mit Familien in Kontakt sind (z.B. Jobcenter, Kinderärzte, Vereine, Lehrkräfte)
5. YouCard-Idee prüfen sowie (für Kinder) kostenloser/ fahrscheinloser öffentlicher Nahverkehr

#### **AG 2 - Zusammenarbeit mit Eltern**

6. Raum und Ressourcen für aufsuchende Elternarbeit
7. Spontane/ unbürokratische Finanzmittel, wenn Eltern sich BuT verweigern
8. Youcard
9. Schule und Jugendhilfe machen Hausbesuche bei Schulverweigerung # Gesetzesänderung
10. Formate finden, in denen Kinder und Eltern was gemeinsam tun
11. Elternbildungsprogramm an Schulen (Plus-Programm)

#### **AG 3 - Zivilgesellschaftliche Unterstützung für Kinder stärken**

12. Rahmenbedingungen für Ehrenamt schaffen/ stärken (Kommune zusammen mit Vereinen, Initiativen, Ehrenamtsagenturen, Förderer)
13. Gesellschaftliches Engagement vernetzen/ Plattform (Akteure Ehrenamtsagentur zusammen mit Initiativen)
14. Koordination Ehrenamt (Kommune/ Ehrenamtsagentur)
15. Arbeitsweisen der Ehrenamtsagenturen – Dienstleistungen?
16. Talentförderung -> soziale Vielfalt (Fonds für Chancengleichheit, Ehrenamtliche)

#### **AG 4 - Zusammenhalt im Sozialraum**

17. Ausbau sozialer Infrastruktur
18. Unterstützung aus einer Hand (Jugendkarte/ Youcard)
19. Personal aufstocken (Bildungseinrichtungen, Vereine, Kultur, Sport)
20. Kostenfreiheit (Nahverkehr, Essen, Vereine, Kultur, Sport...)
21. Kita und Schule als Familienzentren, Bildungszentren
22. Stadtteile durchmischen



## **6.5 Handlungsempfehlungen vom Fachtag und von der Redaktionsgruppe**

Die Redaktionsgruppe hat am 16.05.2018 folgende Maßnahmen (nach Relevanz und Realisierbarkeit) aus den Handlungsempfehlungen des Fachtags „Chancengerechtigkeit“ (s. Abschnitt 7.2) priorisiert:

### **Maßnahmen, die als relevant UND realisierbar eingeschätzt werden:**

1. Kita (und Schule) als Familienzentren/ Bildungszentren (ausbauen)
2. „Empfehlungsmarketing“ für Zielgruppen: Fachkräfte in bestehenden Strukturen (EKIZ, Schulsozialarbeit usw.) werden Lotsen
3. Mitnutzung/ Ausbau sozialer Infrastruktur (durch mehrere Angebote) -> muss noch präziser formuliert werden!
4. Spontane/ unbürokratische Finanzmittel, wenn Eltern sich BUT verweigern, Talentförderung (-> soziale Vielfalt (Fonds für Chancengleichheit, Ehrenamtliche), kleine Ad-hoc-Hilfen finanzieren + institutionelle Förderung + Ressourcen für Personal
5. Formate finden, in denen Kinder und Eltern etwas gemeinsam tun/ Mitbestimmung von Eltern und Kindern niedrigschwellig fördern/ Elternbildungsprogramm an Schulen (Plus-Programm)
6. soziale Vielfalt im Freizeitbereich fördern
7. Gesundheit

### **Maßnahmen, die als relevant und nicht leicht realisierbar eingeschätzt werden:**

8. Youcard, Unterstützung aus einer Hand, Kostenfreiheit (Nahverkehr, Essen, Vereine, Kultur, Sport)
9. Personal aufstocken (Bildungseinrichtungen, Vereine, Kultur, Sport)
10. Digitales Mapping/ interaktive Karte/ Webseite über bestehende Angebote erstellen
11. Digitale Teilhabe verbessern

### **Maßnahmen, die nicht hoch relevant, aber dafür als leicht realisierbar eingeschätzt werden:**

12. Mehr Sensibilisierung für Kinderarmut bei allen, die mit Familien in Kontakt sind (z.B. Jobcenter, Kinderärzte, Vereine, Lehrkräfte)
13. Schule und Jugendhilfe machen Hausbesuche bei Schulverweigerung → muss verstärkt werden

## 6.6 Gute Modelle zur Stärkung von Bildungs- und Chancengerechtigkeit aus anderen Kommunen

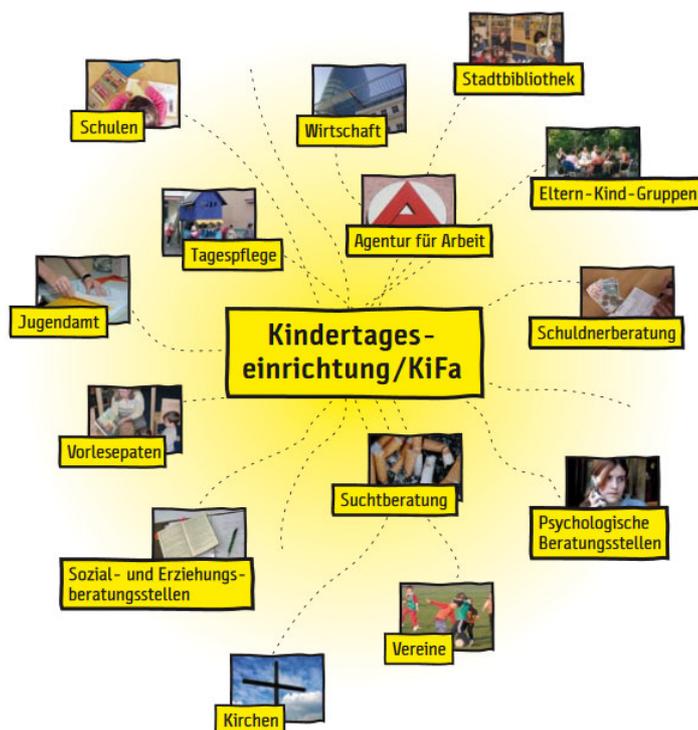
Im Kapitel 6.6 werden Beispiele guter Praxis für Bildungs- und Chancengerechtigkeit aus anderen Kommunen vorgestellt. Dabei werden exemplarisch Modelle vorgestellt, die unterschiedliche Lebenslagen von Kindern und Familien und damit auch unterschiedliche Ressort-Zuständigkeiten betreffen, für den vorliegenden Rahmenplan jedoch einen Bildungsschwerpunkt haben.

### 6.6.1 Frühe Bildung und Familienbildung: Familienzentren

#### Beispiel 1: Sozialräumliche Kooperation (Ludwigsburg)

Eine multiprofessionelle Zusammenarbeit im Sozialraum mit Kooperationspartnern, die den Lebenslagen der Familien entspricht, ist einer der Kernbestandteile von Familienzentren.

Abbildung 3: Kooperationsnetzwerk Familienzentrum/ Kita/ Familienbildung



Quelle: Amanda und Erich Neumayer-Stiftung und Stadt Ludwigsburg (o.J.)

#### Beispiel 2: Entwicklung von Kitas zu Familienzentren (Gießen)

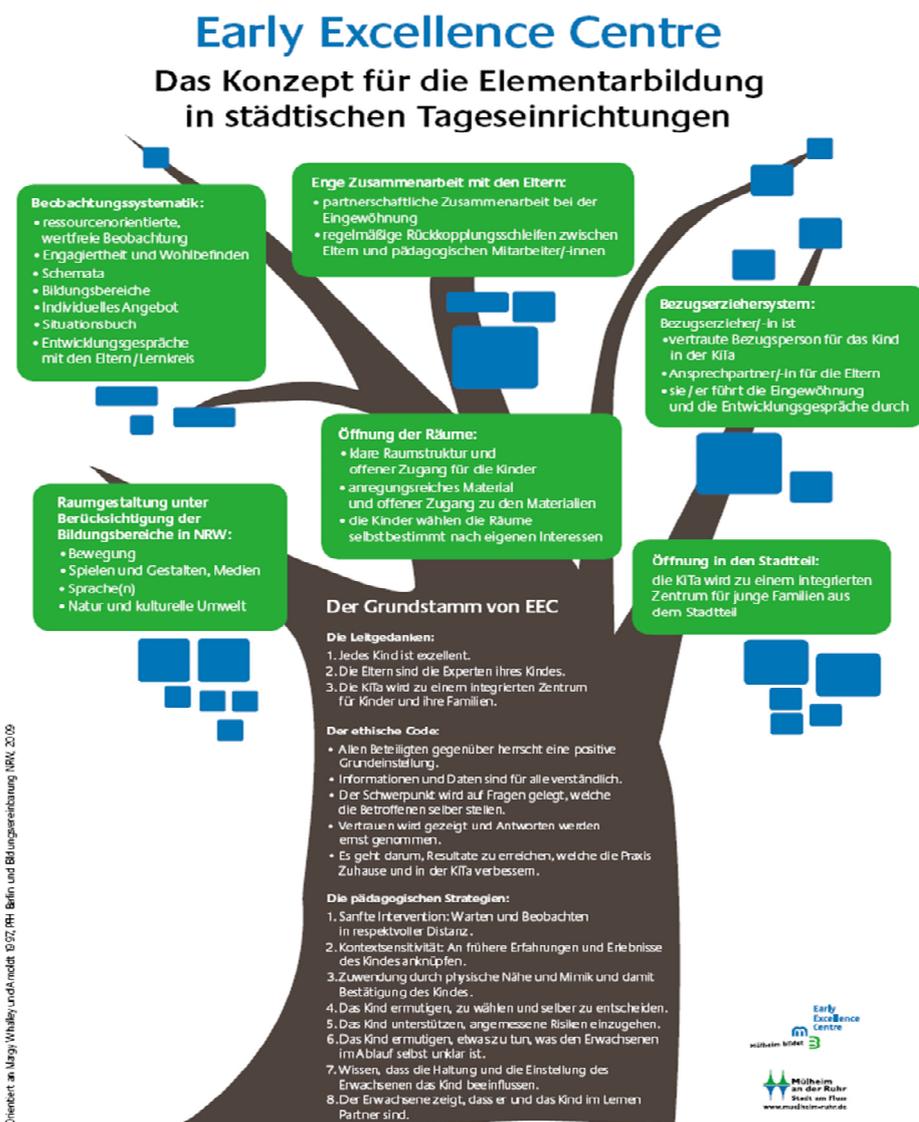
Durch einen Beschluss der Gießener Stadtverordnetenversammlung 2006 abgesichert, wurde damit begonnen, alle Kitas, unabhängig von ihrer Trägerschaft, zu Familienzentren weiterzuentwickeln. Die Kitas sind in einem Verbund zusammengeschlossen und werden über eine Personalstelle im Jugendamt koordiniert. Die Familienzentren haben ein deutlich erweitertes Leistungsportfolio z.B. für Begegnung und Austausch (Elterncafé, offener Treff, Feste und Feiern), Beratung (Erziehungsberatung und Beratung nach dem Hausarztmodell),

Bildung (Kurse zur Erziehungskompetenz, Vorträge, Themenabende), familienunterstützende Dienste (Kooperation mit Kindertagespflegepersonen, Babysittervermittlung, Vermittlung haushaltsnaher Dienstleistungen).

### Beispiel 3: Early Excellence (Mühlheim a.d. Ruhr)

Ein Early Excellence Centre (EEC) verbindet die Eigenschaften einer Kindertagesstätte mit Gesundheitsvorsorge, Elternbildung und gesellschaftlicher Integration. Die ersten Early Excellence Centers sind in Großbritannien entstanden, um benachteiligte Kinder und Familien frühzeitig zu unterstützen. 2007 führte die Stadt Mülheim an der Ruhr als Trägerin von Kitas den elementarpädagogischen Ansatz EEC in ihren städtischen Kitas ein. Gestartet wurde 2008 mit drei Pilotenrichtungen, in denen **ausgezeichnete Erfolge bei den Kindern, den Eltern und Kita-Teams** erzielt wurden. Die Stadt Mülheim an der Ruhr strebt an, EEC in allen 39 städtischen Kitas einzuführen.

Abbildung 4: Beispiel für ein Familienzentren-Modell mit hohem pädagogischen Qualitätsanspruch:



Quelle: Bildungswerk Mülheim an der Ruhr (o.J.)

**Beispiel 5: Lesestart**

Bei „Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“ handelt es sich um ein bundesweites Leseförderprogramm, das Familien mit kleinen Kindern von Anfang an bis zu ihrem Eintritt in die Schule begleitet und aus drei aufeinander aufbauenden Phasen besteht. Es wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert und von der Stiftung Lesen durchgeführt. Kern der Initiative bilden die kostenfreien Lesestart-Materialien mit einem altersgerechten Buch sowie einem Ratgeber mit Tipps und Informationen zum Vorlesen und Erzählen im Familienalltag. Die Distribution erfolgt breit gestreut, z.B. auch über Kinderärzte.

**Beispiel 6: Ostapje**

Ostapje ist ein weiteres Familienbildungsprogramm, dessen Zielgruppe Familien mit Migrationshintergrund sind. Familien mit Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren werden darin unterstützt, die Entwicklung ihrer Kinder im häuslichen Umfeld zu fördern.

**Beispiel 7: FAST und FuN – Eltern-Kind-Programm**

Das FAST Programm wurde 1988 in den USA zunächst entwickelt (FAST: „Families and Schools Together“), um soziale Beziehungen auf allen Ebenen zu fördern. Kinder, Eltern, Schule und Sozialraum werden vernetzt und positive Beziehungen gefördert. Geeignet ist das Programm für Kinder im Alter von 4 bis 12 Jahren. Wurde das Programm zunächst nur für die Zielgruppe der Risikofamilien und Risikokinder angewendet, so haben veränderte gesellschaftliche Verhältnisse wie Zeitmangel und veränderte Familienformen dazu geführt, das Programm in Breite anzuwenden.

In Deutschland wurde der Ansatz durch PräPäd adaptiert und heißt FuN – Familie und Nachbarschaft. Das FuN-Programm ist ein präventiv wirkendes Familienbildungsprogramm zur Förderung der Elternkompetenz, es wird ein gemeinsamer Lern- und Erfahrungsort für Eltern mit ihren Kindern geschaffen. Ein Programm, das Spass (=englisch: fun) macht, den inneren Zusammenhalt der Familie fördert und die Familie in ihrem sozialen Umfeld stärkt.

**Beispiel 8: Hippy**

Die Verbesserung der Bildungschancen der teilnehmenden Kinder wird durch die Förderung gezielter Lern- und Spielaktivitäten durch die Eltern erreicht. Die teilnehmenden Familien beschäftigen sich in Begleitung eines geschulten Hausbesuchers mit Bildern, Texten und Aufgaben der zum Programm gehörigen Bücher. Jedes Buch enthält Übungen, die anschließend zu weiteren gemeinsamen Aktivitäten genutzt werden können. Eltern werden für die altersgemäßen Bedürfnisse ihrer Kinder sensibilisiert.

**Beispiel 9: Papilio**

Papilio ist ein Sozialunternehmen, das sich dafür einsetzt, dass Kinder frühzeitig in ihrer Entwicklung gefördert werden. Es handelt sich um ein Präventionsprogramm gegen Sucht und Gewalt. Präventionsprogramme werden für unter 3-Jährige, 3- bis 6-Jährige und 6-bis 9-Jährige angeboten, zudem Präventionsmodule als Qualifikationsangebot für ErzieherInnen zur Elternarbeit.



### **Beispiel 10: Marte Meo**

Bei Marte Meo handelt es sich um eine Methode, bei der alltägliche Interaktionssituationen zwischen Erziehenden und Kind per Video aufgezeichnet und anschließend gemeinsam besprochen werden. Im Vordergrund steht dabei die Verbesserung der Interaktionsqualität zwischen Fachkräften und Kindern.

### **Beispiel 11: Rucksack**

Ein Sprachförderprogramm, das sich an Mütter und Erzieherinnen wendet und sowohl die Förderung in der Muttersprache als auch in der deutschen Sprache vorsieht und die allgemeine Entwicklung von Kindern in den Blick nimmt.

### **Beispiel 12: TAFF**

TAFF hat eine so genannte „Geh-Struktur“ im Vergleich zu anderen Angeboten, die fast ausschließlich über „Komm-Strukturen“ verfügen. Damit werden auch Familien erreicht, die nicht bildungsgewohnt sind, da persönliche Zugangswege im lokalen Netzwerk genutzt werden. Es wird an den vorhandenen Ressourcen der Eltern angesetzt, um Strategien und Lösungswege zur Bewältigung von familiären Konfliktsituationen gemeinsam zu finden. Die Eltern werden in angemessener Weise für Erziehungsfragen sensibilisiert und lernen alternative Handlungskompetenzen im Umgang mit ihren Kindern.

**Literaturhinweis:** Einen **Überblick über Elternbildungsprogramme (bis 2006)** gibt das Buch: Tschöpe-Scheffler, S. (Hrsg.) (2006): Konzepte der Elternbildung - eine kritische Übersicht. Budrich Verlag. In diesem Buch werden aktuelle Elternbildungsprogramme vorgestellt, die in der Familienbildung verbreitet sind, und die u.a. mit bestimmten Zielgruppen arbeiten oder deren Angebote besonders niedrigschwellig im Rahmen der Elternbildungsarbeit in den vergangenen Jahren entstanden sind.

## **6.6.2 Ganztägige Bildung**

### **Beispiel 1 Modellprojekt Campus Rütli – CR<sup>2</sup>, Bildungslandschaft Reuterquartier (Berlin)**

Weil sie die Gewalt an ihrer Schule nicht mehr in den Griff bekam, hatte die Rektorin der Schule 2006 einen Brandbrief an die Schulverwaltung geschickt. In einem der am stärksten benachteiligten Sozialräume in Berlin-Neukölln wurde nach dem Scheitern der Rütli-Hauptschule ein Campus-Konzept umgesetzt, in dem Bildung der Ausgangspunkt für gelingende Integration und positive Quartiersentwicklung ist: In jahrelanger, konsequent sozialräumlich orientierter Arbeit wurde ein Verbund geschaffen, in dem kulturelle Vielfalt und Mehrsprachigkeit als Chance begriffen und gelebt werden.

„Die Heinrich-Heine-Realschule, die Rütli-Hauptschule und die Franz-Schubert-Grundschule, seit Beginn des Schuljahres 2008/09 zusammengeschlossen zur Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli, die zwei Kindertagesstätten und der Kinder- und Jugendclub an der Rütlistraße wachsen seither zu einem Campus Rütli unter einer gemeinsamen Verantwortung zusammen, der durch weitere Module ergänzt wird und begonnen hat, eine eigene Struktur zu



entwickeln. Inhaltlich unterstützt von der Pädagogischen Werkstatt Ein Quadratkilometer Bildung und der Freudenberg Stiftung lässt Campus Rütli – CR<sup>2</sup> einen sozialen Erlebnisraum entstehen, der in seinen Modulen einheitliche Bildungsbiographien von der Kindertagesstätte bis zum Eintritt in die Berufsausbildung ermöglicht, alle schulischen Abschlüsse bietet, auch den der gymnasialen Oberstufe, das Abitur. Eltern und Wohnumfeld werden einbezogen.“ (Bezirksamt Neukölln von Berlin, o.J.)

### **Beispiel 2 Bildungsverbund und Kooperationszulagen (Berlin)**

Ein effektives Steuerungsinstrument, um Kooperationen von Schulen vor Ort zu fördern, ist die Zuweisung von Budgets. In Berlin steuert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Kooperationen über Schulbudgets. Schulen mit besonderem Förderbedarf (das sind Schulen mit über 50% Schülerschaft, die von Lernmitteln befreit sind) erhalten die vollständige Fördersumme nur dann, wenn sie sich zu Kooperationen verpflichten und mit der Senatsverwaltung Zielvereinbarungen abschließen. Die Fördersumme liegt zwischen 50.000 € und 100.000 €.

Eine weitere Maßnahme in Berlin ist die Förderung von Bildungsverbänden: Durch das Quartiersmanagement, finanziert über die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, werden Bildungsverbände in den Stadtteilen gegründet. Sie übernehmen eine koordinierende Funktion im Sozialraum.

### **Voraussetzungen für eine erfolgreiche pädagogische Arbeit an Ganztagschulen (Bertelsmann Stiftung, Robert Bosch Stiftung GmbH, Stiftung Mercator GmbH, Vodafone Stiftung Deutschland gGmbH)**

Basierend auf der **Befragung exzellenter Schulen zum Lernen im Ganzttag** wurden fünf Dimensionen identifiziert, die als Voraussetzungen für erfolgreiche, pädagogische Arbeit gelten können. Diese beziehen sich bisher jedoch nur auf die schulinterne, pädagogische Praxis und nicht auf die Kooperation mit außerschulischen Partnern, vgl. Bertelsmann Stiftung, Robert Bosch Stiftung GmbH, Stiftung Mercator GmbH, Vodafone Stiftung Deutschland gGmbH (2017):

1. Ganztagszeiten und -strukturen
  - Mindestöffnungszeiten von acht Stunden an fünf Tagen die Woche
  - Aufteilung in Kernzeiten und freiwillige Zeitkontingente
  - Rhythmisierung (inklusive Angebote zur Qualifizierung von Fachkräften zum Thema Rhythmisierung)
  - Verzicht auf Elternbeiträge (kostenlose Angebote, inklusive Mittagessen)
2. Ganztagsselemente und Verbindungen
  - Gemeinsame pädagogische Grundorientierung aller Professionen
  - Breite an Ganztagsangeboten und pädagogisch-inhaltliche Verzahnung (z. B. Mittagszeit als pädagogisches Ganztagsselement gestalten)
3. Steuerung und Weiterentwicklung des Ganztags



- Unterscheidung zwischen Konzept und übergreifender Steuerung (Schulleitung) und alltägliche Organisation (Ganztagskoordinatoren/-innen, z. B. für diese Aufgabe freigestellte Lehrkräfte oder angemessen bezahlte Sozialpädagogen/-innen)
  - Schulentwicklungsprozess erfordert das gesamte Kollegium
  - Entscheidungsbefugnisse der Schule bei der Personalauswahl und selbstständige Bewirtschaftung von Personal- und Sachressourcen durch die Schulleitung
  - Neue Arbeitszeitmodelle für Lehrkräfte
4. Professionen und ihre Kooperation im Ganztag
- Multiprofessionelle Teams: „Zu den Teams gehören neben den Lehrkräften, Sozialpädagogen/-innen, Erzieher/-innen, ggf. Integrationshelfer/-innen und Sonderpädagogen/-innen weitere Fachkräfte aus Kunst, Kultur und Sport.“
  - Abstimmung von Arbeitszeiten und Kooperationsmodellen; überlappende Anwesenheitszeiten
5. Ganztag und räumliche Gestaltung
- Gestaltung der Räumlichkeiten muss sich anpassen, wenn Schule zum Lebensraum wird – für Pädagogen,-innen (Arbeitsplätze, Rückzugsmöglichkeiten und Funktionsräume) und Schüler,-innen (Sozialräume, Verpflegungsräume, Rückzugsräume)

## Überblick über Modelle von Ganztagschulen

Wie in Kap. 0 zusammengefasst, ist die Ausgestaltung von Ganztagsqualität Ländersache. So gibt es jenseits der KMK-Definition keine verbindlichen Kriterien für ganztägige Bildung, und entsprechend groß sind die Unterschiede in der Umsetzung. Beispielhaft und schematisch seien hier die typischsten Modelle zusammengefasst:

### Verlässliche Halbtags(grund-)schule

In der Brandenburgischen Verwaltungsvorschrift über Ganztagsangebote an allgemeinbildenden Schulen (VV-Ganztag), Abschnitt 2 Punkt 8 wird definiert, was unter einer verlässlichen Halbtagschule zu verstehen ist:

„(1) Verlässliche Halbtagschulen unterbreiten in einem zeitlichen Rahmen von mindestens sechs Zeitstunden, in den Jahrgangsstufe 5 und 6 in der Regel von sieben Zeitstunden, einen rhythmisierten Unterricht unter Berücksichtigung der Belastbarkeit, der Konzentrationsfähigkeit und der Bewegungsbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler in Form

- a) eines offenen Beginns - täglich in der Regel 30 Minuten vor Beginn des ersten Lernblocks,
- b) von Lernblöcken von 90 Minuten,
- c) individuelle Lernzeiten gemäß Nummer 9 Absatz 3 Buchstabe a,
- d) aktiver Spielphasen mit der Möglichkeit eines täglichen gemeinsamen Frühstücks von mindestens 30 Minuten und

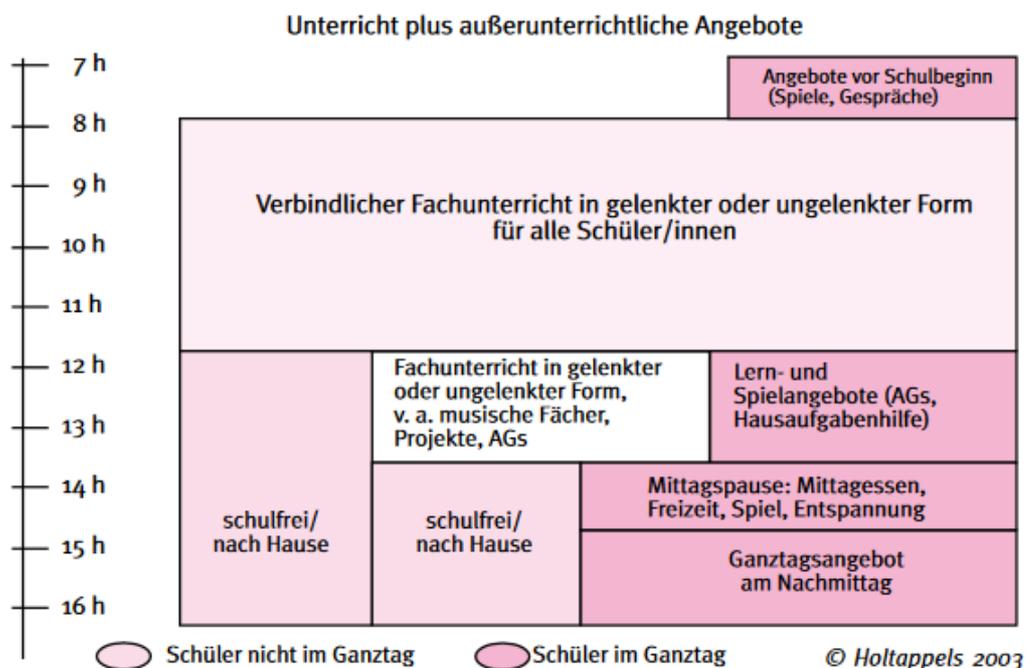
- e) eines Mittagsbandes von in der Regel mindestens 50 Minuten, das aus einem täglich betreuten Mittagessen und aktiven Sport- und Spielphasen besteht.

Grundschulen können nur als ganze Schule verlässliche Halbtagschule sein.

(2) Verlässliche Halbtagschulen sind mit schulischen Ganztagsangeboten gemäß Nummer 1 Absatz 4 Buchstabe c sowie mit den Angeboten der Kindertagesbetreuung zu verbinden. Nummer 7 Absatz 3 gilt entsprechend.

(3) Wird an verlässlichen Halbtagschulen Personal des Trägers der Kindertagesbetreuung aufgrund der Kooperationsvereinbarung in der Betreuungszeit nach Absatz 1 tätig, stellen die Schulen grundsätzlich einen entsprechenden Ausgleich durch Angebote der Schule außerhalb des Zeitraumes der verlässlichen Halbtagschule sicher.“ (MBS 2011)

Abbildung 5: Bsp. für Tagesstruktur an einer offenen Ganztagschule



## Offene Ganztagschule

Quelle: DKJS 2012, S. 25



Die individuelle Tagesstruktur in offenen Ganztagsangeboten sieht für unterschiedliche SchülerInnengruppen entsprechend verschieden aus.

Die Abbildung „...macht deutlich, wieso es an offenen Ganztagschulen schwieriger ist, ein Gemeinschaftsgefühl und zielgerichtete Förderung aufzubauen als an gebundenen Ganztagschulen.

- An offenen Ganztagschulen wechselt das Personal häufiger.
- Schülerinnen und Schüler bewegen sich vermehrt in wechselnden Gruppen.
- Auch die für das soziale Lernen notwendige Mischung der Schülerschaft ist weniger vorhanden, wenn nicht alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam die Schule während des ganzen Tages besuchen.“ (DKJS 2012, S. 27)

**Abbildung 6: Tagesstruktur von SchülerInnengruppen in offener GTS**

offene Ganztagschule		Schülergruppe 1	Schülergruppe 2	Schülergruppe 3	Schülergruppe 4
Vormittag	Unterricht	Nehmen nur am Unterricht vormittags teil.	Nehmen am Unterricht und Mittagessen teil.	Nehmen am Unterricht, am Mittagessen und der Hausaufgabenbetreuung teil.	Nehmen am Unterricht, am Mittagessen, der Hausaufgabenbetreuung und an AG-Angeboten teil.
Mittagszeit	Mittagessen				
Nachmittag	Hausaufgaben				
	AG-Angebote, Freizeitangebote				

© IFS; Werkstatt 1 „Entwicklung und Organisation von Ganztagschulen“; Höhmann 2005

Quelle: DKJS 2012, S. 26

**Abbildung 7: Tagesstruktur an einer gebundenen GTS**

### Gebundene Ganztagschule

Lern- und Freizeitaktivitäten im Rhythmus der Ganztagschule - Teilnahme für alle Schüler/innen verbindlich	
7 h	
8 h	Betreuung vor Schulbeginn/ gleitender Anfang
9 h	Block I: Offener Anfang, Morgenkreis Fachunterricht als gelenkte Lern- und Arbeitszeit
10 h	Frühstück und aktive Spielpause
11 h	Block II: Teils gelenkte, teils differenzierte Lern- und Arbeitszeit: (z. B. Wochenplan, Freiarbeit, Stationenlernen, Fördermaßnahmen) Bewegungs- und aktive Spielpause
12 h	Block III: Differenzierte Lern- und Arbeitszeit, musischer Unterricht, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitsstunde/Hausaufgabenhilfe
13 h	
14 h	Block IV: Mittagspause Mittagessen und Freizeit: Spiel, Bewegung, Entspannung
15 h	Fachunterricht in gelenkter oder differenzierter Form, Arbeit in Gruppen, AGs, Projekte, Werkstattarbeit, Erkundungen Freitags: Wochenrückblick/Forum
16 h	

Quelle: DKJS 2012, S. 28



„Kinder und Jugendliche können durch die erweiterte Lernzeit gezielter gefördert und ihrem jeweiligen Entwicklungsstand entsprechend fachlich unterstützt werden [...] durch:

- stabilere Gruppenkonstellationen
- eine größere personelle Kontinuität
- die systematischere und effektivere Kooperation zwischen Lehrkräften und sozialpädagogischem Personal, Honorarkräften, Ehrenamtlichen sowie außerschulischen Partnern“ (DKJS 2012, S. 28f.)

### 6.6.3 Berufsorientierung

Im Rahmen des Programms „Wohin nach der Schule. Übergänge in das Ausbildungssystem gestalten“ (Laufzeit: 2013 – 2015) ist in der LHP eine Systematik zum Übergang von der Schule in den Beruf entstanden. Hier ist ein schrittweiser Aufbau von Berufswahlkompetenzen vorgesehen, von der ersten Orientierungsphase in der siebten Klasse bis zur zehnten Klasse. Zudem wird ein Mentoring-Modell empfohlen, das die Potentiale von Peer-Coaching nutzt.

Abbildung 8 Berufsorientierung einer Schule nach Jahrgangsstufen

Orientierungswissen		Reflexionswissen
	<b>7. Klasse 1. HJ</b>	
Spielertische Einführung in die Berufswelt Projektwoche zur BO	<b>7. Klasse 2. HJ</b>	
	<b>8. Klasse 1. HJ</b>	Praxislernen I Mehrere Projektwochen (z. B. „Bäcker & Konditor“)
Zusätzliche Kurse (z. B. Stärkung sozialer Kompetenzen)	<b>8. Klasse 2. HJ</b>	Praxislernen I Mehrere Projektwochen (z. B. „Bäcker & Konditor“)
	<b>9. Klasse 1. HJ</b>	Praxislernen II Ausprobieren in praxisnahen Projekten in HWK Bei Bedarf: Berufsberatung durch BA
	<b>9. Klasse 2. HJ</b>	Praxislernen II Bei Bedarf: Berufseinstiegsbegleitung
	<b>10. Klasse 1. HJ</b>	WAT (reflektierend) Bewerbertraining im BIZ
Legende <span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; background-color: #f4a460; border: 1px solid black;"></span> Standardangebot <span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; background-color: #d3d3d3; border: 1px solid black;"></span> optional	<b>10. Klasse 2. H</b>	WAT (reflektierend) Schülerbetriebspraktikum

Quelle: eigene Darstellung

<sup>3</sup> Die Maßnahme „Praxislernen I“ beinhaltet ein wöchentliches Ausprobieren von handwerklichen Tätigkeiten. Beim „Praxislernen II“ absolvieren die Schüler wöchentlich einen Praktikumstag in einem Unternehmen, welches nach ca. 10 bis 11 Wochen gewechselt wird.

Quelle: Lauterbach u.a. (2015, S. 26)



## 6.7 Kommunale Steuerungsgremien und Prozesse zum „Thema Chancengerechtigkeit in Potsdam“

- **Steuergruppe Kinderarmut:**

Mit ihrem Draufblick auf städtische Entwicklungen hat die Gruppe zu Prozessbeginn den Ablaufplan zur Erfüllung des Stadtverordnetenbeschlusses hinsichtlich des Kampfes gegen Kinderarmut geprüft und autorisiert. Bei der Erstellung des vorliegenden Maßnahmenplans hat die Steuerungsgruppe Kinderarmut Empfehlungen zur Entwicklung des Maßnahmenplans gegeben, Chancen und Herausforderungen zur Bekanntmachung und Themenverankerung identifiziert und frühere sowie aktuelle SVV-Beschlussvorlagen zum Thema Kinderarmut und Chancengerechtigkeit eingebracht. Die Steuerungsgruppe hat zwischen Dezember 2017 und September 2018 drei Mal getagt.

Der Steuerungsgruppe gehörten an:

<u>Vorname</u>	<u>Name</u>	<u>In Vertretung für:</u>
Mike	Schubert	GB 3
Katja	Möllmann	für GB 1 (104 Strateg. Steuerung)
Jutta	Laukart, Dr.	für GB 2 (Bildungsbüro)
Jörg	Bindheim	FB 38 - Soziales und Gesundheit
Reinhold	Tölke	FB 35 - Kinder, Jugend und Familie
Birgit	Ukrow	FB 35 - Kinder, Jugend und Familie
Sigrid	Dr. Müller	Fraktion DIE LINKE
David	Kolesnyk	Fraktion SPD
Birgit	Eifler	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Björn	Karl	Fraktion CDU/ANW
Annina	Beck	Fraktion Die Andere
Christian	Porath	Fraktion Bürgerbündnis-FDP
Holger	Hofmann	Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Bianka	Pergande	Moderation/ Prozessbegleitung

Darüber hinaus gibt es stellvertretende Mitglieder, die in der Steuergruppe anwesend waren: Frau Eisenblätter für Herrn Kolesnyk, Frau Möllmann für Herrn Maaß (schon oben aufgeführt), Herr Schiller für Herrn Hofmann.

- **Redaktionsgruppe Chancengerechtigkeit:**

Bei der Sichtung und Priorisierung der Handlungsempfehlungen des Fachtags für den Maßnahmenplan sowie bei der Formulierung von Zielen und Maßnahmen haben sich die Mitglieder der Redaktionsgruppe außerordentlich engagiert eingebracht und wertvollen Input gegeben. Die Redaktionsgruppe hat sich zwischen Mai und August 2018 drei Mal getroffen, teilweise in Untergruppen auch darüber hinaus. Das Prozessbegleit- und Autorenteam des Maßnahmenplans bedankt sich ganz besonders für dieses außergewöhnliche Engagement.



Der Redaktionsgruppe gehörten an:

<u>Vorname</u>	<u>Name</u>	<u>In Vertretung für:</u>
Christoph	Olschewski	Die ARCHE Christliches Kinder- und Jugendwerk e.V.
Corinna	Liefeld	Chill out e.V.
Tim	Spotowitz	OSKAR
Birgit	Ukrow	FB 35 - Kinder, Jugend und Familie
Gudrun	Gorka-Reimus	Kultur Potsdam
Manuela	Neels	Kinder- und Jugendbüro, Stadtjugendring
Ute	Parthum	Medienwerkstatt
Ute	Warbein	MONTELINEO
Uwe	Rühling	KUBUS
Katrin	Irmeler	Bauaufsicht
Katrin	Hayn	FB 38 Soziales und Gesundheit
Eiken-Carina	Magnussen	FB 38 Soziales und Gesundheit
Jutta	Laukart, Dr.	GB 2 - Bildungsbüro
Daniel	Wilsdorf	GB 2 - Bildungsmonitoring
Daniela	Tews	Deutsches Kinderhilfswerk
Sebastian	Schiller	Deutsches Kinderhilfswerk



## 7. Literatur

- Altgeld, T. (2005): Zukunftsaufgaben der Prävention und Gesundheitsförderung: mehr Zielgruppen- und Qualitätsorientierung, weniger sektorales Denken. In: Krankenversicherung 9/2005. S.243-248.
- Amanda und Erich Neumayer-Stiftung und Stadt Ludwigsburg: Programm KiFa - Kinder- & Familienbildung (o.J.): Online unter [https://www.kifa.de/files/pdfs/KiFa\\_Vernetzung.pdf](https://www.kifa.de/files/pdfs/KiFa_Vernetzung.pdf). Zugriff: 20.07.2019
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2016): Die Wirkungsweise kommunaler Prävention. Zusammenfassender Ergebnisbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung des Landesmodellprogramms KEKIZ – Kein Kind zurücklassen. Kommunen in NRW beugen vor. URL: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/forschung-1/>, Zugriff: 18.09.2018
- Bertelsmann Stiftung, Robert Bosch Stiftung GmbH, Stiftung Mercator GmbH, Vodafone Stiftung Deutschland gGmbH (Hrsg.) (2017): Mehr Schule wagen. Empfehlungen für guten Ganztag. Online unter [https://www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/publications/pdf\\_import/Mehr\\_Schule\\_wagen\\_Ganztagsschule\\_2017.pdf](https://www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/publications/pdf_import/Mehr_Schule_wagen_Ganztagsschule_2017.pdf). Zugriff: 20.07.2019
- Bezirksamt Neukölln von Berlin, vertreten durch Martin Hikel, Bezirksbürgermeister (o.J.): Campus Rütli – CR<sup>2</sup>. Online unter <http://campusruetli.de/konzept/>. Zugriff: 20.07.2019
- Bildungswerk Mühlheim an der Ruhr e.V. (o.J.): Was ist EEC? Online unter: <https://www.bildungswerk-mh.de/82-0-Was-ist-EEC.html>. Zugriff: 20.07.2019
- Bleckmann, P./Durdel, A.: Lokale Bildungslandschaften. Perspektiven für Ganztagschulen und Kommunen. Wiesbaden 2009.
- Bundesagentur für Arbeit (2017): Kinder in Bedarfsgemeinschaften. Juni 2017. Nürnberg.
- Bundesanzeiger (2018): Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung vom 19. Dezember 2018. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2018 Teil I Nr. 49, ausgegeben zu Bonn am 31. Dezember 2018.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen (Hrsg.) (2011): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Elfter Kinder- und Jugendbericht, Berlin 2011.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen (Hrsg.) (2017): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Fünfzehnter Kinder- und Jugendbericht, Berlin 2017.
- Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung: Glossar Kulturelle Schulentwicklung: Kommunale Bildungslandschaften, URL: <https://www.bkj.de/kooperationen-bildungslandschaften/> (Zugriff: 12.3.2018)



- Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gemeinnützige GmbH (Hrsg.) (2012): Was ist eigentlich eine Ganztagschule? Eine Informationsbroschüre für Eltern und Interessierte. Themenheft 06 der Publikationsreihe Ideen für mehr! Ganztägig lernen. 7. aktualisierte Auflage, Berlin 2012.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.) (2009): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung Kommunaler Bildungslandschaften. Online unter <https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/dv-19-09.pdf> (Zugriff: 22.07.2019)
- Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (2018): Kinderreport Deutschland 2018. Rechte von Kindern in Deutschland. Berlin.
- Deutsches Kinderhilfswerk e.V. und Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister. Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (2018): Dokumentation des Fachtags „Chancengerechtigkeit“. Online unter [www.dkhw.de/potsdam](http://www.dkhw.de/potsdam)
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (2018): Fast jedes zehnte Kind geht auf eine Privatschule – Nutzung hängt insbesondere in Ostdeutschland zunehmend vom Einkommen der Eltern ab. DIW Wochenbericht 51/52 / 2018, S. 1103-1111. Auch online unter [https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.610567.de/18-51-1.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.610567.de/18-51-1.pdf) (Zugriff: 12.07.2019)
- Fischer, J. (2012): Kinderarmut im Fokus einer lokalen Bildungslandschaft. Perspektiven von vernetzter Ganztagsbildung als Teil der kommunalen Armutsprävention. In: Bleckman, P., Schmidt, V. (Hrsg.): Bildungslandschaften. Mehr Chancen für alle. VS-Verlag: Wiesbaden.
- Jacobs Foundation (Hrsg.): Programm Bildungslandschaften Schweiz: 22 Netzwerke für mehr Bildungsgerechtigkeit. Zürich 2015.
- Heckman, James. (2008). The Case for Investing in Disadvantaged Young Children. CESifo DICE Report. 6. 3-8. Auch online unter <https://heckmanequation.org/resource/the-heckman-curve/> (Zugriff am 16.07.2019)
- Helbig, M.; Jähnen, S. (2018): Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Discussion Paper P 2018–001.
- Klasen, F., Reiß, F., Otto, C., Haller, A., Meyrose, A., Barthel, D., Ravens-Sieberer, U. (2017): Die BELLA-Studie – das Modul zur psychischen Gesundheit in KiGGS Welle 2. Online unter [www.bella-study.org/](http://www.bella-study.org/), Zugriff: 14.09.2018
- Klasen, F., Petermann, Meyrose, A., Barkmann, Otto, C., Haller, A., Schlack, Schulte-Markwort, Ravens-Sieberer, U. (2016): Verlauf psychischer Auffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen: Ergebnisse der BELLA-Kohortenstudie. Kindheit und Entwicklung, 25 (1).
- kobra.net, Serviceagentur Ganzttag (2011): Qualität an Schulen mit Ganztagsangeboten in Brandenburg. Online unter



- [https://mbjs.brandenburg.de/media\\_fast/6288/qualitaetsbroschuere\\_web.pdf](https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/qualitaetsbroschuere_web.pdf) (Zugriff am 20.07.2019)
- Kultusministerkonferenz (KMK) (o.J.): Ganztagschulen in Deutschland. Online unter [www.kmk.org/themen/allgemeinbildende-schulen/bildungswege-und-abschluesse/ganztagschulen-in-deutschland.html](http://www.kmk.org/themen/allgemeinbildende-schulen/bildungswege-und-abschluesse/ganztagschulen-in-deutschland.html) (Zugriff am 20.07.2019)
- Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister. Geschäftsstelle Leitbild (Hrsg.) (2016): Leitbild Landeshauptstadt Potsdam.
- Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister (2018): Gesamtstädtische Ziele der Landeshauptstadt Potsdam. Pressemitteilung Nr. 527 vom 22.08.2018. Online unter <https://www.potsdam.de/527-neun-gesamtstaedtische-ziele-fuer-die-landeshauptstadt-vorgestellt> (Zugriff: 30.08.2018)
- Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister. Fachbereich Soziales und Gesundheit, Arbeitsgruppe Planung und Steuerung, Bereich Statistik und Wahlen (Hrsg.) (2016): Potsdamer Gesundheitsatlas. Ausgewählte Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung 2011 bis 2015 unter Berücksichtigung kleinräumiger Aspekte.
- Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister. Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, Fachbereich Soziales und Gesundheit, Bereich Arbeitsgruppe Planung und Steuerung (Hrsg.) (2017): Dokumentation Fachtag Kindergesundheit im Fachbereich Soziales und Gesundheit der Landeshauptstadt Potsdam.
- Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister. Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (Hrsg.) (2013): Jugendhilfeplan der Landeshauptstadt Potsdam 2014 – 2018.
- Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister. Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (Hrsg.) (2015): Rahmenkonzept Kinderschutz der Landeshauptstadt Potsdam (einschließlich Teilkonzept zum Einsatz von Familienhebammen im Rahmen der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“.
- Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister. Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (Hrsg.) (o.J.): Gesamtkonzept Schule – Jugendhilfe der Landeshauptstadt Potsdam.
- Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister. Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (Hrsg.) (2017): Aktionsplan Kinder- und jugendfreundliche Kommune 2017 bis 2020.
- Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister. Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, Fachbereich Soziales und Gesundheit (Hrsg.) (2018): Maßnahmenplan zum Psychatriekonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2018 (18/SVV/0882).
- Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister. Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, Fachbereich Soziales und Gesundheit (Hrsg.): Zweiter



- Aktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung der Landeshauptstadt Potsdam 2017-2019 (18/SVV/0375).
- Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister. Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung (2019): Potsdamer Baulandmodell – Monitoringbericht 2018. Mitteilungsvorlage (19/SVV/0211).
- Landeshauptstadt Potsdam Der Oberbürgermeister. Fachkräfteforum Potsdam, Bereich Wirtschaftsförderung (Hrsg.) (2018): Mach, was du willst. Ausbildungs- und Praktikaführer der Landeshauptstadt Potsdam 2018/2019. Auch online unter [https://www.potsdam.de/sites/default/files/documents/ausbildungsfuehrer\\_2018-web.pdf](https://www.potsdam.de/sites/default/files/documents/ausbildungsfuehrer_2018-web.pdf), Zugriff am 17.07.2019.
- Landesvereinigung für Gesundheit & Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V. (2013): Gesund aufwachsen für alle Kinder! Werkbuch Präventionskette. Herausforderungen und Chancen beim Aufbau von Präventionsketten in Kommunen. Hannover, 2013. Online unter [https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user\\_upload/fruehehilfen.de/pdf/Publikation\\_Werkbuch\\_Praeventionskette.pdf](https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Publikation_Werkbuch_Praeventionskette.pdf), Zugriff: 30.08.2018.
- Lauterbach, Wolfgang/Koszuta, Anja/Maischack, Dirk (2015): Wohin nach der Schule? Übergänge in das Ausbildungssystem gestalten. Best Practice am Beispiel von Berufsorientierungsmaßnahmen und Mentoring aus und im Anschluss an die Sekundarstufe I. Online unter [https://vv.potsdam.de/vv/produkte/173010100000012472.php.media/13671/Transnationales\\_Netzwerk\\_-\\_Wohin\\_nach\\_der\\_Schule\\_\\_Broschuere\\_.pdf](https://vv.potsdam.de/vv/produkte/173010100000012472.php.media/13671/Transnationales_Netzwerk_-_Wohin_nach_der_Schule__Broschuere_.pdf)
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2011): Amtsblatt MBSJ/11, [Nr. 3]: Verwaltungsvorschriften über Ganztagsangebote an allgemeinbildenden Schulen (VV-Ganztage), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 12. Februar 2016 (Abl. MBSJ/16, [Nr. 3])
- Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (2019): Berufswahl-Siegel. Online unter <https://mbjs.brandenburg.de/bildung/uebergang-schule-beruf/berufs-und-studienorientierung/berufswahl-siegel.html> (Zugriff am 17.07.2019)
- Paritätischer Gesamtverband (Hrsg.) (2017): Menschenwürde ist Menschenrecht. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017. Berlin.
- Plass, Haller, Habermann, Barkmann, Petermann, Schipper, Wiegand-Greife, Hölling, Ravens-Sieberer, Klasen (2016): Faktoren der Gesunderhaltung bei Kindern psychisch belasteter Eltern. Kindheit und Entwicklung. Göttingen: Hogrefe Verlag.
- Richter-Kornweitz, Antje (2017): Präventionsketten in Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder! Präsentation online unter [https://www.gebit-ms.de/media/1514/workshop\\_praeventionsketten-fruehe-hilfen\\_nds-richter-kornweitz.pdf](https://www.gebit-ms.de/media/1514/workshop_praeventionsketten-fruehe-hilfen_nds-richter-kornweitz.pdf) (Zugriff: 20.07.2019)
- Robert Koch-Institut – RKI (2015): Gesundheit in Deutschland. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Gemeinsam getragen von RKI und Destatis. Berlin: RKI.



- Schubert, H. (Hrsg.) (2008): Netzwerkmanagement. Koordination von professionellen Vernetzungen – Grundlagen und Praxisbeispiele. München.
- Strohmeier, K. (2016): Soziale Herkunft und die Bedeutung „informeller Lernorte“. In: BMBF (2016): Chancengerechtigkeit und Teilhabe. Ergebnisse aus der Forschung. Online unter [https://www.empirische-bildungsforschung-bmbf.de/media/content/BMBF\\_56\\_Chancengerechtigkeit\\_und\\_Teilhabe\\_BARRIEREFREI.pdf](https://www.empirische-bildungsforschung-bmbf.de/media/content/BMBF_56_Chancengerechtigkeit_und_Teilhabe_BARRIEREFREI.pdf) (Zugriff: 17.07.2019)
- Tschöpe-Scheffler, S. (Hrsg.) (2006): Konzepte der Elternbildung - eine kritische Übersicht. Budrich Verlag.
- Voges, Wolfgang; Jürgens, Olaf; Mauer, Andreas; Meyer, Eike (2003): Methoden und Grundlagen des Lebenslagenansatzes. Universität Bremen, Zentrum für Sozialpolitik, Bremen. URL: [http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/forschungsprojekt-a350-methoden-und-grundlagen-des-lebenslagenansatzes.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/forschungsprojekt-a350-methoden-und-grundlagen-des-lebenslagenansatzes.pdf?__blob=publicationFile), Zugriff: 30.08.2018
- WSI wirtschafts- und sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung (2017): SGB II-Quoten der Kinder nach Kreisen, Juni 2017. SGB II-Hilfequoten der leistungsberechtigten Kinder unter 18 Jahren. Online unter [https://www.boeckler.de/cps/rde/xchg/hbs/hs.xsl/wsi\\_111308.htm](https://www.boeckler.de/cps/rde/xchg/hbs/hs.xsl/wsi_111308.htm). Zugriff am 13.07.2019.